



Stenografischer Bericht

28. Sitzung

am Freitag, dem 12. Oktober 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1815

TOP 2

Aktuelle Debatte

Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/909**

Frau Budde (SPD) 1815
Minister Herr Dr. Haseloff 1816
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) 1820
Herr Gürth (CDU) 1823
Frau Rogée (DIE LINKE) 1827

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer und zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung des Landesverwaltungsamtes und

des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/894**

Minister Herr Bullerjahn 1836

Ausschussüberweisung 1837

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/900**

Minister Herr Bullerjahn 1837

Ausschussüberweisung 1837

TOP 14

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
glücksspielrechtlicher Vorschriften**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/903**

Minister Herr Hövelmann	1829
Herr Kosmehl (FDP)	1831
Herr Rothe (SPD)	1832
Herr Grüner (DIE LINKE)	1833
Herr Tullner (CDU).....	1835
Ausschussüberweisung	1836

TOP 19

Erste Beratung

**Leitlinien zur Modernisierung und Struktur-
verbesserung der beruflichen Bildung**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/895**

Herr Mewes (DIE LINKE).....	1837, 1843
Minister Herr Dr. Haseloff	1839
Herr Graner (SPD)	1841
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	1842
Frau Take (CDU)	1843
Ausschussüberweisung	1844

TOP 20

Erste Beratung

Beibehaltung der Versorgungslastenverteilung im BeamtenstatusgesetzAntrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/896**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	1844, 1850
Minister Herr Bullerjahn	1846
Frau Rotzsch (CDU)	1848
Herr Kosmehl (FDP)	1848
Herr Rothe (SPD)	1849
Ausschussüberweisung	1850

TOP 21

Erste Beratung

**Bundesratsinitiative für eine Gleichstellung
der Leiharbeit**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/897**

Frau Rogée (DIE LINKE)	1851, 1858
Minister Herr Dr. Haseloff	1852

Frau Hampel (SPD).....	1855
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	1856
Frau Take (CDU)	1857

Ausschussüberweisung.....	1858
---------------------------	------

TOP 22

Beratung

**Weiterentwicklung des Außenwirtschafts-
konzeptes des Landes Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/905**

Herr Miesterfeldt (SPD).....	1858, 1863
Minister Herr Dr. Haseloff.....	1860
Herr Franke (FDP)	1861
Herr Schulz (CDU)	1861
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	1862

Beschluss.....	1863
----------------	------

TOP 23

Erste Beratung

Kein Kahlschlag in Sachsen-Anhalts KulturAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/906**Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/916**

Herr Kley (FDP).....	1864, 1872
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	1865
Frau Reinecke (SPD)	1868
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	1870
Herr Weigelt (CDU)	1871

Ausschussüberweisung.....	1873
---------------------------	------

TOP 24

Erste Beratung

**Rechtskonforme Finanzierung der Schulen
in freier Trägerschaft**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/907**

Herr Kley (FDP).....	1873
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	1875, 1877
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1877
Frau Mittendorf (SPD)	1877
Herr Höhn (DIE LINKE)	1879
Frau Feußner (CDU)	1879

Ausschussüberweisung.....	1880
---------------------------	------

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 28. Sitzung des Landtages. Ich begrüße Sie dazu herzlich. Nehmen Sie bitte Platz. Ich bitte darum, die Gespräche einzustellen.

Ich stelle fest, dass das Hohe Haus beschlussfähig ist.

Meine Damen und Herren! Ich will daran erinnern, dass Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer, Ministerin Frau Professor Dr. Kolb und Minister Herr Dr. Daehre - das hatten wir bereits gestern mitgeteilt - heute nicht anwesend sein werden. Ministerin Frau Wernicke ist für die heutige Sitzung ab ca. 11 Uhr entschuldigt.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 2. Anschließend wird der Tagesordnungspunkt 14 behandelt. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bereits gestern die Tagesordnungspunkte 18 und 25 erledigt haben, sodass wir in der heutigen Beratung zügig vorankommen werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

Einführung von Mindestlöhnen in Deutschland

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/909**

Im Ältestenrat haben wir uns auf eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion verständigt. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Die Reihenfolge der Debattenbeiträge lautet wie folgt: SPD, FDP, CDU und DIE LINKE. Die Einbringung erfolgt zunächst durch den Antragsteller, die SPD. Frau Budde, Sie haben das Wort. Anschließend wird die Landesregierung das Wort nehmen.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Politik gibt es manchmal Ideen und Themen, die wie Gummi sind. Sie werden so lange traktiert und gedehnt, bis sie ausgeleiert oder tot oder bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sind und mit dem Ausgangsvorschlag nichts mehr gemein haben. Es gibt aber auch Themen in der Politik, die sind - ich möchte es einmal so ausdrücken - wie eine gute Soljanka. Diese wird immer pikanter, je länger man sie kochen lässt, je öfter man sie warm macht und je öfter man sie nachwürzt.

Ein solches Thema, nämlich das zuletzt Genannte, ist das Thema Mindestlohn. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass wir das Thema Mindestlohn heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Aus unserer Sicht gibt es einen Anlass, darüber zu sprechen. Dieser Anlass ist die Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen im Bereich der Briefdienstleistungen.

Einen Grund gibt es ohnehin. Denn die gesellschaftlichen Umstände, die die Einführung von Mindestlöhnen dringend notwendig machen, bestehen nach wie vor. Es gibt in diesem Lande Menschen, die von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit nicht leben können, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten. Eine solche Situation war im-

mer falsch, ist falsch und wird, sofern wir es nicht ändern, auch falsch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir brauchen Mindestlöhne, und zwar flächendeckend.

Die Ausgangslage ist bekannt. Es gibt bundesweit ungefähr 480 000 Menschen, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen und dafür einen Lohn erhalten, der nicht zum Leben ausreicht. Sie sind auf zusätzliche aufstockende Sozialleistungen angewiesen. In Sachsen-Anhalt sind es rund 30 000 vollbeschäftigte Personen, die zusätzliche Leistungen im Rahmen der Grundsicherung brauchen. Die Dunkelziffer dabei ist hoch. Das sind nur die Zahlen, die wir kennen. Ich behaupte an dieser Stelle, dass es vielleicht noch einmal so viele Menschen sind, die aus falsch verstandener Scham - ich will es einmal so nennen; denn sie haben einen Anspruch darauf - die Leistung nicht einklagen, weil sie nicht vom Staat alimentiert werden wollen.

Unser Ziel ist klar. Wir wollen nicht, dass bei den Löhnen nach unten alles offen ist. Wir wollen auch keinen dauerhaften flächendeckenden Niedriglohnsektor, den wir staatlich subventionieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Beim Stichwort „Subventionieren“ will ich sagen, dass ich es ein wenig scheinheilig finde, dass gerade diejenigen, die immer für den Abbau von Subventionen streiten, es an dieser Stelle hinnehmen wollen, dass in diesem Bereich dauerhaft subventioniert wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Es reagieren ja die Richtigen, Herr Paqué.

Auf der Bundesebene wird derzeit über die Einführung von Mindestlöhnen bei Briefdienstleistungen zum 1. Januar 2008 diskutiert. Das Bundeskabinett hat eine entsprechende Novelle zum Arbeitnehmerentsendegesetz bereits im September verabschiedet. Im Moment hängt eine Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag an den Einwänden der CDU/CSU.

Sie kennen die Argumente aus der Presse. Ich halte sie jedoch zum größten Teil für vorgeschoben. Aus meiner Sicht ist es zudem ein Spiel auf Zeit. Denn dadurch gerät auch die Zeitschiene für eine weitere Novellierung des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes, die die Aufnahme weiterer Branchen in eine Mindestlohnregelung ermöglicht, in Gefahr. Das ist aus meiner Sicht eine Politik gegen die Menschen. Sie sollten sich davon überzeugen lassen, dass es hierbei schneller gehen kann.

Ich will im Übrigen keinen Hehl daraus machen, dass alle Vereinbarungen der großen Koalition in Berlin aus meiner Sicht nur Stückwerk sind. Sie sind Schritte in die richtige Richtung, aber eben leider auch nicht mehr. Am Ende des Weges muss der flächendeckende Mindestlohn in ganz Deutschland nach dem Vorbild anderer Länder stehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Natürlich weiß ich, welche zum Teil auch reflexartigen Einwände in der anschließenden Debatte kommen wer-

den. Wir haben das hier schon oft debattiert. Zum Beispiel wird vorgebracht, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze kosteten. Aber wenn wir uns die verschiedenen Studien, die es inzwischen zu diesem Thema gibt, angucken, dann muss ich Sie, die diese Einwände bringen, korrigieren. Die Einführung von Mindestlöhnen hat keine negativen Effekte auf die Zahl der Arbeitsplätze.

Inzwischen ist es auch so, dass sich bei US-Ökonomen die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Lohnuntergrenzen der Beschäftigung nicht schaden. Moderate Steigerungen der Mindestlöhne haben nur sehr geringe oder gar keine Auswirkungen auf die Beschäftigung. Das können Sie in der Studie mit dem Titel „Märchen und Wahrheit. Die Ökonomie des Mindestlohns“ nachlesen. Die beiden Ökonomen, die diese Studie erarbeitet haben, haben das Problem am Beispiel der Lohnuntergrenzen in amerikanischen Fastfood-Ketten untersucht und mit einer sehr kritischen Bestandsaufnahme der gängigen Auffassungen zum Thema Mindestlohn verbunden. Sie kommen darin zu eindeutigen Ergebnissen, die noch dazu auf eine große positive Resonanz in der Fachwelt gestoßen sind.

Auch die Erfahrungen in Großbritannien und Irland zeigen: Selbst die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns schmälerst die Zahl der Beschäftigten nicht. Darum ist eines aus unserer Sicht ganz klar erwiesen: Mindestlöhne schaden dem Arbeitsmarkt nicht; sie kosten keine Arbeitsplätze.

Ebenso klar ist auch etwas anderes: Bei Mindestlöhnen geht es nicht primär um die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen. Ich möchte das deshalb so deutlich sagen, weil oftmals darüber diskutiert wird, dieses Instrument schaffe keine Arbeitsplätze.

(Herr Gürth, CDU: Es vernichtet Arbeitsplätze!)

Dieses Instrument schafft keine Arbeitsplätze. Es geht um etwas anderes, nämlich um die Verhinderung von Lohndumping

(Beifall bei der SPD)

und um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Ausbeutung. Es geht aber auch um den Schutz des einheimischen Mittelstandes vor Mitbewerbern, die einen ruinösen Wettbewerb mit Billiglöhnen betreiben. Auch das ist ein Element, das wir berücksichtigen müssen.

Wir müssen in Deutschland endlich unsere Hausaufgaben machen, und zwar bevor uns die Ereignisse auf europäischer Ebene überrollen. Ich meine die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die spätestens 2011 kommen wird. Beim Thema Mindestlohn geht es letztendlich vor allem um eine angemessene Bezahlung für eine Arbeit in Würde.

Auf das Risiko hin, dass ich das, was ich eigentlich noch ausführen wollte, in der mir zur Verfügung stehenden Redezeit nicht mehr sagen kann, möchte ich auf ein Argument von gestern eingehen, nämlich ein Mindestlohn würde einer offeneren Gesellschaft schaden. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, was ich befürchte, was passt, wenn wir uns hier nicht einigen: Dann wird es das, was es schon heute gibt, nämlich den modernen und den - ich will es ganz zugesetzt sagen - doppelt freien Lohnarbeiter in großen Massen geben, genau so wie er einmal charakterisiert worden ist, nur dass er heute in einer modernen Gesellschaft, in der die Existenzgrund-

lage gesichert wird und in der man eine Wohnung und genug zu essen haben kann, nicht mehr hungert. Trotzdem ist es das gleiche Prinzip im Verhältnis zu anderen, die in dieser Gesellschaft leben.

Die Menschen, die in diesem Niedriglohnsektor arbeiten, können sich heute entscheiden: Nehme ich eine Arbeit zu miesen Bedingungen an, bei der ich meine Arbeitnehmerrechte vergessen kann, die gesetzlich zwar vorhanden sind, die ich im Grunde aber nicht einklagen kann, weil ich Angst haben muss, auch noch diesen niedrigen Lohn zu verlieren? Dann kann ich mir überlegen, ob ich noch zum Staat betteln gehe oder nicht. Sie sind inzwischen wieder doppelt frei: von Rechten und von ausreichender Bezahlung. Das kann es nicht sein. Ich finde, das dürfen wir uns in unserer Gesellschaft nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich lasse das, was ich zum Thema des bedingungslosen Grundeinkommens noch sagen wollte, weg. Wir haben mit Sicherheit noch Gelegenheit dazu, dieses Konzept einmal zu diskutieren.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Immer mehr Menschen wollen einen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland. Die „ZEIT“ hat im Sommer im Zuge der Debatte um den Linksruck in der Gesellschaft die Frage gestellt - nicht: Sind Sie für oder gegen den Frieden?, sondern -: Sind Sie für oder gegen die Einführung von Mindestlöhnen? - Die Umfrage hat ergeben, dass 68 % der Bevölkerung einen Mindestlohn befürworten. Bei den Anhängern der SPD sind es 76%, bei den LINKEN sind es 90 %, bei der CDU/CSU sind es 52 % - immerhin die qualifizierte Mehrheit - und bei den Grünen 83 %.

Meine Damen und Herren von der FDP, auch Sie kennen sicherlich die Zahlen. Bei Ihnen stimmen 68 % zu. Das ist sogar Verfassungsmehrheit. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Zeit zum Handeln reif ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gestern gesagt, dem Souverän gefällt die Performance nicht. Dazu gehört zum einen das Handeln und zum anderen, so wie es gesehen und verkauft wird. Darum möchte ich heute zum Schluss sagen: Wenn wir das offensichtlich Richtige nicht tun, ist es kein Wunder, wenn Politik Vertrauen einbüßt. Deshalb appelliere ich noch einmal: Lassen Sie uns handeln! Es wäre gut für die offene solidarische Gesellschaft, die wir alle wollen, und für die demokratische Kultur in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde, für die Einbringung. - Jetzt erteile ich Herrn Minister Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Budde, ich teile Ihre Auffassung zumindest insoweit, als auch ich der Meinung bin, dass es für den Einzelnen sicherlich günstiger und von der sozialen Seite her besser wäre, seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie ohne staatliche Ergänzungsleistungen zu bestreiten. Ich stimme Ihnen auch

darin zu, wenn Sie sagen, es gibt eine Reihe von Unternehmen, die staatliche Lohnersatzleistungen ausnutzen, um den Lohn weiter zu drücken. Worin ich mit Ihnen aber nicht übereinstimme, ist der Ansatz, die von Ihnen beschriebenen Problematiken zu lösen.

Zwei grundlegende Dinge trennen uns inhaltlich, wobei diese Trennung durchaus dazu führen kann, dass man in der Zukunft produktiv für eine vernünftige Lösung kämpft: Da wäre zum einen der von Ihnen hervorgehobene sozialpolitisch motivierte Anspruch, ein durch Vollzeitarbeit generiertes Einkommen müsse ausreichend hoch sein, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Der zweite meiner im Folgenden näher zu erläuternden Kritikpunkte richtet sich gegen einen flächendeckenden, über alle Branchen und Betriebsgrößen hinweg gleichen Mindestlohn.

Aber zuerst zu dem Ziel, Vollzeitarbeiter aus der Hilfebedürftigkeit zu befreien. Ich weiß, wie sehr Ihnen an einer Verbesserung der Einkommensverhältnisse gerade im unteren Lohnbereich gelegen ist. Das ist durchaus parteiübergreifend ein Anliegen, das alle demokratischen Kräfte verbindet.

Wenn ich mich nicht für den von Ihnen geforderten flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ausspreche, dann heißt das nicht, dass ich den Menschen mit niedrigen Einkommen kein höheres Einkommen wünschen würde. Betrachtet man aber Ihre Kernforderung nach ausreichend entlohnter Vollzeitarbeit, dann zeigt sich, dass ein Mindestlohn selbst in der oft diskutierten Höhe von 7,50 € nicht dazu dienen kann, Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Es zeigt sich weiter, dass ein einheitlicher Mindestlohn weder den unterschiedlichen Größen von Bedarfsgemeinschaften noch den unterschiedlichen Produktivitätsniveaus in unserer Volkswirtschaft gerecht wird.

Glaubt man den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, dann würde der von Ihnen beschriebene Teil der arbeitenden Bevölkerung, welcher trotz 40-Stunden-Woche noch auf staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II angewiesen ist, nur marginal von einer Mindestlohneinführung profitieren.

Die Rechnung ist einfach: Selbst ein hoher Mindestlohn von 7,50 € - das ist der arbeitnehmerbezogene Anteil; arbeitgeberbezogen muss man noch einen ganz schönen Betrag hinzurechnen - würde bei den bestehenden Zuverdienstregelungen des SGB II von allen Bedarfsgemeinschaften allein die Singlehaushalte und, wenn beide Partner einer Vollzeitarbeit nachgehen, auch die Paare ohne Kinder aus der Bedürftigkeit befreien. Das Haushaltseinkommen der anderen Bedarfsgemeinschaften würde sich bei einer fiktiven Erhöhung des Bruttoarbeitsstundenlohns von zum Beispiel 5 € auf 7,50 €, also immerhin um 50 %, je nach Größe der Gemeinschaft um lediglich 2 bis 10 % erhöhen.

Dies hängt mit den besonders hohen Anrechnungsraten ab einem Bruttoeinkommen von mehr als 800 € zusammen. Das ist die sehr komplizierte Systematik des Anrechnungssystems innerhalb der Hartz-Gesetzgebung.

Nun werden Sie einwenden, dass mehr als ein Viertel, immerhin 26,9 % der Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbaren Erwerbseinkommen Singlehaushalte sind und ein Mindestlohn zumindest für diese Gruppe eine spürbare Erleichterung darstellen würde. Ein weiterer Blick in die Statistik zeigt jedoch, dass von diesen Singlehaushalten 97,8 % weniger als 600 € verdienen. Da 600 € bei Voll-

zeitarbeit einem Bruttostundenlohn von 3,70 € entsprechen, kann angenommen werden, dass weniger als 600 € betragende Einkommen eher nicht aus einer Vollzeittätigkeit erzielt werden.

Bei den Singlehaushalten, denen ein Mindestlohn am ehesten zugute kommen würde, ist vielmehr festzustellen, dass es sich offensichtlich aus den verschiedensten Gründen lohnt, eher Teilzeittätigkeiten in Form eines Minijobs nachzugehen. Stichproben belegen das auch. Das ist die alte Diskussion darüber, inwieweit wir mit dem Minijob-System einen Fehlanreiz für einen Ausstieg aus den sozialversicherungspflichtigen Jobs erzeugt haben und jetzt im leistungsrechtlichen Sinne eine sehr komplizierte und mit Blick auf den Mindestlohn schwierig zu lösende Situation entstanden ist.

Im Einkommensbereich von weniger als 400 € sind die aufstockenden Singlehaushalte gemessen an ihrem Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbaren Erwerbseinkommen somit deutlich überrepräsentiert. Sie spielen daher auch keine entscheidende Rolle bei der Diskussion über Mindestlöhne. Um dagegen den Großteil der vollzeitarbeitenden Bedarfsgemeinschaften aus der Hilfebedürftigkeit herauszubekommen, müssten je nach Größe des Haushaltes Löhne von 11 bis 15 € pro Stunde gezahlt werden.

Ich habe versucht, Ihnen aufzuzeigen, warum das sicherlich gut gemeinte Ziel, Hilfebedürftigkeit durch Mindestlöhne zu überwinden, deswegen sehr schwer zu realisieren ist.

Im Folgenden gestatten Sie mir bitte, Ihnen darzulegen - damit komme ich zum zweiten Kritikpunkt -, warum aus meiner Sicht zu hohe und zudem flächendeckende Mindestlöhne Arbeitsplätze gefährden oder gar vernichten könnten. An dieser Stelle helfen auch keine Querverweise auf andere Länder mit Mindestlöhnen in der Europäischen Union. Ich sagte es schon. Die Anrechnungsverfahren bzw. die Einbuchungen der Sozialversicherungssysteme sind dort einfach völlig anders.

Zum einen liegt in den meisten dieser Länder der kaufkraftbereinigte Mindestlohn deutlich unter den hierzulande geforderten Untergrenzen. Zum anderen - das halte ich für viel wichtiger - herrscht dort oft ein völlig anderes Steuer- und Abgabensystem vor, welches die dortigen Arbeitgeber bei den Bruttolohnkosten im Bereich des Mindestlohns deutlich besser stellt als deutsche Unternehmen bei einem Mindestlohn von 7,50 €. Und es geht in diesem Zusammenhang auch um Wettbewerbsfähigkeit untereinander.

Doch bleiben wir in Deutschland und bei der Frage, wie Arbeitsplätze entstehen. Arbeit wird so lange vom Arbeitgeber nachgefragt, wie die Kosten der Herstellung eines Gutes oder einer Dienstleistung deren Marktpreis abzüglich Steuern nicht übersteigen. Ich denke, das ist unbestritten und ist mehr oder weniger nur noch eine Klarstellung. Dies ist im Übrigen auch der Grund dafür, dass es in manchen Branchen oder Regionen mit einem schlechteren gewerkschaftlichen Organisationsgrad höhere Tariflöhne gibt als in Branchen und Regionen mit starker Gewerkschaftsmacht. Hier orientieren sich die Gewerkschaften bereits seit Jahren an der Produktivitätsentwicklung. Das ist auch gut so. Das wird auch oft mit Augenmaß ausgeübt.

Diesem würde ein flächendeckender Mindestlohn jedoch nicht gerecht werden. Er würde weniger produktive Branchen und Regionen sowie kleine, oft weniger pro-

duktive Betriebe, schlechter stellen und sie im Wettbewerb mit den produktiven verdrängen.

In Sachsen-Anhalt ist der immer noch existente wirtschaftliche Nachholbedarf nicht mehr mit einer zu geringen Unternehmenszahl zu begründen. Inzwischen ist die Anzahl pro erzeugtes Bruttoinlandsprodukt sogar größer als in den alten Bundesländern. Vielmehr beruht er darauf, dass wir verhältnismäßig viele kleine und wenig große Unternehmen haben und dass darüber hinaus weniger produktive Branchen gemessen am Umsatz je Beschäftigten in Sachsen-Anhalt wie auch in Gesamtdeutschland ein größeres Gewicht haben.

Wenn diese Unternehmen weniger Umsatz je Beschäftigten am Markt generieren, dann müssen sie den Beschäftigten in den meisten Fällen weniger Lohn zahlen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Lohndifferenz gibt es zwischen einzelnen Branchen in Ost und West sowie Nord und Süd, ganz gleich ob der einzelne Mitarbeiter dieselbe Qualifikation wie Mitarbeiter in anderen Betrieben, Branchen oder Regionen mit einer höheren Produktivität hat.

Sicherlich gibt es eine Reihe von Unternehmen, die trotz hoher Produktivität die regionalen Arbeitsmarktsituationen und damit das regionale Lohnniveau ausnutzen. Dies ist auf der einen Seite bedauerlich. Auf der anderen Seite ist es aber genau oftmals das, was Investoren in unser Bundesland zieht. Die Frage ist nur, wo sich im Lohnfindungsprozess die untere Grenze einspielt.

Um jedoch noch einmal auf den Niedriglohnbereich zu sprechen zu kommen: Es ist in der Wissenschaft sehr umstritten, ob die Einführung eines Mindestlohns die regionale Kaufkraft auf einen Schlag derart anheben kann, dass der durch Lohnkostenerhöhungen entstehende Preiserhöhungsdruck auch am Markt umgesetzt werden kann bzw. die Nachfrage dementsprechend steigt. Das ist mehr oder weniger das, was durch eine Mindestlohn-einführung flächendeckend erreicht werden soll.

Die Wissenschaft spricht an dieser Stelle von Kreuzpreiselastizitäten. Das heißt, dass die Nachfrage nach einem Produkt auch von Preisen anderer Produkte abhängig ist. Sollte ein Kunde infolge einer Preiserhöhung sein Konsumverhalten zugunsten anderer Produkte ändern, dann kostet es beim Hersteller des vorher gekauften Produktes Arbeitsplätze. Ob die Verhältnsveränderung irgendwo anders in Deutschland Arbeitsplätze erhält oder schafft, hängt also davon ab, ob der Kunde dann ein deutsches Produkt kauft. Macht er stattdessen beispielsweise Urlaub im Ausland, was auch eine Möglichkeit wäre, so wird der hiesigen Volkswirtschaft Geld entzogen. Das heißt, die Mechanismen sind sehr schwierig prognostizierbar, wenn es um die flächendeckende gesetzliche Einführung eines Mindestlohnes geht.

Insbesondere für die neuen Bundesländer mit den von mir beschriebenen Eigenschaften könnte ein zu hoher Mindestlohn fatal sein und insbesondere die Geringqualifizierten endgültig ausgrenzen. Es wird sicherlich eine Reihe von Menschen geben, die von einem solchen Mindestlohn profitieren würden. Das möchte ich nicht bestreiten. Dies würde aber eindeutig zulasten anderer geschehen.

Gleichwohl sehe ich die Notwendigkeit, wirkliche Dumpinglöhne, welche allein auf der Existenz einer parallelen Lohnersatzleistung beruhen, möglichst auszuschließen.

Diesbezüglich sind wir in Sachsen-Anhalt bereits einen Schritt weiter als andere Bundesländer. Im Rahmen des besonders in Sachsen-Anhalt zum Tragen gekommenen Einstiegsgeldes haben wir ganz bewusst eine untere Lohngrenze eingezogen, um zu verhindern, dass der Kombilohn zu einer reinen Lohnkostensenkung und zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit einer solchen Untergrenze im so genannten schmerzfreien Bereich schlage ich vor, dass der Mindestlohn, sofern überhaupt über dessen Einführung diskutiert wird, vor allem im Interesse ostdeutscher Arbeitsplätze nicht deutlich über 4,50 € liegen sollte. Das ist auch das Ergebnis der Untersuchungen des Wirtschaftsweisen Professor Bofinger, der bekanntermaßen keinem politischen Lager zuzurechnen ist.

Er hat sich vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt besonders Gedanken gemacht, wohl wissend, dass 4,50 € nicht existenzsichernd sein können und dass deswegen zusätzliche Zahlungen aus den Sozialsystemen geleistet werden müssten. Aber diese Kombination ist immer noch besser, als wenn sich bestimmte Jobs, die wir gerade neu generiert haben, völlig vom Markt verabschieden.

Ein sofortiger Mindestlohn von 7,50 € pro Stunde hätte dagegen eine schockartige Wirkung insbesondere für unsere neuen Länder. Das zeigen alle Statistiken. Bedenken, wie sie vom Ifo-Institut und vom IWH geäußert werden, denen zufolge ein solcher Mindestlohn weit mehr als 100 000 ostdeutsche Arbeitsplätze kosten könnte, dürfen also nicht einfach beiseite geschoben werden.

Wir müssen allerdings diskutieren. Diesbezüglich bin ich Ihrer Meinung, Frau Budde. Deswegen sollten wir das mit Augenmaß tun und dabei immer im Blick behalten, dass unsere bisherigen Erfolge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt, die zur niedrigsten Arbeitslosigkeit seit dem Jahr 1991 geführt haben, nicht gefährdet werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen in Ihrer Rede davon, dass es unsicher ist, ob sich die entsprechende Steigerung der Kaufkraft durch eine Erhöhung des Mindestlohnes wirklich umsetzt, also ob diese Wirkung in dem entsprechenden Wirtschaftsgebiet wirklich eintritt. Sie begründeten dies damit, dass man immerhin davon ausgehen müsste, dass derjenige, der einen solchen Mindestlohn erhält, dann auch deutsche Produkte kauft. Die Argumentation ist in sich völlig logisch.

Nun gebe ich Ihnen einmal die Argumentation eines der größten Gegner der flächendeckenden Einführung von Mindestlöhnen zur Kenntnis, des ehemaligen BDI-Chefs Olaf Henkel. Er sagt, dass Mindestlöhne für die Industrie ohnehin keine Bedeutung in der Art und Weise hätten, wie jetzt darüber diskutiert wird, weil sie dort überall ge-

zahlt werden. Der einzige Bereich, in dem sie nicht ge- zahlt werden, ist der Bereich der wohnortnahmen Dienstleistungen.

Wenn dem so ist, wie können Sie es dann erklären, dass die Einführung von Mindestlöhnen, die offensichtlich nach Henkel nur in diesem Bereich überhaupt eine Wirkung hat, was ich übrigens durchaus glaube, zu einem solchen Kaufkraftabfluss führen kann?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Darauf kann ich Ihnen ganz einfach antworten. Ich habe zu diesem Thema auch mit Herrn Henkel, als er neulich in Stendal war, gesprochen. Die Problematik besteht darin, dass wir in Ostdeutschland immer noch eine Industriearbeitsplatzdichte von 60 % des westdeutschen Niveaus haben. In der Hierarchie der Arbeitsplätze, das heißt Industriearbeitsplätze mit sehr hohem Einkommen in Kombination mit unternehmensnahen Dienstleistungen und nachgeschalteten Dienstleistungsbereichen, ergibt sich eine ganz andere Gesamtsituation und ein anderes Kaufkraftverhalten als bei uns, wo der Anteil der Dienstleistungsbereiche mit sehr niedrigen Einkommen deutlich überproportional repräsentiert ist.

Es ist schlicht und einfach so, dass das austarierte Gesamtsystem bei uns nicht greift. In dem Augenblick, wo ich in diesen Dienstleistungsbereich, der zurzeit beschäftigungshaltend ist, einen Mindestlohn von 7,50 € hineinziehe, habe ich keine korrespondierenden Effekte zur Industrie und zu unternehmensnahen Dienstleistungen, die sowieso Mindestlöhne zahlen, sondern ich habe Verwerfungen, die schlicht und einfach die positiven Effekte in andere Gebiete des deutschen volkswirtschaftlichen Raumes transportieren. Den eigentlichen Binnenmarkt, den wir positiv stimulieren wollen, beeinflussen wir aber nicht positiv.

Das sind eindeutig die Prognosen, die auch das IWH sehr ausführlich untersucht hat. Es wird an dieser Stelle nicht infrage gestellt, dass es nicht auch Nutznießer gäbe und dass es bei relativ geschlossenen volkswirtschaftlichen Gesamtsystemen durchaus auch positive Effekte theoretisch darstellbar wären. Es geht aber darum, dass diese Dinge im globalen Markt sogar zulasten aufbauender Beschäftigungsregionen gehen und nicht diese Effekte erzielen, die wir haben.

Ich will jetzt nicht die Diskussion der letzten Tage in einer Kaufzeitung aufgreifen, in der selbst Betroffene uns Politiker warnen, diese Problematik sehr zurückhaltend und sensibel anzugehen. Ich will an dieser Stelle einfach sagen, dass wir bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Blick behalten müssen, dass der Bestand der Langzeitarbeitslosen zu mehr als zwei Dritteln aus sehr niedrig und einfach Qualifizierten besteht.

Wenn wir für diese Personengruppe einen Job haben wollen, dann wäre ein Einstiegslohn von 7,50 € eine fast unüberschreitbare Hürde in den ersten Arbeitsmarkt. Dass man in Kombilohnvarianten denken kann und auch alternative, über Steuersysteme laufende Integrationsmechanismen entwickeln kann, ist unbestritten. Das machen wir mit dem Einstiegsgeld.

Ich sage aber auch eines: Unsere positiven Erfahrungen mit dem Einstiegsgeld bezüglich der Definition einer unteren Grenze von 4,50 € haben gezeigt, dass aus dem jetzigen Bestand heraus nicht beliebig Einfachfähigkeiten generierbar sind. Diese vorhandenen Einfachfähigkeiten, die wir aus dem Einstiegsgeld, das befristet gezahlt wur-

de, finanziert haben und die in Dauerarbeitsplätze eingemündet sind, würden sofort wieder verschwinden, wenn dort 7,50 € gezahlt werden müssten.

Das ist die große Angst, die ich dabei habe: dass wir an dieser Stelle für die Schwächsten im Gesamtsystem des Arbeitsmarktes etwas Gutes wollen und gegebenenfalls etwas Negatives bewirken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. Es gibt noch eine zweite Nachfrage. Wollen Sie diese auch beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Tögel, bitte.

Herr Tögel (SPD):

Herr Minister, habe ich Recht in der Annahme, dass sich Ihr Beispiel mit der Kaufzeitung auf die Zeitung mit den vier Großbuchstaben, die gegen Mindestlöhne ist, bezo- gen hat? Wissen Sie, dass in der Sendung „Report“ am Montag gesagt wurde, dass die „Bild“-Zeitung deswegen gegen Mindestlohn aktiv ist, weil der Axel-Springer-Kon- zern Hauptaktionär der Pin AG ist und bei der Verein- barung über Mindestlöhne im Postzustellungsbereich negativ betroffen wäre? Können Sie das bestätigen oder meinten Sie dieses Beispiel nicht?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Tögel, ich habe gesagt, dass ich mich bewusst nicht auf irgendwelche Dokumentationen der letzten Ta- ge beziehe, wohl wissend, dass Sie es fast alle im Pres- sespiegel gelesen haben. Wir müssen einfach davon ausgehen, dass es zu Recht eine Diskussion zu diesem Thema in unserer Gesellschaft gibt. Diese muss auch produktiv geführt und fortgeführt werden.

Ich will uns doch nur davor bewahren, dass wir mit Schnellschüssen - unabhängig davon, dass ein Hand- lungenbedarf gegeben ist - etwas tun, was sozial nach hinten losgeht. Sie haben mich bezüglich der sozialen Komponente zu diesem Thema voll auf Ihrer Seite. Wenn ich aber als Person hier stehe, wie Sie mich ken- nen, und ich an dieser Stelle den Mut habe zu warnen - auch in unsere gemeinsame Koalition hinein -, dann hat das den Hintergrund, dass ich will, dass wir erfolgreich bleiben und dass wir weiterhin die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt senken. Ich weiß, dass mir das mit Ihnen gemeinsam nur gelingen wird, wenn wir den Ein- stieg in den unteren Bereich ermöglichen und unsere hervorragende, unter der rot-grünen Bundesregierung entwickelte Sozialsystemstruktur Hartz I bis IV weiterhin greifen und wirken lassen im Sinne der Wettbewerbs- fähigkeit und der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Wir steigen in die Debatte ein. Als erstem Debat-

tenredner erteile ich Herrn Professor Paqué von der FPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Hohe Haus hat schon mehrfach über Mindestlöhne debattiert. Dieses Thema kehrt offenbar alle halbe Jahre in einer gewissen Regelmäßigkeit wieder -

(Zuruf von Herrn Tögel, SPD)

im September letzten Jahres, im April dieses Jahres und jetzt wieder.

(Zurufe von der SPD)

Bei den beiden letzten Malen war es DIE LINKE, jetzt ist es die SPD. Es ist kein Zufall, dass es inzwischen die SPD ist.

(Zuruf von der SPD)

Warum ist es kein Zufall? Es ist deshalb kein Zufall, weil die SPD-Fraktion in den Umfragen beobachtet, dass sehr viele Wähler zur LINKEN wandern.

(Herr Bischoff, SPD: Nicht zur FDP! - Herr Tullner, CDU: Aber auch zur CDU!)

Sie sucht ein neues Thema, womit sie den Bundestagswahlkampf vorbereiten kann. Deswegen will die SPD-Fraktion über dieses Thema diskutieren.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- Herr Miesterfeldt, es ist ein unglaublich wichtiges und interessantes Thema. Man muss sich aber wirklich einmal die Frage stellen, ob dieses Thema immer wieder ins Plenum gehört oder wir nicht in den Fachausschüssen - -

(Frau Budde, SPD: Das war noch nicht oft genug dran! - Herr Tögel, SPD: Völlig fremd, solche Sachen!)

- Liebe Frau Budde, gerade die wissenschaftliche Evidenz, die Sie angesprochen haben, bedarf schon einer etwas genaueren Prüfung, als Sie es suggeriert haben. Sie haben von einer Studie gesprochen. In den Vereinigten Staaten gibt es nicht Hunderte Studien zu Mindestlöhnen, sondern es gibt Tausende Studien zu Mindestlöhnen. Das ist einer der am besten erforschten Bereiche. Diesbezüglich müsste man aber in einer anderen Runde darüber sprechen. Dann kann man das vielleicht unter Weglassen von Polemik tun und etwas ruhiger und gelassener sprechen.

Argumentativ hat der Minister schon einiges vorweggenommen, was ich ähnlich sehe. Ich will auf diese Punkte deshalb nicht weiter eingehen. Ich habe vor einem Jahr schon etwas grundlegender aus liberaler Sicht zu diesem Thema Stellung genommen.

Von grundsätzlicher Bedeutung bei der Frage des Mindestlohns ist die Trennung zwischen der Lohnfindung durch Tarifparteien oder durch den Markt auf der einen Seite und den Prinzipien unseres Sozialstaates auf der anderen Seite. Diese beiden Säulen der sozialen Marktwirtschaft kann man nicht einfach vermengen, indem man plötzlich die Lohnfindung aus dem tariflichen Bereich herausnimmt und in den politischen Bereich zieht.

Das birgt große Risiken. Das haben schon die Verfassungsväter bei der Erarbeitung des Grundgesetzes im

Auge gehabt. Denen steckte nämlich noch der staatliche Einfluss auf die Tarifparteien in der Weimarer Republik in den Knochen. Die schlimmen Ergebnisse, die das gezeigt hat, sind Erfahrungen, die wir nicht einfach mit einem Federstrich vom Tisch wischen sollten.

Die scharfe Trennung, die wir in Deutschland - vielleicht schärfer als in anderen Ländern - zwischen nichtstaatlicher Lohnfindung und dem staatlich organisierten Sozialstaat einschließlich der Arbeitsmarktpolitik haben - wir haben indirekt über die Absicherung im Sozialstaat auch eine Art Mindesteinkommen gewährleistet -, sollten wir im Auge behalten. Ich schaue dabei zu Ihnen, Herr Miesterfeldt, und weiß, dass auch andere Mitglieder der SPD, wie zum Beispiel Klaas Hübner, der sich im Wahlkampf 2006 eindeutig gegen Mindestlöhne ausgesprochen hat, eine ähnliche Argumentation geführt haben, wie ich sie gerade vorbringe.

Meine Damen und Herren! In ihrem Antrag auf eine Aktuelle Debatte begründet die SPD ihr Plädoyer für Mindestlöhne auf zwei Achsen. Das eine sind branchenspezifische Mindestlöhne, wie sie sich jetzt bei den Briefdienstleistungen andeuten, und zum Zweiten geht es um gesetzliche Mindestlöhne.

Meine Damen und Herren! Ich kann, was die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen betrifft, gerade mit Blick auf den Postbereich nur davor warnen, den Weg der Lösung, die jetzt im Gespräch ist, mit 9,50 € für Mindestlöhne im Briefzustellungsbereich wirklich zu gehen. Das bedeutet nämlich praktisch, dass diejenigen, die die Tarifverhandlungen auf der Arbeitgeberseite führen - das ist die noch immer monopolistische Post -, sich mit den Gewerkschaften einigen und dass dann die Bedingungen, bei denen die Konkurrenten überhaupt keine Möglichkeit haben, auf die Lohnfindung Einfluss zu nehmen, auf diese Konkurrenten übertragen werden.

Das, meine Damen und Herren, hat mit sozialer Marktwirtschaft überhaupt nichts mehr zu tun. Das ist eine Form der Kartellierung und des Monopolkapitalismus. Mit Blick auf die Sozialisten und die Sozialdemokraten fällt einem schon des Öfteren auf, dass eine gewisse Schwäche für die Strukturen des Monopolkapitalismus da ist.

Das ist mit uns Liberalen nicht zu machen. Wir sagen eindeutig: Der Mittelstand - dieser findet sich gerade bei den Wettbewerbern, bei den Konkurrenten - muss gestärkt werden, dessen Möglichkeiten müssen berücksichtigt werden, und die Arbeitsplätze, die der Mittelstand schafft, die müssen im Auge behalten werden, meine Damen und Herren. Deswegen sind wir gegen Mindestlöhne.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Professor Paqué, es gibt jeweils eine Zwischenfrage von Frau Rogée und Herrn Miesterfeldt. Zum Schluss, ja?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Gern am Schluss.

Präsident Herr Steinecke:

Das habe ich fast vermutet.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Lassen Sie mich noch ein Wort zu gesetzlichen Mindestlöhnen im Unterschied zu den branchenspezifischen Vereinbarungen mit Allgemeinverbindlichkeit sagen. Es ist in der Tat so, dass es eine ganze Reihe von Ländern gibt, die entsprechende gesetzliche Mindestlöhne haben. Das sind in der Tat Länder - zumindest die meisten von ihnen - die einen außerordentlich liberal organisierten Arbeitsmarkt haben, Länder mit relativ schwachen Gewerkschaften und relativ schwachen Arbeitgeberverbänden, wo sich eben nicht eine Tradition der starken Tarifparteien herausgebildet hat und wo dann gewissermaßen eine Untergrenze eingezogen wurde, unter die die Löhne nicht fallen dürfen. Ein klassisches Beispiel sind die Vereinigten Staaten, ein klassisches Beispiel ist inzwischen Großbritannien und klassische Beispiele sind einige andere Länder.

Aber, meine Damen und Herren, - darauf habe ich schon vor einem Jahr hingewiesen - gerade das Beispiel Großbritannien zeigt Folgendes: Großbritannien hat in den 20 Jahren seit den frühen 80er-Jahren viele Bereiche liberalisiert und hat dann die Arbeitslosigkeit durch ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum senken können. Bei diesem niedrigen Niveau der Arbeitslosigkeit haben die Briten einen Mindestlohn festgelegt. Es ist in der Tat so, wie der Minister ausgeführt hat: Dieser Mindestlohn ist bei dem völlig anderen Sozialsystem, das die Briten haben, anders zu bewerten, als ein gleich hoher Mindestlohn in Deutschland mit den entsprechenden Lohnnebenkosten zu bewerten wäre. Also das ist nicht zu vergleichen. Bei den Vereinigten Staaten gilt das genauso. Dort liegt der Mindestlohn auch erheblich niedriger.

Ein ganz wesentlicher Punkt dabei ist allerdings auch ein politischer; denn in Ländern, in denen es praktisch keine starken Tarifpartner gibt, besteht auch nicht die Gefahr, die Tarifverhandlungen durch die Festlegung von Mindestlöhnen in den nationalen Parlamenten entsprechend zu präjudizieren und zu beeinflussen.

Damit komme ich auf den Punkt zurück, den der Kollege Galler angesprochen hat. Es ist zwar richtig, was der Liberale Olaf Henkel gesagt hat, dass der direkte Einfluss eines Mindestlohns auf die Löhne in der Industrie gering wäre, weil in der Industrie bereits, tariflich vereinbart, Mindestecklöhne gezahlt werden, die in der Regel weit darüber liegen, in manchen Branchen wirklich sehr weit darüber. Insofern würde sich dieses Problem in der Industrie, zumindest in der westdeutschen Industrie praktisch nicht stellen. Aber ein Mindestlohn, der parlamentarisch oder durch eine Regierung in einem politischen Prozess festgelegt wird, hat natürlich längerfristig Einfluss auf die Tarifverhandlungen, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich vor, der Bundestag hat einen Mindestlohn festgelegt. Dann wird das bei der nächsten Tarifrunde bedeuten, dass die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite dafür sorgen müssen, dass die Ecklöhne in der entsprechenden Branche noch deutlich darüber liegen,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

damit die Mitglieder ihrer Organisationen wissen, dass es für sie interessant ist, Mitglied in der entsprechenden Organisation zu sein. Das, meine Damen und Herren, kann das gesamte Tarifgefüge durcheinander bringen

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

- nein, nein; das ist eine ganz ernsthafte Frage - und der Mindestlohn kann dann längerfristig für erheblich mehr Arbeitslosigkeit in unserem Land sorgen, als wir ohnehin schon haben. Denn das, was wir an Lohnzurückhaltung in den letzten Jahren hatten, was uns geholfen hat, die Arbeitslosigkeit wenigstens ein Stück weit zu senken, wäre dann beseitigt

(Zurufe von Frau Fischer, SPD, und von der LINKEN)

und wir bekämen einen Lohndruck nach oben, der längerfristig auch die Tarifautonomie aushebelt, meine Damen und Herren.

Das ist eine sehr ernsthafte Frage, der wir uns stellen müssen. Da ist die kurzsichtige Zustimmung, die von Ihnen von der sozialistischen und von der sozialdemokratischen Seite kommt, nicht angemessen. Das ist ein sehr gefährlicher Weg, wenn Sie staatlicherseits Mindestlöhne schaffen, die dann als Ecklöhne in die Tarifverhandlungen eingehen. Genau das hatten die Väter unserer Verfassung nicht im Auge. Dann sind wir wieder sehr nahe an den Verhältnissen der Weimarer Republik und genau da wollen wir nicht hin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Professor Paqué. Es gibt jetzt drei Fragen. Ich würde vorschlagen, dass die drei Fragen gestellt werden und Sie diese im Komplex beantworten. Frau Rogée, Herr Miesterfeldt und Herr Scharf haben um die Möglichkeit zu Nachfragen gebeten. - Bitte schön, Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Paqué, wir diskutieren nicht das erste Mal. Da haben Sie völlig Recht. Auch die Frage, wie der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland umgesetzt werden könnte, haben wir schon öfter besprochen. Es geht mir nicht darum, dass das Parlament sagt: Da gibt es jetzt 5,50 € statt 4,50 €. Vielmehr ist das Ziel der Gewerkschaften in Deutschland genauso wie in Großbritannien.

Da Sie sich auskennen: Dort gibt es eine Kommission - „Pay Commission“ nennt sie sich in Großbritannien; ich sage immer, eine bundesweite Tarifkommission oder Verhandlungskommission oder Mindestlohnkommission; das ist besser -, die sich aus Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaftlern zusammensetzt. Diese drei Gruppen, denke ich, sind erst einmal etwas fern von der Politik. Bei Wissenschaftlern entscheiden natürlich beide Seiten, das ist klar. Aber das möchte ich jetzt gar nicht vertiefen.

Insofern wird es gar keine Regelung sein, die nur bundespolitisch entschieden wird und die den Leuten dann vorgegeben wird. Vielmehr wird Grundlage die Frage sein: Wie hat sich das Land entwickelt, welche tariflichen Abschlüsse gibt es? Solche Dinge werden herangezogen und dann wird entschieden, in welcher Weise sich der Mindestlohn entwickelt. In Großbritannien hat er sich seit sechs Jahren einschließlich dieses Jahres auf 8,44 € entwickelt.

Das ist die eine Frage, warum Sie das vehement so darstellen, als wäre das alles undemokratisch.

Die zweite Frage, die ich habe: Frau Budde hat vorhin in ihrem Redebeitrag davon gesprochen, dass bei statistischen Erhebungen deutlich wurde, dass bei allen Parteien, auch bei Ihrer Wählerklientel die Forderung erhöhen wird, sich für den Mindestlohn einzusetzen. Das ist die Frage. Bei Ihnen wurden 68 % genannt. Ich würde gern wissen, wie Sie diese Zahl in Ihrer Verantwortung bewerten.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte die zweite Frage, Herr Miesterfeldt. Aber ich bitte herzlich darum, die Frage kurz und präzise zu stellen. Keine Korreferate, bitte.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Wann habe ich mich in den letzten 24 Monaten gegen Mindestlöhne ausgesprochen?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Das Datum kann ich nicht mehr sagen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Die zweite Frage ist, ob Sie mit mir der Auffassung sind, dass das Thema Mindestlöhne eine öffentliche Angelegenheit ist und ob wir es dann nach Artikel 41 Abs. 1 unserer Landesverfassung so lange in diesem Hohen Hause behandeln müssen, bis es zum Beispiel die 68 % Ihrer Wählerschaft als gelöst betrachten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Scharf, die letzte Frage.

Herr Scharf (CDU):

Die Debatte hat gezeigt, dass wir bei diesem Thema immer wieder viel Ideologie und wenig Empirie hören. Aber ich habe eine Frage, Herr Professor Paqué, an Sie selber: Sind Sie persönlich nun eigentlich für oder gegen starke Verbände, die schließlich hinterher die Verhandlungen führen? - Das habe ich in den letzten Jahren nicht ganz herausbekommen können.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Ich beginne mit dem letzten Punkt, der sehr wichtig ist. Es gibt zwei Wege, den Arbeitsmarkt zu organisieren. Der eine Weg ist der Weg mit relativ schwachen Verbänden. Das ist übrigens nicht lenkbar. Das ist oft historisch bedingt.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Lassen Sie mich meine Ausführungen machen; sonst kann ich das nicht erklären.

Der andere Weg ist der Weg von Ländern wie Schweren und Deutschland, die traditionell starke Verbände haben. Wenn diese Institutionen vorhanden sind, dann muss man das akzeptieren und ein komplementäres staatliches Umfeld schaffen, das eine sinnvolle Lohnfinanzierung möglich macht. Das haben wir in Deutschland. Wir haben das Tarifvertragsgesetz, das meines Wissens nie substantziell geändert wurde.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Frau Budde, lassen Sie mich jetzt ausreden. Das sind ernsthafte Themen. Dass wir sie überhaupt in diesem Hause an dieser Stelle besprechen, ist ja Ihr Verdienst. Dann lassen Sie mich bitte das Argument in Ruhe ausführen.

Wir haben ein Tarifvertragsgesetz, das sich im Wesentlichen bewährt hat. Es legt für die Allgemeinverbindlichkeit sehr enge Bedingungen fest und dabei sollten wir bleiben. Es berücksichtigt die legitimen Interessen der Verbände - einschließlich der Gewerkschaften - und ihrer Mitglieder, lässt aber in bestimmten, eng umgrenzten Fällen eine Allgemeinverbindlichkeit zu. Eine Ausweitung dieser Fälle halte ich nicht für sinnvoll. Ich halte dieses Modell in Deutschland für richtig und sinnvoll. Es gibt auch andere Wege. Aber wir können uns nicht aus unterschiedlichen Systemen das Beste herauspicken. Das geht schief.

(Frau Budde, SPD: Das war nicht die Frage von Herrn Scharf!)

- Nein, das ist der zweite Punkt. Ich komme jetzt zu Frau Rogée.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Doch, Frau Budde, meine Position gegenüber der Tarifautonomie ist positiv. Das ist ganz eindeutig.

Wenn Menschen sich zusammenschließen, wenn Arbeitgeber sich zu Verbänden zusammenschließen und für ihre Mitglieder die Arbeitsbedingungen aushandeln wollen, dann werden wir Liberale selbstverständlich nichts dagegen haben. Das ist doch ein selbstverständlicher Ausfluss der positiven Koalitionsfreiheit, von Artikel 9.

(Beifall bei der FDP)

Aber es gibt auch eine negative Koalitionsfreiheit. Wir stehen vollständig hinter der verfassungsmäßigen Interpretation des Artikels 9, wie sie in einer ganzen Reihe von Urteilen auch des Bundesverfassungsgerichtes geliefert wurde, und zwar sowohl auf der positiven als auch auf der negativen Seite der Koalitionsfreiheit. Das ist die liberale Position und das ist auch meine persönliche Position.

(Herr Scharf, CDU: Also wie ein Pudding, ja?
- Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

- Nein, überhaupt nicht. Herr Scharf, es ist mir völlig unverständlich, dass Sie das sagen.

Das ist doch völlig klar: Wenn Unternehmen und Arbeitnehmer sich zu Organisationen zusammenschließen und bestimmte Tarifergebnisse für ihre Mitglieder gemeinsam unterschreiben, dann ist das ihr gutes Recht. Aber es ist eine viel komplexere Frage, unter welchen Umständen diese Bedingungen auf andere übertragen werden können. Wettbewerb heißt auch Außenseiterkonkurrenz. Dahinter stehen wir als FDP. Denn in dieser Außenseiterkonkurrenz stehen gerade in unserem Land, in Ostdeutschland die vielen Arbeitsplätze, die in diesem Bereich geschaffen wurden.

Frau Rogée, was die 68 % betrifft, eine ganz einfache Antwort: Es ist in der Tat so, dass es - das ist bei Ihnen übrigens nicht anders - bei vielen Fragen unterschiedliche Meinungen bei den Wählern gibt. Das liegt übrigens zum Teil natürlich auch daran, dass Menschen, auch die Wähler, sich nicht mit jeder Frage so intensiv

beschäftigen, dass sie sie 100-prozentig durchdacht hätten. So ist das gelegentlich.

(Frau Budde, SPD, lacht)

- Meine liebe Frau Budde, so ist das. Ich kann das sehr drastisch formulieren. Wir erleben zum Beispiel immer wieder, dass die Wählerschaft aller Seiten dieses Hauses gerne einen Staat sehen würde, der völlig unangemessen drakonische Strafen auferlegt. Das darf aber weder uns als Liberale noch Sie als Sozialdemokraten oder andere dazu verführen, eine Politik zu betreiben, die dieser populistischen Meinung nachgeht. Wir in diesem Landtag haben auch die Aufgabe, nicht jeder Wählerstimme und jeder populistischen Stimmung nachzugehen. Vielmehr müssen wir vernünftige Politik für die Zukunft dieses Landes betreiben.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU
- Frau Budde, SPD: Für Mindestlöhne, Herr Paqué!)

Meine Damen und Herren! Deswegen beunruhigen mich als Parteipolitiker natürlich diese 68 %. Wir müssen sehen, dass wir unsere eigenen Wähler überzeugen. Das ist ganz klar. Aber das ist eine völlig normale Situation, die wir alle in diesem Raum haben.

Nächster Punkt, Frau Rogée: Großbritannien. Ich will jetzt nicht wieder auf den Punkt zurückkommen - den ich eben schon erwähnt habe -, dass es natürlich völlig unterschiedliche Traditionen gibt. Es gibt in Großbritannien - einem sehr demokratischen Land - eine lange Tradition der Royal Commissions, die relativ starke Aufgaben übernehmen, die in Deutschland, in unserer Tradition nicht als Ersatz für parlamentarische Arbeit oder exekutive Aufgaben akzeptiert würden. Das ist eine britische Tradition. Deswegen bin ich generell skeptisch, ob eine solche Kommission in Deutschland entsprechend funktionieren würde.

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich bin selber Wissenschaftler, aber ich will nicht, dass die Wissenschaftler die Löhne festlegen. Das halte ich für einen falschen Weg. Wissenschaftler haben in unserer Gesellschaft eine andere Aufgabe. Wenn die Gewerkschaften und die Arbeitgeber dort am Tisch sitzen, dann stellt sich natürlich wieder genau die gleiche Frage, die wir eben behandelt haben. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sich zusammensetzen und Löhne bestimmen - aber bitte nur für ihre Mitglieder.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben nicht die Funktion, das für die Gesellschaft als Ganzes zu bestimmen. Das ist wirklich eine Grundfrage einer freiheitlichen Organisation.

Frau Rogée, ich habe nicht gesagt, das sei undemokratisch. Die demokratische Tradition umfasst viele Modelle. Europa ist außerordentlich vielfältig. Da gibt es den britischen Weg. Da gibt es aber auch den schwedischen Weg. Schweden hat außerordentlich starke Gewerkschaften, aber keine Mindestlöhne.

(Frau Budde, SPD: 90 % Organisationsgrad!)

Zum letzten Punkt. Herr Miesterfeldt, Sie baten mich, den Tag zu nennen, an dem Sie das formuliert haben. Ich kann mich entsinnen, dass Sie im Zusammenhang mit der Diskussion um die Postdienstleistungen den Weg, der von der Bundesregierung damals avisiert wurde, mir gegenüber als falsch dargestellt haben. Wenn

Sie das korrigieren, wenn Sie das jetzt anders sehen, ist das vollkommen in Ordnung. Jeder kann seine Meinung ändern.

Aber richtig ist natürlich - das will ich deutlich sagen -, dass es in der Vergangenheit in der Sozialdemokratie Leute wie Karl Schiller gab, die die Rolle, die die Tarifautonomie als eine Säule der freiheitlichen Verfassung in Deutschland und in der sozialen Marktwirtschaft spielt, sehr ernst genommen haben. Diesen Ernst vermisste ich bei der Diskussion bei den Sozialdemokraten im Moment in der Tat.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen zu Fragen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Gürth von der CDU das Wort erteile, begrüße ich Gäste auf der Nord- und der Südtribüne, und zwar Seniorinnen und Senioren aus Cöslitz sowie Schülerinnen und Schüler des Winckelmann-Gymnasiums Stendal. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich Herrn Gürth für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn der Debatte sagen: Die CDU ist und bleibt für die grundgesetzlich geschützte Tarifvertragsfreiheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind für starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände. Die CDU ist für einen funktionierenden Arbeitsmarkt, wo durch Angebot und Nachfrage für gute Arbeit auch guter, gerechter Lohn eingefordert und gezahlt wird. Natürlich sind - das ist hier völlig außen vor geblieben; die SPD hat das zur Disposition gestellt - sehr viel mehr ordentliche, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erforderlich, damit ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herrscht, damit hinreichend qualifizierte Arbeitnehmer hinreichend gute Arbeitsplatzangebote haben, die auch mit entsprechenden Löhnen verbunden sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir diesen Markt nicht haben, weil die Arbeitsplätze nicht vorhanden sind, dann werden wir diese Mindestlohndebatte noch in 100 Jahren führen, aber sozial wird sich in Deutschland nichts verbessert haben.

Bei den Vorrednern hieß es, wir müssten die Hausaufgaben machen, was den Punkt Mindestlöhne betrifft. Ich sage: Nein, das müssen wir nicht. Denn wir haben schon Mindestlöhne. Das ist eigentlich auch das Falsche an dieser Debatte über Mindestlöhne, die in den Medien und von Politikern zum Teil so platt geführt wird. Wir haben schon längst Mindestlöhne und hatten diese schon viel eher, als sie andere Nationen über gesetzliche Festlegungen hatten.

Wir haben Mindestlöhne durch Tarifverträge definiert, grundgesetzlich geschützt, ausgehandelt, geltend und einklagbar. Wir haben Mindestlöhne für Branchen, zum

Beispiel über das Arbeitnehmerentsendegesetz. Wir haben Mindestlöhne durch die Rechtsprechung definiert - ich meine die Sittenwidrigkeit; das ist festgelegt worden -, deren Höhe zum Teil die Höhe der Mindestlöhne übersteigt, die in anderen Ländern gelten.

Wir haben Mindestlöhne über § 5 des Tarifvertragsgesetzes, über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung festgelegt. Diese Mindestlöhne gelten auch für diejenigen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind oder die in einem Betrieb arbeiten, der keinem Arbeitgeberverband angehört, der ein Tarifverband ist.

Wir haben schließlich Mindestlöhne - Minister Herr Dr. Haseloff hat es erwähnt - über die Hartz-IV-Regelungen, nämlich über das SGB II. Danach ist ganz klar definiert, wie hoch das Mindesteinkommen sein muss, egal aus welcher Kasse es gezahlt wird. - Insofern stimmt es nicht, dass wir unsere Hausaufgaben in dem Punkt Mindestlöhne erst noch machen müssten.

Ich möchte einmal ein Beispiel aus unserer Nachbarschaft, aus Österreich bringen. Das ist ganz neu und wurde in der letzten Woche von der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht. In Österreich haben die Arbeitgeber und die Gewerkschaften alle, nämlich alle Einzelgewerkschaften und alle Arbeitgeber, aufgefordert, Tarifverträge zu vereinbaren, nach denen mindestens 1 000 € Lohn pro Monat gezahlt wird. Wenn man das Ganze auf die Arbeitsstunde herunterrechnet, entspricht das einem Mindestlohn in Höhe von 5,92 €.

Wenn wir jetzt zusammenrechnen, was ein Leistungsempfänger bekommt, der von Transferleistungen leben muss, weil er keine vernünftig bezahlte Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommt, dann stellen wir fest, dass das eine Verschlechterung wäre. Das muss man ganz klar sagen. Auf die einzelne Arbeitsstunde heruntergerechnet wäre das eine Verschlechterung.

Ich möchte einen zweiten Aspekt in die Debatte einbringen. Dieser ist besonders wichtig, weil in der Debatte unwissentlich oder vielleicht wissentlich zum Teil Äpfel mit Birnen verglichen werden. Wir können nicht auf der einen Seite pauschal einen gesetzlichen Mindestlohn über alle Branchen hinweg und für alle gleich fordern, und zwar mit dem Hinweis, dass andere Länder so etwas hätten, aber in der Debatte total außen vor lassen, unter welchen Bedingungen diese Mindestlöhne zu rechnen und zu sehen sind.

Wenn wir die in Großbritannien geltenden Mindestlöhne wollen, dann sollten wir uns auch zu den Bedingungen in Großbritannien bekennen. Wenn wir die in Italien oder Skandinavien geltenden Mindestlöhne wollen, dann sollten wir uns zu den dort bestehenden Bedingungen bekennen.

Aber das, was hier in Deutschland geschieht - das ist mittlerweile beinahe unredlich -, ist Cherry-Picking, das ist das Herauspicken von sozialen Wohltaten, die in der Bevölkerung gut ankommen. Überall wird das Beste von der Torte heruntergeklaubt und zu einem neuen Kuchen zusammengebacken - und das soll dann allen schmecken. Das funktioniert nicht. Wir müssen alles im Kontext sehen.

Wenn wir all diese Forderungen realisieren würden, dann würde das bedeuten, dass die Mindestlöhne im Raum stehen bleiben und niemand etwas davon hätte, weil die Arbeitsplätze - denn nur dort kann dieser

Lohn gezahlt werden - in Deutschland nicht mehr existierten.

Ich greife fünf Punkte heraus: Jahresarbeitszeit, Urlaubs- und Feiertage, Kündigungsschutz, Steuer- und Abgabenlasten und sonstige Arbeitsschutzbedingungen, bei denen Deutschland auf den allermeisten Gebieten weltweit führend ist. Wenn wir das einmal zusammenrechnen, dann können wir über die Forderung, wie sie von der PDS aufgemacht worden ist, überhaupt nicht so weiterdiskutieren, weil das nicht zusammenpasst.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Das Entscheidende ist, ob überhaupt noch jemand eine Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem Unternehmen hat, ob sich dieser Arbeitsplatz mit einem Mehrwert am Markt rechnet. Wenn ein Unternehmen nicht mehr fähig ist, im Wettbewerb mit anderen Unternehmen in Polen, Tschechien, Frankreich oder Italien zu bestehen, dann existiert das Unternehmen nicht mehr und dann existiert auch der Arbeitsplatz nicht mehr.

Wenn wir, ohne das zu bedenken, die Forderung, so einseitig wie sie hier von der LINKEN aufgemacht wird, umsetzen würden, wenn wir sozusagen das Maximum dessen, was die LINKE fordert, umsetzen würden, dann würde das bedeuten, dass wir Tausende Arbeitsplätze verlieren würden.

Es gibt zwei ernstzunehmende Wissenschaftler, deren Seriosität in ihrem Aufgabenbereich, in dem sie wissenschaftlich arbeiten, von niemandem bestritten wird. Das ist Professor Ragnitz vom IWH und Professor Thum vom Ifo-Institut Dresden, der sich mit dem Thema Mindestlöhne ebenfalls sehr intensiv beschäftigt hat.

Diese haben gesagt: Wenn wir uns vorstellen, wir würden hier in Deutschland - sie haben sich auf die neuen Bundesländer konzentriert, auf die speziellen Arbeitsbedingungen bei uns - einen Mindestlohn in Höhe von 6,50 € einführen, dann würde das zu dem Verlust von ca. 88 700 Arbeitsplätzen führen. Bei einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 € würde dem Osten Deutschlands ein Verlust von mehr als 120 000 Arbeitsplätzen drohen.

(Frau Budde, SPD: Das ist doch Schwachsinn! Die haben doch nur im Verhältnis 1 : 1 die Höhe des Mindestlohns genommen und gesagt, alle darunter fallen dann weg!)

- Verehrte Kollegin Budde, eine solche Aussage von Wissenschaftlern, die wirklich ernst zu nehmen sind, einfach als Blödsinn zu bezeichnen, halte ich nicht für angemessen. Wenn wir hier Forderungen aufstellen, dann sollten wir als Politiker auch verantwortlich bedenken, was die Umsetzung der Forderungen in der Praxis bedeuten würde.

Wenn wir im Land Sachsen-Anhalt immer noch 200 000 Arbeitslose haben, dann muss ich, wenn ich mit einer solchen Forderung schwanger gehe, auch den 200 000 Arbeitsuchenden erklären, dass die Umsetzung der Forderung bedeutete, dass wir in den neuen Ländern zusätzlich 120 000 Arbeitsplätze verlieren würden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das dürfen wir nicht ausklammern.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der mir besonders wichtig ist. Das ist das - ich finde das nahezu verhee-

rend und sogar skandalös -, was jüngst bei den Postdienstleistungen geschehen ist. Was die Deutsche Post AG gemacht hat, ist ein riesengroßer Skandal.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Ich kann nur hoffen, dass dies in Deutschland nicht Schule macht. Wenn das so wäre, könnten wir die Tarifvertragsfreiheit und die Seriosität von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen und die Seriosität im Umgang zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beerdigen.

Wenn sich ein Monopolist, der sich jetzt irgendwann einmal dem Wettbewerb stellen muss, dem wir zweimal die Frist verlängert, eine Schonzeit vor dem Wettbewerb gegönnt haben, mit ein, zwei Tochterunternehmen zusammenschließt, um dann mit der Gewerkschaft zu schauen: Welche Bedingungen habe ich jetzt am Markt; die Bedingungen, die für mein Unternehmen gelten, werde ich jetzt für allgemeinverbindlich erklären, um alle Wettbewerber aus dem Markt zu drängen - das betrifft mittlerweile mehr als 400 000 Beschäftigte -, dann ist das eine riesengroße Sauerei. Das ist unseriös und darf nicht geduldet werden.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Genau so ist das!)

Deswegen bin ich - ich sage es noch einmal - für einen fairen Arbeitsmarkt, für starke Gewerkschaften und für starke Arbeitgeberverbände. Aber das Ganze kann von der Politik nicht geduldet und schon gar nicht unterstützt werden, wenn es den Rahmen der Fairness verlässt.

(Herr Tullner, CDU: Aber zum Glück haben wir Florian Gerster!)

Abschließend möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der mir auch besonders wichtig ist. Die CDU-Fraktion hat nach wie vor ein Ziel, das vor allen anderen steht. Das ist die Frage: Wie können wir hier bei uns, in den neuen Ländern, insbesondere in Sachsen-Anhalt mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen, damit Menschen, die arbeiten wollen, eine Chance haben, in den Arbeitsmarkt hineinzukommen? Dies ist nicht nur mit Blick auf das Einkommen von Bedeutung, sondern auch hinsichtlich der Frage, wie viel ein Mensch in dieser Gesellschaft wert ist.

Kann ich mit meinen Fähigkeiten, mit meiner Ausbildung, die ich auf dem Arbeitsmarkt anbiete, Beschäftigung finden? Kann ich mich damit einbringen? Wird das, was ich kann, anerkannt? Habe ich eine Chance, meine Leistungsbereitschaft auch mit anderen auf dem Markt zu messen? Deswegen ist die Schaffung von Arbeitsplätzen das Thema Nummer 1 bei uns. Das ist die wichtigste Prämisse.

Ich glaube, dass die Politisierung der Lohnfrage, wie sie von der LINKEN gefordert wird, ein gefährlicher Weg in eine Sackgasse ist. Wenn Politiker über Lohnhöhen entscheiden, wie das zu DDR-Zeiten passiert ist - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Stasi! Mauer! Stacheldraht!)

Damals hat der Parteitag der SED beschlossen, es gibt 10 Pfennig mehr.

(Herr Henke, DIE LINKE: Das waren die Gewerkschaften!)

- Na ja, das war ja fast dasselbe. Gewerkschaften und SED - wo war denn da der Unterschied?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nennen Sie mir einmal die Nicht-SED-Mitglieder in führender Position im Gewerkschaftsbund. Das war doch kein Dutzend. Das war noch nicht einmal eine Skatrunde. So viele haben sie doch gar nicht zusammenbekommen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das waren die von der CDU, das ist wohl wahr!)

Ich will nur einmal sagen, dass die Länder, in denen es so lief, wie Sie es heute schönreden, die sich heute noch sozialistisch nennen, erfahrungsgemäß die schlechtesten Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitnehmer haben.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Schauen Sie sich einmal an, unter welchen Bedingungen die Leute leben müssen, die in einem Staat arbeiten, der sich Arbeiter- und Bauernstaat oder kommunistisch oder sozialistisch nennt, ob das Korea oder Kuba ist, ob das die DDR oder andere waren. Ich möchte nie wieder ein solches Gesellschaftsmodell persönlich erleben müssen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gürth, vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie haben jetzt die Gelegenheit, noch weiter zu reden. Es gibt mittlerweile vier Fragen. Herr Gallert, Frau Budde, Herr Henke und Frau Rogée haben Nachfragen. Ich würde vorschlagen, dass zunächst die Fragen gestellt werden und dass Herr Gürth dann im Komplex darauf antwortet, wenn er einverstanden ist. - Er nickt. - Herr Gallert, Ihre Frage bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Gürth, bezüglich Ihrer letzten Äußerung würde ich mir langsam wirklich wünschen, dass auch die Mitglieder der CDU ein bisschen selbstkritischer ihre Verantwortung für all diese von Ihnen so kritisierten Prozesse vor dem Jahr 1989 betrachten würden. Alles andere wird langsam zu einer bodenlosen Heuchelei.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben davon gesprochen, dass es Ihnen vor allen Dingen wichtig wäre, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuweiten. Nun hat der Wirtschaftsminister bereits darauf hingewiesen, dass es zurzeit wahrscheinlich eine kritische Entwicklung gibt, nämlich dass die Beschäftigung sehr wohl steigt, aber vor allen Dingen im Bereich der Minijobs. Ist die CDU bereit, für dieses Ziel, nämlich die Steigerung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, endlich der Entwicklung im Bereich der Minijobs entgegenzutreten?

Präsident Herr Steinecke:

Die zweite Frage stellt Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Lieber Kollege Gürth, es ist vielleicht nicht unbedingt Blödsinn. Aber in der Studie werden die Arbeitsplätze in

drei Größenordnungen - bis zu einem Stundenlohn von 7,50 € - eingeteilt, der Zahl dieser Arbeitsplätze wird dann die Anzahl von Arbeitsplätzen gegenübergestellt, für die in diesem Land weniger als 7,50 € gezahlt werden, und daraus wird dann einfach geschlossen, dass diese Arbeitsplätze bei einer Anhebung des Stundenlohnes auf 7,50 € im Verhältnis 1 : 1 wegfallen würden. Das ist doch zumindest hypothetisch, wenn nicht sogar Blödsinn.

Man kann doch nicht sagen, dass die betreffenden Arbeitsplätze in vollem Umfang wegfallen würden. In der Regel handelt es sich um wohnortnahe Dienstleistungen - ich könnte sie aufzählen -, die sowieso erledigt werden müssen. In diesem Bereich kommt es dann vielleicht zu einer Preissteigerung, aber diese Arbeitsplätze würden erhalten bleiben. Die Feststellung, es käme zu einem Arbeitsplatzverlust im Verhältnis von 1 : 1, ist zumindest hypothetisch.

(Zurufe von der FDP)

- Ich weiß, wir haben schon einmal darüber diskutiert, wie hoch eine angemessene Bezahlung für eine Reinigungskraft sein muss. Dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen und das wird auch so bleiben. - Mehr will ich dazu gar nicht sagen.

(Herr Tullner, CDU: Das ist Schwarzarbeit!)

- Das ist keine Schwarzarbeit. Die dort aufgeführten Löhne sind reguläre Tariflöhne, die mit weniger als 7,50 € sehr niedrig sind. Wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn geben würde, dann wäre man gezwungen, über diese nachzuverhandeln. Das heißt aber nicht, dass diese Arbeitsplätze einfach wegfallen; das ist lediglich hypothetisch.

Präsident Herr Steinecke:

Ich würde Sie bitten - -

Frau Budde (SPD):

Ich möchte noch eine kurze zweite Frage stellen.

Präsident Herr Steinecke:

Gut, noch eine zweite Frage.

Frau Budde (SPD):

Wenn es nun heißt, Rosinenpicken ist in Deutschland nicht zugelassen - okay. Aber stimmen Sie nicht mit uns überein, dass man dann nicht nur der Arbeitnehmerseite, sondern auch der Arbeitsgeberseite das Rosinenpicken verbieten sollte? Müssten wir dann nicht an uns selbst die Forderung stellen, über einen kompletten Systemwechsel nachzudenken? Denn es stimmt: Wir können nicht nur an einzelnen Schrauben drehen. Wenn wir etwas ändern wollen, dann müssen wir einen Systemwechsel herbeiführen. Sind Sie derselben Auffassung?

Präsident Herr Steinecke:

Das war die zweite Frage. - Herr Henke und Frau Rogée stellen sicherlich jeweils eine kurze Frage. Anschließend kann Herr Gürth antworten. Bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

Meine Frage schließt an die Ausführungen von Frau Budde an, was niemanden verwundern wird. Herr Gürth,

wenn Sie am Beispiel des Mindestlohnes bei der Post feststellen, dass damit der Wettbewerb vermeintlich verhindert würde, fällt Ihnen dann nicht auf, dass Sie damit sagen, dass der vermeintlich freie Wettbewerb allein über die Lohnkosten, also auf Kosten der Arbeitnehmer geführt wird, sofern es die anderen privaten Postdienstleiter nicht schaffen, auf andere Weise effizienter, kostengünstiger und damit besser zu sein?

Eine weitere Frage steht ebenfalls im Zusammenhang mit den Ausführungen von Frau Budde. Da es offensichtlich eine Nachfrage nach Postdienstleistungen gibt, gibt es nun auch private Postdienstleister. Solange es eine Nachfrage gibt, wird es niemals die von Ihnen an die Wand gemalten Arbeitsplatzverluste geben können. Dazu hätte ich gern Ihre Meinung gehört.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Rogée, bitte stellen Sie Ihre Frage in aller Kürze.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ja, ich bemühe mich. - Herr Gürth, Sie haben vorhin die Koalitionsfreiheit, die Gewerkschaften, die Tarifpolitik hochgehalten. All das schwimmt da oben.

Herr Gürth (CDU):

Ach, das kaufen Sie mir noch ab, ja?

Frau Rogée (DIE LINKE):

Die Allgemeinverbindlichkeit besagt, dass ein Anteil von 50 % der im Arbeitgeberverband beschäftigten Arbeitnehmer organisiert sein muss, um einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Das bietet einen Schutz vor unseriösen Wettbewerbern; das ist so. Meine Frage lautet: Warum lehnen Sie - Sie sagten es am Ende Ihrer Rede - die Aufnahme der Briefdienstleister in das Entsendegesetz konsequent ab?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gürth, ich bitte Sie, die Fragen so kurz zu beantworten, wie sie gestellt worden sind.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich werde mir ganz große Mühe geben, dies zu tun. - Zu den Ausführungen von Herrn Henke bezüglich der Post und der Lohnnebenkosten und zu der Behauptung, die drohenden Arbeitsplatzverluste in diesem Sektor seien an die Wand gemalt, es werde schwarzgemalt, möchte ich schlichtweg mit der Praxis antworten.

Es gibt unterschiedliche Gewerke. In einem Bereich sind für die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere die Material- und Energiekosten entscheidend und in einem anderen Bereich, etwa bei den Dienstleistungen, sind es die Löhne. Das ist immer so und das bleibt auch so. Das werden auch wir als Politiker nicht ändern.

Aber bei dem ganz konkreten Beispiel der Postdienstleistungen, die eine Nachfrage am Markt haben, ist es eben nicht so, dass von Wirtschaftswissenschaftlern einfach nur schwarzgemalt wird, weil sie es böse mit der LINKEN und mit den Arbeitnehmern meinen. Es ist faktisch einfach so und das ist auch nachweisbar.

Die Nachfrage nach Dienstleistungen ist vorhanden. Die Frage ist, ob diese Dienstleistungen von schlecht bezahlenden auf gut bezahlende Unternehmen verlagert werden oder ob die Arbeitsplätze letztlich einfach verloren gehen. Ich sage Ihnen, es droht eher der Verlust. Ich sage Ihnen auch warum. Das ist ganz einfach zu erklären, sodass es jeder versteht.

Es geht nicht um denjenigen, der einen Brief mit 58 Cent frankiert. Man kann auch 62 Cent bezahlen, das bringt niemanden um, noch nicht einmal einen Hartz-IV-Empfänger; so viele Briefe werden dort vielleicht nicht geschrieben. Es geht vielmehr um den Sektor, der wirklich Beschäftigung ausmacht, nämlich die Wirtschaft, die Postdienstleistungen für Mailing, für Werbung und für viele andere Dinge in Anspruch nimmt. Hierbei geht es um viele Tausende Euro im Monat; denn hierbei handelt es sich um große Posten, die versandt werden. Dieser Bereich ist sowohl für Private als auch für die Post als Monopolist ein interessantes Marktsegment.

Ein Unternehmen kann nun irgendeinen Designer beauftragen, der die Postwurfsendungen mit einer Marketingfirma fertigstellt. Dann stellt sich die Frage, ob er das per E-Mail an eine Druckerei in Deutschland verschickt, die diese Postwurfsendungen über einen mit dieser verbundenen Dienstleister unter das Volk bringt, oder ob er es einfach nach Holland oder nach Tschechien schickt, wie schon geschehen. Dann bringt ein Lkw die 10 000, 20 000 oder 150 000 Briefe oder Postwurfsendungen, die woanders gedruckt und abgepackt worden sind, dorthin und dann werden sie verschickt.

Das ist also nicht so einfach, wie Sie das dargestellt haben, sondern es droht in der Tat der Verlust der hiesigen Arbeitsplätze. Wenn es sich für das Unternehmen nicht mehr rechnet, dann überlegt man sich doch, ob man es sich leisten kann, über Postdienstleistungen Kunden zu werben oder nicht. Wenn ich es mir nicht mehr leisten kann, dann muss ich über andere Strategien nachdenken und zum Beispiel über das Internet gehen. Das bedeutet unter dem Strich, dass die Berechnungen der Wirtschaftswissenschaftler, was den Verlust der Arbeitsplätze betrifft, sehr, sehr ernst zu nehmen sind.

Ich weiß gar nicht, welche Fragen noch offen sind. Es waren so viele. Welche Fragen sind noch offen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Lassen Sie es einfach!)

- Gut.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte beantworten Sie noch die Frage von Frau Budde und dann spricht der nächste Redner.

(Frau Budde, SPD: Hypothetisch!)

Herr Gürth (CDU):

Ich kann mich an die Frage nicht erinnern.

(Frau Budde, SPD: Gut!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gürth, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Wir kommen zu dem letzten Debattenredner. Ich erteile der Abgeordneten Frau Rogée von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön, Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte ist notwendig und es ist, glaube ich, auch richtig, dass wir uns im Plenum regelmäßig damit befassen. Herr Paqué, Sie wissen, Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Ich persönlich hoffe, dass wir irgendwann doch ein Umdenken erreichen. Allerdings haben uns Herr Gürth und Herr Haseloff ziemlich deutlich gemacht, dass uns eine ganze Menge auf dem Weg zu einem einheitlichen Mindestlohn trennt.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Beratungsresistent!)

Die Fraktion DIE LINKE - das wird im Plenum niemanden wundern - unterstützt diese Aktuelle Debatte auch deswegen ausdrücklich, weil mehr als sechs Millionen Menschen im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und mehr als elf Millionen Menschen in Deutschland als einkommensarm gelten.

Gegenwärtig leben 580 000 Vollzeitbeschäftigte mit zusätzlichen Sozialleistungen. Fast 80 000 Kinder in Sachsen-Anhalt leben in Armut, das heißt, gegenwärtig ist jedes dritte Kind von Armut betroffen. Im Jahr 2005 betraf es noch jedes vierte. Halle hat hierbei mit einem Anteil von 46 % der Kinder, die in Armut leben, einen Spitzenplatz inne.

Nach neuen Erkenntnissen sind von der Kinderarmut überwiegend Mädchen betroffen. Man könnte sagen, das ist für die künftigen Frauen bereits der Beginn des Weges in die Armut bis ins Alter. Der Anteil der Frauen bei den Niedriglöhnnern beträgt 70 %.

Natürlich wissen wir, dass diese Aktuelle Debatte auch etwas damit zu tun hat, dass die SPD versucht, ihr Image im Land aufzupolieren. Die gegenwärtig in der SPD auf Bundesebene geführte Auseinandersetzung zur Verlängerung des ALG I zwischen dem Vizekanzler Franz Müntefering und dem Parteivorsitzenden Kurt Beck lässt die Stimmung in der SPD sichtbar werden.

Franz Müntefering warnt die SPD vor einem Linksruck. Das ist für einen Sozialdemokraten, der mit den Gewerkschaften an einem Strick ziehen will, schon starker Tobak. Er hat offensichtlich bis heute nicht gemerkt, dass die unsoziale Politik durch die Agenda 2010 auch dazu geführt hat, dass SPD-Mitglieder, SPD-Funktionäre und Gewerkschafter aus der SPD ausgetreten sind. Deshalb steht die SPD mit dem Rücken zur Wand, und nicht weil, wie es ein Moderator im Fernsehen unlängst formuliert, DIE LINKE am linken Rand der SPD knabbert.

Ich komme zu den Mindestlöhnen zurück. Vor einigen Monaten hat die SPD eine Unterschriftenaktion beschlossen. Darüber haben wir in diesem Hohen Haus gesprochen. Im Bund und in Sachsen-Anhalt haben Sie ihre eigene Beschlusslage abgelehnt, weil sie von uns als Antrag formuliert wurde. Dabei wollten wir nur wissen, wie ernsthaft Sie sich für einen Mindestlohn einsetzen. Deshalb bin ich etwas misstrauisch in Bezug auf die Ernsthaftigkeit und die Zielstrebigkeit Ihrer Fraktion bei der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland.

Die gegenwärtige Debatte, die von vielen Interessenlagen gekennzeichnet ist, bringt den normalen Bürger schon ziemlich durcheinander. Es wird geredet von der großen Bedeutung der Tarifpartner und der Tarifverträge, von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, vom

Entsendegesetz, von der Vereinbarung eines tariflichen Mindestlohns, vom flächendeckenden Mindestlohn, vom gesetzlichen Mindestlohn und anderem. Das alles soll helfen, existenzsichernde Löhne zu erreichen.

Ja, die Tarifpolitik hat in Deutschland über viele Jahre hinweg für eine stabile und soziale Entwicklung in den Unternehmen gesorgt. Das Festhalten an Tarifverträgen als Basis für den Mindestlohn kann aber nur dort Mindestlöhne sichern, wo Tarifverträge existieren. In mehr als der Hälfte der Unternehmen gibt es keine Tarifverträge. Deshalb wird es dort auch keine Mindestlohnregelung geben.

Da aber Tarifverträge die Voraussetzung für die Allgemeinverbindlichkeit und branchenbezogen für das Entsendegesetz sind, ist ein flächendeckender Mindestlohn auf dieser Basis nicht möglich. Ich muss mich sehr wundern, wenn Sie, Herr Gürth, - das haben Sie heute wieder bestätigt - und auch Herr Paqué das Hohlied der Tarifautonomie singen, wohl wissend, dass die flächendeckende Einführung der Mindestlöhne aus den eben genannten Gründen gar nicht möglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kann man immer großzügig sein, wenn es nicht schadet.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Nun möchte ich das Beispiel aus der Begründung aufgreifen: die Mindestlöhne bei den Briefdienstleistern. Im Zusammenhang mit der Freigabe des Briefmonopols haben die Arbeitnehmerinnen und auch die gelbe Post ihre Sorge offensichtlich glaubhaft deutlich gemacht, dass die sozialen Bedingungen bei den Mitwettbewerbern der Post zu einem enormen Abbau der bisherigen tariflichen Leistungen führen wird.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Tarifvertrag der Postbranche, unter dem immer noch 50 % der Beschäftigten vereint sind, für allgemeinverbindlich erklärt worden wäre. Dort ist der Stundenlohn nämlich noch etwas höher, Herr Gürth. Leider haben das die Lobbyisten der nicht nach Tarif zahlenden Unternehmen verhindert. Übrigens gehört dazu auch die PIN AG, deren Miteigentümer zu etwa 50 % der Springer-Verlag ist. Dieser hat natürlich über seine Printmedien unter anderem auch Einfluss auf die Meinungsbildung der Menschen und damit auch der Parteien und der prominenten Mandatsträger genommen. Sie kennen sicher diese beiden ganzseitigen Zeitungsannoncen aus der „Volksstimme“ gegen Herrn Müntefering und Herrn Zumwinkel.

(Die Rednerin hält Zeitungsseiten hoch)

Das halte ich schon für eine Qualität, die einfach inakzeptabel ist. Das kann sich jeder später noch ansehen. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt.

Ich finde, so wird Druck auf die Bundesregierung ausgeübt. Kolleginnen und Kollegen, keiner von uns ist frei davon, das auch zu erleben. Das hat aus meiner Sicht nun wirklich nichts, aber auch gar nichts mit freier Meinungs- und Willensbildung zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

In einem am Montag gesendeten Beitrag des „Report Mainz“ ging es um den Streit in Deutschland zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Es war zu hören,

dass 90 % der Deutschen den Mindestlohn für eine gute Sache halten. Übrigens sind das Wähler aller Parteien.

Ein Zusteller des privaten Postunternehmens PIN sagte, er sei 60 Stunden wöchentlich beschäftigt, von morgens 5 Uhr bis abends oft 19.30 Uhr, und zwar bei einem Bruttostundenlohn von 4,50 €. Davon kann sich der 49-Jährige keine eigene Wohnung leisten; er lebt noch bei seiner Mutter. Eigentlich, so sagte er, könne er sich gar nichts leisten.

Deutlich wurden in diesem Beitrag auch die Mechanismen und Ursachen des Streits: Es stehen unterschiedliche Interessenlagen dahinter, nämlich nicht solche, die die Lösung des Problems für die Allgemeinheit zum Ziel haben, sondern private und unternehmensbezogene Interessenlagen.

„Billig durch Ausbeutung“ ist deshalb angesagt. Gewinnmaximierung durch billige Arbeitskräfte, die Zuzahlungen vom Staat erhalten - auf diese Weise werden große Unternehmen mit Mitteln in Milliardenhöhe subventioniert.

Für die PIN AG hat die Springer AG eine halbe Milliarde Euro gezahlt. Das Geld soll natürlich vermehrt zurückfließen. Aber das geht nur, wenn geringe Preise durch billige Löhne gesichert sind. Dazu passt ein ge regelter Mindestlohn oder ein gesetzlicher Mindestlohn überhaupt nicht ins Konzept der Konzernführung.

Deshalb wird dem Leser über die „Bild“-Zeitung vermittelt, dass ein Stundenlohn von 4,50 € sinnvoll ist und dass ein deutschlandweiter Mindestlohn mehr als eine Million Arbeitsplätze kosten würde. Dabei wird völlig ignoriert, dass das Doppelte an Transferleistungen bereits jetzt in Anspruch genommen werden muss, um existenzsichernd leben zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist mir klar geworden, warum die Bundesregierung nicht bereit war, die Öffnung des Briefmonopols entsprechend dem Vorschlag der EU auf den 1. Januar 2010 zu verschieben. Das hätte natürlich überhaupt nicht ins Konzept des Springer-Konzerns, der PIN-Gruppe und anderer Unternehmen gepasst.

Haben Sie den Mut und unterstützen Sie den Anteil von mehr als 90 % der Menschen in unserem Land bei der Umsetzung der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8 €.

Lassen Sie mich dazu ein Zitat von Professor Dr. Stefan Sell von der Fachhochschule Koblenz anbringen:

„Wir können sogar an einem Beispiel, Großbritannien,“

- ich nenne es wieder -,

„wo es seit langem einen Mindestlohn gibt, der auch kontinuierlich erhöht worden ist, zeigen, dass allein in den letzten sechs Jahren dort fast 400 000 zusätzliche Arbeitsplätze im Niedriglohn- bereich geschaffen worden sind - trotz eines Mindestlohnes, der mittlerweile bei 8 € in der Stunde liegt.“

Er spricht noch von 8 €, wir wissen, dass der Mindestlohn inzwischen bei 8,44 € je Stunde liegt.

Die Erfahrungen in den europäischen Ländern zeigen, dass gesetzliche Mindestlöhne nicht zu Arbeitsplatzverlusten geführt haben. Im Gegenteil, in vergleichbaren

Ländern wie Frankreich, Großbritannien und Irland haben sich das Bruttoinlandsprodukt und die Binnenkonjunktur stärker entwickelt als in Deutschland. Deshalb, meine Damen und Herren, wird es Zeit für ein Stück europäischer Normalität auch in Deutschland. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Rogée. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Franke. Die würde ich jetzt noch zulassen. - Bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Frau Rogée, stimmen Sie mir darin zu, dass bei einer echten Liberalisierung der Briefpostzustellung ein Potenzial von ca. 40 000 neuen Arbeitsplätzen in Deutschland besteht und dass das Porto für den Verbraucher um ca. 20 % gesenkt werden kann?

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ich habe versucht, deutlich zu machen, welche Interessenlagen dahinterstehen. Natürlich ist es so, wenn die Löhne bei den Mitwettbewerberunternehmen niedriger sind - sie sind niedriger -, dann geht das zulasten der gelben Post. Das wissen die Kollegen. Das ist ihr Problem.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie hat sie nicht beantwortet!)

Weitere Fragen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 der Geschäftsordnung des Landtages werden in der Aktuellen Debatte keine Beschlüsse gefasst. Wir können den Tagesordnungspunkt somit verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/903**

Hierzu wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Einbringer ist der Minister des Innern Herr Hövelmann. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenstand dieser Vorlage ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt als Zustimmungs- und Er-gänzungsgesetz zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen soll das Glücksspielmonopol in dem bisherigen Umfang bis zum Jahr 2011 fest schreiben und den Staatsvertrag zum Lotteriewesen ersetzen, der sich im Wesentlichen

nur mit den so genannten privaten Lotterien befasste, zum Beispiel den Fernsehlotterien.

Der Abschluss des Staatsvertrages ist erforderlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im März 2006 zu dem in Bayern bestehenden Sportwettenmonopol entschieden hat, dass es dem bayerischen Landesrecht an Regelungen mangle, die eine konsequente Ausrichtung des Monopols am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren gewährleisteten. Dieses Regelungsdefizit werde auch durch den Staatsvertrag zum Lotteriewesen nicht ausgeglichen.

Für eine Neuregelung hat das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31. Dezember 2007 eingeräumt. Im Dezember 2006 hat das Bundesverfassungsgericht einen grundsätzlich entsprechenden Beschluss zur Rechtslage in Sachsen-Anhalt gefasst. Auch das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt hat im Februar 2007 auf das noch vorhandene Regelungsdefizit hingewiesen.

Die Ausfüllung der gemeinschafts- und verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume sieht die Landesregierung in der Schaffung eines ordnungsrechtlichen Rahmens, der den vom Bundes- und vom Landesverfassungsgericht sowie vom Europäischen Gerichtshof formulierten Vorgaben für ein konsistentes und kohärentes System zur Vermeidung und zur Abwehr von Suchtgefahren entspricht. An den Kernzielen, die seit Langem die Glücksspielgesetzgebung der Länder leiten und die bundeseinheitlich im Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland ihren Niederschlag gefunden haben, soll dabei festgehalten werden.

Bereits das Gesetz über das Zahlenlotto und über Sportwetten im Lande Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1991 als Vorgängervorschrift des jetzigen Glücksspielgesetzes verfolgte das Ziel, das Glückspiel um Geld einzudämmen und nur so viele Veranstaltungen zuzulassen, wie es zur Kanalisierung des Spieltriebes erforderlich war.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Frau Abgeordnete Grimm-Benne bereits Ende des Jahres 2004 bei der Einbringung des Entwurfes eines Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hervorgehoben, dass es - ich zitiere - angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die in unserem Land infolge der hohen Arbeitslosigkeit bestünden, nicht zu verantworten sei, die Menschen in stärkerem Maße zum Spielen zu animieren. Die Sucht- und die Schuldnerberatungsstellen hätten schon ohne diese liberale Aufrückerung zur Sanierung des Landeshaushaltes an unsere Bürgerinnen und Bürger genug zu tun. Auf frischfreche Werbung um Kundschaft könnten wir auf diesem Gebiet verzichten.

(Herr Tullner, CDU: Wo ist denn die Kollegin?)

Wichtigstes Ziel des neuen Staatsvertrages zum Glücksspielwesen ist daher die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht. Die Länder kommen damit der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Auch gemeinschaftsrechtlich ist es Sache der Mitgliedstaaten zu entscheiden, auf welchem Niveau sie den Schutz der öffentlichen Gesundheit sicherstellen wollen und wie dieses Niveau erreicht werden soll.

Wesentlicher Inhalt des Staatsvertrages ist unter anderem, das Glücksspiel im Internet zu verbieten, den Vertrieb über Annahmestellen qualitativ und quantitativ zu begrenzen, die Werbung auf eine Information und Auf-

klärung über die Möglichkeiten zum legalen Glücksspiel zu beschränken sowie ein übergreifendes Sperrsystem für Spielbanken, Sportwetten und Lotterien in rascher Zeitfolge zu schaffen, das Spielsüchtige und Spielsuchtgefährdete von der Teilnahme am Spiel ausschließt. Außerdem soll ein unabhängiger Fachbeirat aus Experten für Spielsuchtbekämpfung neue Glücksspiele und die Einführung neuer oder die erhebliche Erweiterung bestehender Vertriebswege durch Veranstalter oder Vermittler untersuchen und bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zur Vermeidung von Glücksspielsucht notwendigen Schranken für die Veranstaltung, die Vermarktung und den Vertrieb von Glücksspielangeboten sollen grundsätzlich und allgemein für staatliche und für private Veranstalter gelten. Abstriche von diesem Schutzniveau werden nur für Glücksspiele mit einem geringeren Gefährdungspotenzial zugelassen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Damit wird auch den Hinweisen der Spielsuchtexperten, die diese vor dem Bundesverfassungsgericht und in den Anhörungen vorgebracht haben, Rechnung getragen,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

wonach ein erweitertes Glücksspielangebot nach den eindeutigen Erkenntnissen der epidemiologischen Forschung untrennbar mit einer Ausweitung von Glücksspielsucht und problematischem Spielverhalten verbunden ist, unabhängig davon, ob Glücksspiele in öffentlicher oder in gewerblicher Regie veranstaltet werden.

Mit Beschluss vom 17. November 2006 hatte der Landtag, also Sie, die Landesregierung gebeten, in den Ausschüssen für Inneres, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Finanzen über den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen zu berichten. Dieser Bitte ist die Landesregierung im Zeitraum von Dezember 2006 bis April 2007 nachgekommen.

Die Ministerpräsidenten aller Länder haben den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen nunmehr unterzeichnet.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Die Unterzeichnung durch Ministerpräsidenten Herr Professor Dr. Böhmer erfolgte am 8. Mai 2007. Auch - darauf will ich besonders hinweisen - der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein hat den Staatsvertrag zwischenzeitlich unterzeichnet.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU:
Aber unter welchen Konditionen? - Herr Kosmehl,
FDP: Welchen Druck haben Sie aufgebaut?)

- Er hat ihn unterzeichnet.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen soll vom Landtag ratifiziert werden und zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Da die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Übergangszeit am 31. Dezember 2007 auslaufen, wäre das gegenwärtig noch anwendbare Recht ab diesem Zeitpunkt verfassungs- und europarechtswidrig.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ergänzend zur Ratifizierung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen werden zusätzliche landesrechtliche Bestimmungen benötigt, insbesondere hinsichtlich der Vorgaben des Verfassungsgerichts zur konsequenten

Bekämpfung der Glücksspielsucht und der Begrenzung der Spielleidenschaft. Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen sieht daher auch vor, dass die Länder die zur Ausführung des Staatsvertrages notwendigen zusätzlichen Bestimmungen selbst erlassen. Auch diese müssen bis zum 31. Dezember 2007 in Kraft getreten sein, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umzusetzen.

Der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen bedarf ergänzender landesrechtlicher Regelungen insbesondere im Hinblick auf behördliche Zuständigkeiten und Erlaubnisverfahren hinsichtlich des Systems der Spielersperrdatei sowie hinsichtlich der Übergangsregelungen für bisher legal im Land tätige Veranstalter, so genannte Fernsehlotterien.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt dies für das Land Sachsen-Anhalt um. Er beschränkt sich dabei, wie in dem bisherigen Recht angelegt, auf ergänzende Regelungen. Vorgaben des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen werden nicht wiederholt, sofern dies nicht zum besseren Verständnis erforderlich ist.

Insbesondere zu den ordnungsrechtlichen Erlaubnispflichten übernimmt der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in weiten Teilen das Modell Sachsen-Anhalts, das im Land bereits mit dem Inkrafttreten des Glücksspielgesetzes Ende des Jahres 2004 eingeführt wurde. So können das bisher geltende Glücksspielgesetz ebenso wie das Spielbankengesetz strukturell weitgehend beibehalten werden.

Die Überprüfung des verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Rahmens hat ergeben, dass eine rechtlich stabile Regelung zum öffentlichen Glücksspiel durch die Länder nur durch ein konsistentes und kohärentes Ländern übergreifendes System geschaffen werden kann, nicht aber durch eine isolierte Neuregelung beispielweise nur der Sportwetten. Eine solche Möglichkeit hätte ja auch bestanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die mit dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen und dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Beschränkungen kohärent und systematisch, wie es der Europäische Gerichtshof mittlerweile in ständiger Rechtssprechung formuliert, zur Begrenzung der Wetttätigkeiten beitragen müssen, um auch gemeinschaftsrechtkonform zu sein.

Eine isolierte Liberalisierung für den Bereich der Sportwetten, in welcher konkreten Form auch immer, steht dieser erforderlichen Kohärenz grundsätzlich entgegen. Schon aufgrund der unterschiedlichen Gefährdungspotenziale unterschiedlicher Glücksspielarten besteht keine verfassungsrechtliche Pflicht, sämtliche Glücksspiele gleich zu behandeln.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Dies wird jedoch, soweit ersichtlich, von niemandem ernstlich behauptet. Auch der vorliegende Gesetzentwurf, verehrter Herr Kosmehl, stuft die jeweiligen erforderlichen Beschränkungen nach Gefährdungspotenzialen ab. Genau das ist der Fall.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

So sind bestimmte Glücksspielarten und -ausgestaltungen, die als besonders gefährlich betrachtet und bewertet werden, nur für staatlich getragene Unternehmen zugelassungsfähig und unterliegen darüber hinausgehenden

Anforderungen wie etwa dem Abgleich mit den vorgesehenen Sperrsystemen.

Private können demgegenüber, wie auch nach bisherigem Recht, Erlaubnisse für die Veranstaltung so genannter kleiner Lotterien oder solcher Lotterien erhalten, die bestimmte Bedingungen einhalten. Dies betrifft beispielsweise die so genannten Fernsehlotterien wie „Aktion Mensch“ und die „ARD-Fernsehlotterie“ genauso wie die in Sachsen-Anhalt erlaubten Lotterien der Liga und der Volkssolidarität.

Wird allerdings eine Glücksspielart wie die Oddset-Sportwette, die grundsätzlich, je nach Ausgestaltung, als gefährlicher bewertet wird, liberalisiert und andere Glücksspielarten wie beispielsweise das Zahlenlotto einem staatlichen Monopol unterworfen, so erscheint dies bereits auf den ersten Blick inkonsistent. Selbst der Gutachter Professor von Mutius, der gern von den Befürwortern einer Teilliberalisierung für Sportwetten herangezogen wird, hebt in seinem Gutachten ausdrücklich hervor, dass es sich von selbst verstehe, dass bei einer Teilliberalisierung der Sportwetten ein Überschwappen auf die übrigen Glücksspielbereiche naheliegend ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt hiermit einen Gesetzentwurf vor, der sich auf der gemeinsamen Linie aller Länder, insbesondere der ostdeutschen Länder bewegt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Kosmehl von der FDP das Wort. Bitte schön.

(Herr Kosmehl, FDP, geht mit einer Vielzahl von Unterlagen zum Rednerpult - Herr Gürth, CDU: Aber nicht alles vorlesen!)

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gürth, Sie sind bereits so lange in diesem Parlament, dass Sie wissen müssten, dass es laut der Geschäftsordnung nicht möglich ist, alles vorzulesen. Wir sollen ja frei reden. Darum werde ich mich bemühen.

Man muss aber schon versuchen, die Grundlagen vorzutragen. Vielleicht kommen ja auch fachkundige Nachfragen. Auf diese will ich natürlich vorbereitet sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Fraktionen ist mit Datum vom 4. Oktober 2007 ein umfangreiches Paket mit Anlagen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zugegangen. Was ich in den ganzen Seiten - - Ich habe sie wirklich durchgeblättert, Herr Minister.

(Herr Tullner, CDU: Durchgelesen oder durchgeblättert?)

- Erst einmal geblättert. Gelesen habe ich nur die wichtigen Teile. - Herr Minister, was ich vermisst habe, ist die Auseinandersetzung mit der Anhörung, die Sie zu dem Gesetzentwurf durchgeführt haben; zumindest ist mir das von denen, die angeschrieben worden sind, so berichtet worden. Ein Anhörungsergebnis, eine Abwägung liegt dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht bei.

Das finde ich sehr schade; denn ich hätte schon gerne gesehen, wo Sie auf Hinweise reagiert oder ob Sie diese komplett ignoriert haben. Derzeit muss ich davon ausgehen, dass Sie sie ignoriert haben. Deshalb muss der Landtag mangels Information selbst eine Anhörung durchführen. Das ist sicherlich auch so gewollt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 28. März 2006 ist die Frage nach der Zukunft der Sportwetten und durch die Entscheidung der Ministerpräsidenten, auch das Zahlenlotto in den Staatsvertrag mit einzubeziehen, auch die Frage nach der Zukunft der Lotterien aufgeworfen worden. Heute hat sich die Landesregierung endlich dazu entschlossen, dem Landtag den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zur Beratung und zur Zustimmung vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Landtag bleiben weniger als sieben Wochen Zeit für die Beratung. Wenn man - das habe ich gestern ausgeführt - die Ferienwoche in der nächsten Woche, in der wir keine Sitzung terminieren könnten, und die Landtagssitzung im November herausnimmt, bleiben fünf Wochen übrig. Fünf Wochen für die Beratung eines so elementaren Gesetzentwurfs, in dem es nicht nur um die Zustimmung zu dem Staatsvertrag geht, sondern in dem auch umfangreiche Regelungen zum Glücksspielwesen im Glücksspielgesetz des Landes getroffen werden sollen. Darüber sollten wir uns durchaus Gedanken machen.

(Beifall bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Wir befassen uns nicht erst seit heute damit!)

- Sehr geehrter Herr Gürth, natürlich können wir beide uns oder auch andere sich sehr schnell darüber verständigen, dass wir den ganzen Unsinn lassen. Aber ich befürchte, dass Sie das durchziehen wollen.

(Beifall bei der FPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss ich Argumente aufbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine sachgerechte Beratung ist notwendig. Die Entscheidung des Landtages betrifft so viele verschiedene Bereiche, etwa die Finanzen des Landes oder ordnungsrechtliche Belange im Innenbereich. Auch die Bereiche Kultur, Sport, Umwelt und Soziales sind von dieser Entscheidung des Landtages betroffen. Deshalb sollten sich auch die Fachkollegen damit beschäftigen; denn auch für sie wird es weitere Einschränkungen geben. Ich werde noch einmal darauf zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat diesen Zeitdruck bewusst aufgebaut.

(Minister Herr Hövelmann: Nein!)

Sie hätte das Ratifizierungsverfahren bereits im September einleiten können, wie so viele andere Länder in Deutschland auch.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind diesmal zwar nicht die Letzten, die dem Landtag einen Gesetzentwurf zuleiten. Aber Sie sind auch bei Weitem nicht unter den Ersten.

Einzelne Regelungen zum Glücksspielrecht unseres Landes, über die wir im Detail diskutieren müssen - Stichwort Verordnungsermächtigungen, die Sie sich neu geben -, sind überhaupt nicht notwendig. Sie beruhen nicht auf dem Staatsvertrag. Diese hätte man zu

einem späteren Zeitpunkt einbringen können. Ich weiß, dass es der - ich sage einmal - Konsensfindung innerhalb der Landesregierung zu diesen landesrechtlichen Regelungen geschuldet ist, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf erst so spät einbringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will aufgrund der Kürze der Zeit nur noch zwei Bemerkungen hinzufügen. Ein Beispiel: Soll sich der Landtag, wie in Artikel 4 Abs. 3 vorgesehen, schon heute darauf festlegen, dass der Glücksspielstaatsvertrag auch nach Ablauf der vier Jahre automatisch unmittelbares Landesrecht wird und damit Gültigkeit behält? Herr Minister, warum verweigern Sie sich einer Evaluierung? Warum wollen Sie keine Evaluierung? Warum wollen Sie sie nicht abwarten, bevor wir Entscheidungen darüber treffen, wie es weitergeht?

Dieses Beispiel zeigt aus meiner Sicht klar die Motivation: Sie wollen das Monopol erhalten, koste es, was es wolle. Sie ignorieren jegliche Sachargumente. Sie erfinden - nicht nur Sie, sondern die Ministerpräsidenten und alle drumherum - Lottospielsüchtige, die wir noch nicht gefunden haben. Aber vielleicht findet sich das ja in der Anhörung wieder. Darüber hinaus gefährden Sie durch die Beschränkungen, die dieser Staatsvertrag neu auflegt, die staatlichen Lottounternehmen.

So werden die Bestimmungen im Bereich der Werbung dazu führen, dass Lotto-Toto Sachsen-Anhalt schwierigen Zeiten entgegengeht. Wir haben in den vergangenen Jahren die Zahl der Annahmestellen von 770 im Jahr 2003 auf 690 im Jahr 2006 reduziert. Reicht das aus oder müssen es noch weniger sein? Darf der Werbeaufsteller vor dem Geschäft stehen oder darf er es nicht? Darf über die Höhe des Jackpots geworben werden? Ach nein, das heißt jetzt, es wird über die Höhe des Jackpots informiert. Darf man das oder darf man es nicht?

All das nur, um angeblich Sucht zu bekämpfen, die in dem Maße gar nicht feststellbar ist, und um private Spielevermittler aus dem Markt zu drängen. Ich glaube, der Weg, den Sie eingeschlagen haben, ist falsch. Denn gerade was Lotto betrifft, bringen die privaten Spielevermittler wie Faber und Tipp24 einen Großteil der Spieltippscheine mit ein. Glauben Sie ernsthaft, dass sich jemand, der über Faber zu Lotto gekommen ist, danach wieder auf die Suche nach einer Lottoannahmestelle macht? - Nein! Der wird nicht mehr spielen. Der Umsatz wird sinken. Das heißt, wir haben weniger Geld für den Landeshaushalt.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl - -

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende. Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende.

Präsident Herr Steinecke:

Es blinks schon seit zwei Minuten.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, sofort. - Wir werden sinkende Einnahmen für den Landeshaushalt zu verzeichnen haben.

Und - das ist meine letzte Bitte an alle Fachkollegen - wir werden darüber hinaus auch weniger Geld zur Ver-

fügung haben, um die Bereiche Kultur, Soziales, Sport und Umwelt zu unterstützen. Wer will, dass es weniger wird, der muss an diesem Staatsvertrag festhalten. Wer will, dass wir diese Bereiche weiterhin unterstützen können, der muss nach anderen Lösungen suchen. Zu diesen anderen Lösungen müssen wir kommen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Kosmehl. - Als nächstem Debattenredner erteile ich jetzt Herrn Rothe für die Fraktion der SPD das Wort. Herr Rothe, bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Zustimmungs- und Erweiterungsgesetzes

(Zurufe von der FDP)

zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland. Wir stimmen dem Staatsvertrag in der von Ministerpräsident Böhmer unterzeichneten Fassung zu.

Nachdem Innenminister Hövelmann den Inhalt des Staatsvertrags und der ergänzenden Regelungen beschrieben hat, will ich meine Redezeit nutzen, um an die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 zu erinnern. Das, Herr Kollege Kosmehl, sollte doch auch für Sie als Berufskollegen der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Debatte sein.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts muss der an einem staatlichen Wettmonopol festhaltende Gesetzgeber dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung von Wettkundschaft ausrichten. Im Einzelnen stellt das Gericht zu dem in Bayern bestehenden staatlichen Wettmonopol für Sportwetten folgende Vorgaben auf:

Zu den erforderlichen Regelungen gehören inhaltliche Kriterien betreffend Art und Zuschnitt der Sportwetten sowie Vorgaben zur Beschränkung ihrer Vermarktung. Werbung hat sich auf eine Information und Aufklärung über die Möglichkeiten zum Wetten zu beschränken. Die Regelungen sind am Ziel der Suchtbekämpfung und damit verbunden des Spielerschutzes auszurichten, auch durch Vorkehrungen wie die Möglichkeit der Selbstsperrre. Geboten sind Maßnahmen zur Abwehr von Suchtgefährden, die über das bloße Bereithalten von Informationsmaterial hinausgehen.

Vertriebswege sind so auszuwählen und einzurichten, dass Möglichkeiten zur Realisierung des Spieler- und Jugendschutzes genutzt werden. Insbesondere darf es keine Verknüpfung von Wettermöglichkeiten mit Fernsehübertragungen von Sportereignissen geben. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist durch geeignete Kontrollinstanzen sicherzustellen, die eine ausreichende Distanz zu den fiskalischen Interessen des Staates wahren.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich eine klare Wegweisung für uns Politiker. Wir dürfen dieses Thema nicht unter fiskalischen Aspekten betrachten, sondern es geht um die Abwehr von Gefahren für Menschen.

In Sachsen-Anhalt haben die Koalitionspartner wenige Wochen nach der Entscheidung des Bundesverfas-

sungsgerichts vereinbart, dass sie unter Berücksichtigung der Entwicklung in den anderen Bundesländern am sicherheitsrechtlichen Ansatz festhalten werden.

Der vorliegende Staatsvertrag und der Gesetzentwurf der Landesregierung werden den Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Die vom Gericht eröffnete Alternative einer gesetzlich normierten und kontrollierten Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmer wurde bei der Erarbeitung des Staatsvertrages mit zutreffenden Erwägungen abgelehnt. Die Suchtgefahren können mithilfe eines Monopols mit staatlich verantwortetem Angebot effektiver beherrscht werden als im Wege der Kontrolle privater Veranstalter.

Das staatliche Monopol ermöglicht die notwendige quantitative Begrenzung des Angebotes bei Glücksspielen mit besonderem Gefährdungspotenzial. Die Begrenzung ist zur Vermeidung von Glücksspielsucht unvermeidbar. Mit einer Ausweitung des Angebotes wäre ein Anstieg der Zahl der suchtkranken und suchtgefährdeten Glücksspieler zu erwarten bei gleichzeitigem Anstieg der Begleit- und Beschaffungskriminalität.

Die Anforderungen, die aus Anlass der bayerischen Sportwettenregelung formuliert worden sind, lassen sich auf andere Formen des Glücksspiels mit Suchtpotenzial übertragen. Ich möchte das wiederholen, was der Herr Minister gesagt hat: Es ist durchaus differenziert worden zwischen weniger gefährlichen Glücksspielen, deren Veranstaltung man auch Privaten übertragen kann, und solchen Glücksspielen, die mit besonderem Gefährdungspotenzial versehen sind und deshalb dem staatlichen Monopol unterliegen müssen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie einarmige Banditen beispielsweise!)

Meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres. Das soll zum einen eine Verabschiedung noch in diesem Jahr ermöglichen. Der Innenminister hat den Termin 31. Dezember 2007 genannt. Wir haben, Herr Kosmehl, die Debatte über den Inhalt eines Glücksspielstaatsvertrages auf Ihre Initiative hin vor fast einem Jahr, nämlich am 17. November 2006, im Landtag begonnen.

Zum anderen kommt in einer Überweisung nur an den Innenausschuss zum Ausdruck, dass wir die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen, uns bei diesem Thema nicht von fiskalischen Erwägungen leiten zu lassen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Herr Rothe, es gibt zwei Nachfragen. Wollen Sie die womöglich beantworten? - Frau Dr. Hüskens und Herr Kosmehl möchten Fragen stellen. Ich bitte aber darum, die Fragen wirklich kurz und knapp zu stellen. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Wie immer, Herr Präsident. - Herr Rothe, Sie haben ausführlich dargestellt, dass die SPD das Ganze macht, um bei unseren Bürgern die Gefahr der Lotto-Spielsucht abzuwehren. Dazu hätte ich einmal eine Nachfrage. Sie haben sich sicherlich damit beschäftigt. Wie viele Lotto-Spielsüchtige haben wir denn in Sachsen-Anhalt?

Herr Rothe (SPD):

Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, Frau Dr. Hüskens. Ich bin mir aber sicher, dass die Zahl der Suchtkranken und Suchtgefährdeten ansteigen würde, wenn es zu einer Liberalisierung käme, wie sie Kollege Kosmehl im Auge hat.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Also bisher gibt es keinen. Demzufolge gehe ich davon aus, dass es auch zukünftig nicht so sein wird. Lotto scheint offensichtlich gar nicht geeignet zu sein, eine Spielsucht hervorzurufen. Das war auch das Ergebnis der Diskussion im Finanzausschuss.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, Ihre Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich habe zwei Fragen. Es tut mir leid.

Erstens. Herr Kollege Rothe, ist Ihnen der Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom Mittwoch, dem 10. Oktober 2007 auf Seite 12 unter der Überschrift „EU legt Länderregelungen zum Glücksspiel auf Eis“ bekannt? Darin wird erstmals die Diskussion aufgemacht, dass auch für die landesrechtlichen Regelungen ein so genanntes Notifizierungsverfahren durchzuführen ist.

Zweitens. Sie haben noch einmal darauf abgestellt, dass bei besonders gefährlichen Teilen der Staat das Glücksspiel organisieren soll. Sind Sie, wenn man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Ihrer Auslegung zu Ende denken würde, nicht der Auffassung, dass der Staat diese gefährliche Sucht lieber gänzlich abschalten sollte, anstatt das Glücksspiel selbst zu organisieren?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, den „FAZ“-Artikel habe ich noch nicht gelesen. Ich werde das aber gern nachholen. Zu der Frage bezüglich der Europäischen Union kann ich sagen, dass die Landesregierung dem Gesetzentwurf Anlagen beigefügt hat, die den Schriftwechsel mit der Europäischen Kommission belegen. Ich denke, dass die Fragen befriedigend geklärt sind.

Zur Frage eines völligen Verbots von Glücksspielen möchte ich sagen, dass ich hinreichend liberal bin, um ein solches für unverhältnismäßig zu halten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Grünert das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den Spaßeinlagen komme ich zum Schluss.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Sportwettenturteil vom 28. März 2006 die Anforderungen an die verfassungsgemäße Ausgestaltung eines staatlichen Wett- und Glücksspielsmonopols konkretisiert. Die Länder wurden aufgefordert, diesen Anforderungen durch

eine gesetzliche Neuregelung unter Ausübung ihrer rechtspolitischen Gestaltungsspielräume Rechnung zu tragen. Die Länder haben mit dem Glücksspielstaatsvertrag die gemeinsame Grundlage für die verfassungs- und europarechtskonforme Ausgestaltung des Glücksspielwesens in Deutschland geschaffen.

Nach dem Urteil könnte der Staat neben der inhaltlichen Ausrichtung auf das Ziel der Sucht- und Missbrauchs- bekämpfung auch eine dem Grundsatz entsprechende Ausformung des Wettmonopols durch eine streng gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Angebote durch private Veranstalter erreichen. Das Urteil besagt, dass das staatliche Monopol bzw. Kontrollsyste m die Privatanbieter nicht gänzlich vom Markt verdrängen darf, solange es überhaupt solche Angebote gibt.

Die bestehenden Regelungen entsprächen diesen Vorgaben nicht. Deshalb verlangte das Gericht eine Überarbeitung bis spätestens 31. Dezember 2007. Meine Kollegen sind schon darauf eingegangen.

Meine Damen und Herren! Der Entwurf zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland soll neben den schon genannten Zwecksetzungen auch dazu dienen - ich zitiere -, „das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken.“

Nun nehmen wir einmal das, was gestern im Briefkasten lag.

(Der Redner hält einen Lotto-Tippschein hoch)

Das Wort „Sonderauslosung“ wurde mindestens in Schriftgröße 48 gedruckt. Auf Seite 2 finden Sie den Hinweis, dass Glücksspiel süchtig machen kann und 18-Jährige ausgeschlossen sind.

(Minister Herr Hövelmann: Unter 18-Jährige!)

- Unter 18-Jährige. - Wenn Sie allein das nehmen.

(Der Redner hält eine Zigarettenpackung hoch)

Sie kennen das alles, gedruckt in Schriftgröße 36, genauso groß wie die Werbung. Frage: Wo ist hier die Prävention, mit der die Spielsucht begrenzt werden kann? - Das nur einmal so als Überlegung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Zudem ist Werbung im Fernsehen und im Internet ab dem Jahr 2008 verboten. Warum die Werbung im Radio und in der Zeitung nicht ebenfalls verboten wurde, ist nicht begründet worden. Hinsichtlich der Sportwetten soll auch Branchen- und Trikotwerbung in Stadien verboten werden. Diese absoluten Verbote gehen über das Urteil hinaus. Außerdem sind die Verbote nicht einheitlich und willkürlich festgelegt. Ich frage mich, weshalb zum Beispiel die Tipp24 AG keine Lottoscheine mehr im Internet verkaufen darf, aber Herr Faber und Frau Tietze alle Haushalte per Post über ihre Lottoangebote informieren dürfen.

Unklar ist ebenfalls, warum einerseits Fernsehauftritte von Herrn Jauch suchtpolitisch korrekt sind, andererseits die Fußballspieler des SV Werder Bremen mit der Trikotaufschrift „bwin“ eine Massensucht auslösen sollten. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf liegt richtigerweise die Annahme zugrunde, dass Glücksspiele je nach Ausgestaltung unterschiedliche Sucht- und Gefahrenpotenziale haben können. Klar ist wohl, dass das große Spiel am Roulette- oder am Pokertisch sowie das Automatenspiel, zum Beispiel einarmiger Bandit, leicht zu Spielsucht führen können und damit ein hohes Gefahrenpotenzial in sich bergen. Allerdings sind die eben genannten Glücksspiele nicht Gegenstand des vorliegenden Staatsvertrages. Hierbei geht es nämlich nicht um Roulette und nicht um die Spielautomaten, sondern um das Zahlenlotto, die Sportwetten und die Tombola. Die Suchtgefahr, die vom „Lotto am Samstag“ ausgeht, wird in den entsprechenden Untersuchungen zurzeit als relativ klein eingeschätzt.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Einige Gutachter behaupten aber, dass sich das in Zukunft ändern könnte. Auf welche wissenschaftliche Grundlage diese Annahme gestützt wurde, ist aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf nicht hinreichend ersichtlich.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Das sollte aber, wenn man ein staatliches Monopol verfassungsfest ausgestalten will, schon möglich sein. Man muss dann auch begründen, warum nur der Staat in der Lage sein sollte, Ziele, zum Beispiel die Suchtabwehr, zu erreichen, und die Privaten dazu nicht in der Lage seien. Allein der kleingedruckte Hinweis: Sie werden süchtig und ab 18 können Sie spielen, ist die falsche Form von Suchtprävention.

Nach dem Gesetzentwurf haben die Anbieter zum Schutz vor Spielsucht Landessozialkonzepte aufzustellen, das heißt zum Beispiel das Personal zu schulen. Es soll Möglichkeiten und sogar Verpflichtungen von Anbietern geben, gefährdete Spieler mit Spielsperren zu belegen. Dies ist gut, allerdings ganz so neu nicht, denn private Wettanbieter praktizieren so etwas schon, und zwar aus eigenem wirtschaftlichen Interesse heraus.

Warum staatliche Veranstalter besser geeignet sein sollten, dieselben gesetzlichen Regeln noch besser als Private einzuhalten, sollte uns bei den weiteren Beratungen zumindest erläutert werden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe, meine Redezeit geht langsam dem Ende entgegen. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Wenn wir am staatlichen Monopol festhalten wollen, dann muss es um mehr gehen als nur um den kleinen Hinweis auf dem Lottoschein. Es muss klar sein, dass es um das Ziel der Einengung, der Verringerung bis hin zur Behebung der Sucht gehen müsste. Das wäre dann die Begründung dafür, dass man ein Staatsmonopol haben möchte. Wenn ich es aber nur monetär betrachte - das war der Hauptgegenstand des Urteils des Verfassungsgerichts -, aus der Sicht, wie kann ich diese Gelder denn nutzen, um damit fehlende finanzielle Mittel in anderen Bereichen wie zum Beispiel Soziales, Kultur etc. auszugleichen, dann ist das eine Verkehrung der eigentlichen Frage.

Ich muss hier eindeutig sagen: Wir möchten das Staatsmonopol nicht aufheben, wir halten aber diese 100-prozentige Umsetzung eines Staatsmonopols wirtschaftspolitisch dann für fragwürdig, wenn es nicht gelingen sollte, dieses Monopol inhaltlich und fachlich zu begrün-

den und tatsächlich mit einer Wirkung zu versehen. Diese Wirkungen sind aus unserer Sicht nicht erkennbar.

Einen letzten Satz. Die obere Glücksspielbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Dieses stößt derzeit mit Beanstandungsverfügungen zum Haushaltsverfahren bei den Kommunen nicht gerade auf positive Resonanz. Sie sind eher verärgert über diese Glücksspielbehörde, das Landesverwaltungsamt. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Als letztem Debattenredner erteile ich Herrn Tullner das Wort. Bitte schön.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden, sodass ich auf eine ordnungspolitische Debatte verzichten kann. Ich möchte unsere Position an vier Punkten, soweit sie schon feststehen, festmachen.

Erstens. Als damals die Kollegin in München, weil sie neben ihren Pferdewetten noch andere Wettangebote unterbreiten wollte, vor das Verfassungsgericht gezogen ist, hat sicherlich niemand gedacht, welche große staatspolitische und europapolitische Welle bei diesem Themenkomplex über unser Land schwampt, dem nicht die hauptsächliche Aufmerksamkeit der Landespolitik galt.

Wir haben - das haben einige Kollegen vorhin schon gesagt - im letzten Jahr schon über diesen Staatsvertrag debattiert. Ich denke, dabei sind sehr viele Aspekte zum Tragen gekommen, die es wert sind, auch von uns - wir wissen, wir sind im föderalen Kontext - beleuchtet zu werden. Wir haben zum einen die kartellrechtlichen Dinge - diese sind nach dem letzten Gerichtsurteil weitgehend geklärt - und wir haben die ordnungspolitischen Dinge, die insbesondere Herr Rothe angeführt hat. Herr Rothe, ich muss Ihnen sagen, dass ich mich kurzzeitig der Assoziation, die Herr Schily mit den Polizeihelmen und dem erhobenen Schlagstock hatte, bei Ihrer Rede nicht ganz entziehen konnte; ich habe bei Ihnen zudem noch so eine Art Pickelhaube auf dem Kopf wahrgenommen.

Was will ich damit sagen? Der ordnungspolitische Ansatz der Innenpolitiker ist bekannt, aber er ist nicht der alleingültige in diesem Bereich. Darüber hinaus haben wir den finanzpolitischen Aspekt. Ich will nur kurz die Zahlen aus dem Jahr 2006 nennen: Lotteriesteuer- und Umsatzsteuereinnahmen 31,1 Millionen €, Reinerträge aus Lottomitteln 7,5 Millionen € und Konzessionsabgabe 22 Millionen €.

Wir wissen auch, was sich daraus für Folgerungen im Landeshaushalt ergeben. Wer sich den Haushaltsplan in diesem Jahr schon einmal angesehen hat, wird feststellen, dass es allein im Kultushaushalt vier Stellen gibt, an denen die Ansätze zurückgefahren werden mussten mit der Begründung: weniger Einnahmen aus dem Lotostataatsvertrag.

Und wir haben die europapolitischen Dinge. Darauf ist Kollege Kosmehl schon eingegangen.

Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Der Politik wird immer wieder der Vorwurf gemacht, es werde rechtlich

unsäuber gearbeitet und die Gerichte müssten es dann ausbaden. Wir müssen aufpassen, dass wir an dieser Stelle eine konsistente Regelung hinbekommen, die auch über den 31. Dezember 2007 hinaus Bestand hat. Wenn man sich die Veröffentlichungen in den letzten Tagen in der „FAZ“ oder die Briefe aus Brüssel anschaut, dann müssen wir das in unseren Kontext einbeziehen, ob uns das passt oder nicht.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus haben Sie sicherlich diese Informationsflut, die über uns hereingebrochen ist, mitbekommen. Es gibt Briefe von Lottoannahmestellen, die uns bestärken, den Vertrag zu unterschreiben, weil sie weiter bestehen wollen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Es gibt aber auch Briefe von Lottoannahmestellen, die uns bitten, dem Staatsvertrag nicht zuzustimmen, weil diese weiter bestehen wollen. Daran lässt sich erkennen, dass es eine große Unsicherheit im Land Sachsen-Anhalt gibt. Es gibt darüber hinaus Arbeitsplatzdiskussionen. Zum Beispiel in Gommern gibt es eine Firma, die über 100 Arbeitsplätze von dieser Frage abhängig macht. Es ist bedauerlich, dass sich einige Mitglieder der Fraktionen noch nicht auf diese Hilferufe hin gemeldet haben.

Alle diese Dinge, meine Damen und Herren, müssen wir in unseren Kontext einbeziehen. Deshalb sage ich sehr klar: Wir wollen keine Verhinderungstaktik verfolgen. Die CDU-Fraktion bekennt sich zum Lottomonopol, weil Lotto die Erträge ermöglicht, die wir über unseren Landeshaushalt in dieser Größenordnung nicht bereitstellen können. Wir werden eine sehr spannende Diskussion in den Ausschüssen zu den von mir angerissenen Problemkomplexen führen.

Ich gebe offen zu, dass es in meiner Fraktion Meinungsverschiedenheiten sowohl zu den finanzpolitischen als auch zu den ordnungspolitischen Aspekten gibt. Diese Diskussion werden wir aber in aller Ruhe führen. Es macht wenig Sinn, wenn wir, das Land Sachsen-Anhalt, gallisches Dorf spielen. Das heißt, wir müssen sehr genau die anderen Landesparlamente beobachten. Wir wissen, dass 13 Länder zustimmen müssen; ansonsten kann der Vertrag nicht in Kraft treten. Das heißt, wir werden sehr genau beobachten, wie die Diskussionen in anderen Bundesländern geführt werden.

Ein letzter Punkt. Nachdem ich jetzt erfahren habe, dass die Fraktionsführungen beschlossen haben, dass über dieses Thema nur der Innenausschuss beraten soll, muss ich sagen, dass ich darüber nicht begeistert bin. Die Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss können sich schon auf Nachsitzungen vorbereiten. Wir werden es dann in mehrstündigen und mehrtägigen Sitzungen behandeln. Das ist ein Umgang mit Fachkollegen, der diesem Haus nicht angemessen ist. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Tullner. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Grünert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Tullner (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Grünert, bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Tullner, ich habe eine Nachfrage, weil Sie gerade auch die Lottoannahmestellen erwähnten. Nun steht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wiederum unter der Frage der Prävention. Können Sie sich vorstellen, dass in einer Lottoannahmestelle - nehmen wir einmal an, in der im Hundertwasserhaus - neben Zeitungen, Glanzbroschüren, Pornoheften bzw. Playboy-Magazinen, Zigaretten und anderen Angeboten tatsächlich eine effektive Suchtprävention betrieben werden kann?

Zweitens eine Bemerkung: Wir würden diesen Entwurf gern auch im Finanzausschuss zur Mitberatung haben wollen, weil er schon monetäre Auswirkungen hat.

Herr Tullner (CDU):

Herr Grünert, zu der Bemerkung kann ich nichts sagen. Das werden wir gleich sehen.

Zu dem ersten Punkt Ihrer Nachfrage: Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Weitere Fragen gibt es nicht.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/903.

Da gibt es eine Frage. Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, der mangelnden Zeit war es geschuldet, dass ich meinen Antrag auf Überweisung noch nicht stellen konnte. Ich wollte beantragen: Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss, zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen und in den Ausschuss für Soziales.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Jetzt ist die Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Finanzen und für Soziales zur Mitberatung beantragt worden.

(Herr Bischoff, SPD: Bitte extra abstimmen lassen!)

- Das mache ich doch gerade. - Wer für den Finanzausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der Koalition. Damit ist der Antrag --

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! Auszählen!)

Es ist beantragt worden auszuzählen. - Wer stimmt gegen den Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss? - Ich bitte die beiden Schriftführer, das auszuzählen. - 22. Wer stimmt für den Antrag? - Ich bitte um Auszählung. - Ich kann von hier aus erkennen, dass das mehr sind. Damit ist die Überweisung in den Finanzausschuss beschlossen worden.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Wer stimmt für den Sozialausschuss? - Zustimmung bei der LINKEN, bei der FDP und Teilen der CDU. Damit ist der Gesetzentwurf auch in den Sozialausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt insgesamt über die Überweisung in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Finanzen und für Soziales ab. Wer stimmt für die Überweisung? Ich bitte um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer und zur Änderung des Gesetzes zur Einrichtung des Landesverwaltungsamtes und des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/894**

Ich bitte den Minister der Finanzen, den Gesetzentwurf einzubringen. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat einen sehr langen und wenig überschaubaren Namen. Das liegt einfach daran, dass wir zwei Gesetzesvorhaben in einem zusammengefasst haben.

Das Gesetzesvorhaben, das mit dem Artikel 1 umgesetzt werden soll, betrifft das Zulassungsverfahren für Kfz. Ab dem 1. Januar 2008 soll die Erhebung der Kfz-Steuer effizienter gestaltet werden. Die Neuregelungen werden im Interesse aller Steuerzahler für mehr Steuer-gerechtigkeit im Land sorgen.

Zum Ende des letzten Jahres hatten fast 33 000 Halter und Halterinnen ihre Kfz-Steuer nicht entrichtet. Es fehlten folglich rund 6,6 Millionen € in der Landeskasse. Deshalb soll bisher säumigen Fahrzeughaltern zukünftig die Neuzulassung eines Fahrzeugs so lange verwehrt werden, bis sie ihre Rückstände an Kfz-Steuern bei dem zuständigen Finanzamt in Sachsen-Anhalt beglichen haben oder der Zulassungsbehörde eine Bescheinigung des Finanzamtes vorgelegt werden kann, dass gegen eine Zulassung trotz der Rückstände keine Bedenken bestehen, weil es meinetwegen Regelungen mit dem Finanzamt über die Stundung oder andere Dinge gegeben hat.

Zu diesem Zweck sollen die Zulassungsbehörden vor jeder Zulassung automatisch prüfen, ob bei dem Halter noch Kfz-Steuerrückstände, die 10 € übersteigen, bestehen, die so genannte Rückstandsprüfung.

Damit die laufenden Kfz-Steuern künftig pünktlich entrichtet werden, sieht der Gesetzentwurf außerdem vor, dass die Zulassungsbehörden von jedem Halter vor der Zulassung eines Kfz eine Ermächtigung zur Einziehung der Kfz-Steuer von seinem Konto zugunsten des zuständigen Finanzamtes verlangen können. Mit dem Bankeinzug soll ein Verfahren verbindlich eingeführt werden, das für alle Bürger einen einfachen, risikolosen und pünktlichen Zahlungsweg feststellt.

Übrigens ist das in anderen Bereichen auch schon gang und gäbe, wo bestimmte Leistungen, beispielsweise bei Ver- und Entsorgern, über Einzugsregelungen bezahlt werden. Im Übrigen hat die Mehrheit der anderen Länder ebenfalls solche Regelungen getroffen. Auch der Landesrechnungshof und der Unterausschuss Rechnungsprüfung des Landtags befürworten die Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung von Rückständen bei der Kfz-Steuer.

Das Finanzministerium hat die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse geprüft, auf die ich in den jeweiligen Ausschüssen sicherlich noch einmal kurz eingehen kann.

Jetzt zu den Artikeln 2 und 3. Aufgrund der Gebietsreform muss jetzt eine Umbenennung der Landeshauptkasse erfolgen. Der derzeitige Name „Landeshauptkasse Dessau“ wird in „Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt“ geändert. Notwendig dafür ist die Änderung des Gesetzes zur Einrichtung des Landesverwaltungsamtes und des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Diese Gesetzesänderungen sollen ebenfalls zum 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Ich bitte um zügige Beratung und Detaildiskussion in den Ausschüssen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Überweisung in den Finanzausschuss ab. Wünscht jemand noch eine Mitberatung? - Das ist nicht der Fall. Wer ist dann bitte für die Überweisung? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen und Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/900**

Ich bitte wiederum den Minister für Finanzen Herrn Jens Bullerjahn, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung bringe ich heute den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern über die NordLB ein. Der Staatsvertrag regelt die neue Struktur der Braunschweigischen Landessparkasse innerhalb der NordLB. Die Braunschweigische Landessparkasse ist seit der Gründung der NordLB im Jahre 1970 eine unabhängige Abteilung der NordLB. Ihr Geschäftsgebiet befindet sich im ehemaligen Land Braunschweig und

nimmt dort die Aufgaben einer kommunalen Sparkasse wahr.

Im Braunschweiger Land gab es Überlegungen, die Braunschweigische Landessparkasse aus der NordLB herauszulösen und eine eigene Bank zu gründen. Dies entsprach nicht den Interessenlagen der NordLB bzw. der Träger, da eine Herauslösung unter anderem negative Auswirkungen auf das Rating der NordLB hätte.

In langwierigen Verhandlungen konnte ein Kompromiss erzielt werden, der sowohl den Interessen der NordLB und ihrer Träger als auch den Interessen des Braunschweiger Landes gerecht wird. Danach wird die Braunschweigische Landessparkasse in eine Anstalt in der Anstalt - ich denke, uns dürfte das nicht unbekannt sein - umgewandelt. Sie verbleibt dauerhaft in der NordLB. Die Trägerstruktur und die Kapitalverhältnisse der NordLB werden durch die Umwandlung nicht berührt. Die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt sind also vollständig gewahrt.

Zur förmlichen Umsetzung ist eine Ergänzung des bestehenden Staatsvertrages erforderlich. Der Staatsvertrag über die NordLB wurde am 22. August 2007 von meinen Kollegen Frau Keler und Herr Möllring sowie mir unterzeichnet. Der Staatsvertrag soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Ich bitte um Unterstützung des Gesetzentwurfes. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Überweisung in den Finanzausschuss ab. Oder beantragt jemand etwas anderes? - Auch das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? - Das ist die Mehrheit. Dann ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Wir kommen nun, da wir Tagesordnungspunkt 18 gestern schon abgearbeitet haben, zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Erste Beratung

Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/895**

Ich bitte Herrn Mewes, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Mewes (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zwischen der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und der anschließenden Aussprache von gestern, unserer aktuellen Debatte von heute und diesem unserem Antrag sehe ich einen unmittelbaren Zusammenhang.

Meine Damen und Herren! Die Wege ins Berufsleben sind vielfältig. Wir Eltern von erwachsenen Kindern wissen, dass die Vorstellungen unserer lieben Kleinen vom Beruf und von der Arbeitswelt auseinanderklaffen kön-

nen. Ich bin froh, dass ich die Berufsfundungsphase unserer Kinder halbwegs gut überstanden habe. Allen Erziehungsberichtigen, die diese Zeit noch vor sich haben, gönne ich eine endlose Diskussion mit ihren selbstbewussten Kindern. Ja, die Wege ins Berufsleben sind vielfältig.

Jetzt aber zur Sache. Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich im Folgenden auf Informationen aus dem Berufsbildungsbericht. Er enthält die Einschätzung, dass sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Deutschland in den letzten Jahren weiter verschärft hat. Im Jahr 2006 konnten bundesweit 150 000 Jugendliche ihren Wunsch nach einer betrieblichen Berufsbildungsstelle nicht realisieren.

Ungeachtet aller tatsächlichen oder nur herbeigeredeten Erfolge bleibt die Tatsache, dass auch in Sachsen-Anhalt die Zahl der Altbewerber steigt. Zahlreiche Jugendliche warten trotz eigener Anstrengungen noch immer auf einen Ausbildungsplatz. Glaubt man den Berichten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes, ist die Zahl der unvermittelten Jugendlichen in Sachsen-Anhalt höher als im Bundesdurchschnitt. Laut Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit wird noch mindestens fünf Jahre lang Ausbildungsplatzmangel herrschen.

Der Ausbildungspakt ist somit kein geeignetes Instrument. Er führt dazu, dass insbesondere viele große Unternehmen weiter unter Ihren Möglichkeiten oder gar nicht ausbilden. Allein mit der Klage über eine fehlende Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen wird man das Problem nicht lösen können. Wenn es darum geht, sozial schwachen Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt bessere Chancen zu geben, stehen Kindergärten und Schulen zurzeit zu Recht im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Im Wirkungskreis der „Mitteldeutschen Zeitung“ und der „Volksstimme“ versuchen CDU und SPD, sich gegenseitig links zu überholen.

Meine Damen und Herren! Die Kette darf aber nicht bei der beruflichen Ausbildung abbrechen. Junge Leute wurden in Warteschleifen gesteckt und schlecht oder gar nicht bezahlt. Die Auszubildenden klagen über eine mangelnde Qualität der Angebote. Die Einstellung, dass Ausbildung sich vor allem finanziell für die Unternehmen lohnen sollte, teilen wir nicht.

Die politischen Appelle an die Unternehmen haben die Situation nicht verbessert. Auf der anderen Seite erkennen wir die Anstrengungen der mittelständischen und kleinen Betriebe besonders des Handwerkes an, Ausbildungsplätze bereitzustellen. In Sachsen-Anhalt bemühen sie sich trotz fehlender eigener Wirtschaftskraft, eigene Fachkräfte zu rekrutieren. Jedoch bilden einige Unternehmen aus unterschiedlichen Gründen gar nicht aus. Andere werben mit hohen Lohnversprechungen und attraktiven Angeboten ausgebildete Arbeitskräfte aus kleinen Betrieben ab.

Es bleibt festzustellen, dass es Unternehmen gibt, die händeringend Auszubildende suchen, und andere, die junge Leute abweisen müssen. An dieser Stelle sollten die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung in den Schulen greifen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den neuen Herausforderungen der demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung.

Ein Anschluss nach dem Abschluss - unter dieser Überschrift wurde durch die Bundesbildungsministerin Schavan im April 2006 der Innovationskreis berufliche Bildung

installiert. Neben dem Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, der sich auf die aktuelle Sicherung von Arbeitsplätzen ausrichtet, soll der Innovationskreis mittelfristig wirksame Strukturverbesserungen und Modernisierungen in der beruflichen Bildung vornehmen.

Mitglieder des Innovationskreises sind Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die aufgrund ihrer besonderen Kompetenzen in der beruflichen Bildung ausgewählt worden sind. Zu ihm gehören 23 Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen, die ihre unterschiedlichen Sichtweisen zur Fortentwicklung der Berufsbildung einbringen sollen. Seine Ansicht einbringen soll auch der Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff.

Im Juni 2007 hat der Innovationskreis der Öffentlichkeit zehn Leitlinien zur Reform der beruflichen Bildung präsentiert. Sie können ein Fundament für die Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung sein. Darüber, meine Damen und Herren, muss sachlich und kritisch in Sachsen-Anhalt diskutiert werden.

Unser Antrag fordert die Landesregierung auf, die mittelfristige Strukturverbesserung und Modernisierung der beruflichen Ausbildung konzeptionell zu entwickeln. In Punkt 1 unseres Antrages haben wir uns an die zehn Leitlinien angelehnt, die in die Länderhoheit fallen.

Ich will auf den ersten Anstrich in Punkt 1 unseres Antrages eingehen: Entwicklung von Regionalinitiativen und -netzwerken zur Optimierung und Koordinierung der Benachteiligtenförderungsinstrumente.

In der Berufsausbildung von Benachteiligten halten wir individuell auf den Personenkreis abgestimmte Einzelprojekte für notwendig. Zu beantworten sind die Fragen: Wie werden die Fördermaßnahmen für Benachteiligte transparent und sinnvoll zwischen Bund, Land Sachsen-Anhalt und den Regionen aufeinander abgestimmt? Wie werden kleine und Mittelbetriebe in unserem Land nachhaltig in die Berufsvorbereitung, in die Berufsausbildung und die Einstiegsqualifizierung von benachteiligten Jugendlichen eingebunden? Wie werden junge Menschen mit Migrationshintergrund in das Berufsleben integriert?

Zum zweiten Anstrich: Abbau der Zahl der Altbewerber mit dem Ziel, ihnen Ausbildungsbiete zu eröffnen, die zu einem dualen oder anderen vollwertigen Berufsabschluss führen.

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern unter Tagesordnungspunkt 18 einen Beschluss zu den Berufsperspektiven junger Menschen in Sachsen-Anhalt gefasst. Die Landesregierung wird in diesem Beschluss aufgefordert, den Berufsbildungsbericht 2006 fortzuschreiben.

Trotzdem ist auch für das Jahr 2007 sachlich festzustellen, dass der Anteil der Altbewerber weiter gestiegen ist. Wir schieben auch weiterhin ein Bugwelle vor uns her. Die Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen wollen, werden immer älter. Im Jahr 2006 war nur noch gut ein Drittel der Ausbildungsanfänger jünger als 18 Jahre.

Wir halten es für notwendig, dass sich neben der klassischen dualen Ausbildung Ausbildungskooperationen, Ausbildungsprogramme im Verbund, vollzeitliche schulische Angebote und weitere Formen etablieren.

Die Angebote der außerbetrieblichen Einrichtungen sind in der gegenwärtigen Situation unverzichtbar, um ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen sicher-

zustellen. Darüber hinaus haben solche Formen für uns einen eigenen Wert. In manchen Ausbildungsrichtungen stoßen klassische Formen an ihre Grenzen. Zum Beispiel kann eine Ausbildung im Verbund oder in der Kooperation mehrerer Betriebe der wachsenden Komplexität von Berufen besser entsprechen als eine duale Ausbildung in einem kleinen Unternehmen. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit anspruchsvollen Praktika sind oft effektiver als die Teilzeitberufsschule.

Ziel sollte es sein, den Auszubildenden in einer vollzeitschulischen Ausbildung den Zugang zur Kammerprüfung zu eröffnen. Die jungen Menschen dürfen gegenüber den Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung nicht benachteiligt werden.

In diesem Zusammenhang sollten Sie sich, Herr Minister Haseloff, als Mitglied des Innovationskreises mit Ihren Kollegen aus den Kammern verständigen. Im Innovationskreis haben Sie auch Kollegen aus der Bundesagentur für Arbeit. Es wäre wünschenswert, dass Sie, Herr Minister, Ihre Mitstreiter auf die derzeitige Vergabapraxis der BA hinweisen würden.

Ich höre immer wieder, dass Träger der Berufsausbildung die Qualität ihrer Ausbildung nach fiskalischen Grundsätzen ordnen müssen. Das Angebot der beruflichen Bildung muss sich nach meiner Vorstellung als Wettbewerb der besten Qualität und der größten Nachhaltigkeit definieren. Übrigens ist der Begriff Nachhaltigkeit im Koalitionsvertrag der Landesregierung definiert.

Zu Anstrich 3: Entwicklung der beruflichen Fort- und Weiterbildung und der allgemeinen Erwachsenenbildung.

Das System der Erwachsenenbildung verdient größere Aufmerksamkeit. Insgesamt liegt die Teilnahmequote an Erwachsenenbildungsmaßnahmen in Deutschland laut einem OECD-Bericht unter dem Durchschnitt in den europäischen Staaten.

Für die allgemeine Erwachsenenbildung steht immer noch der Name Volkshochschule. Die Volkshochschulen stehen in der Verantwortung, das lebensbegleitende Lernen stärker zu fördern. Ihre finanzielle Ausgestaltung muss auskömmlich gesichert bleiben. Ein leistungsfähiges Netz von Volkshochschulen muss auch nach der Kreisgebietsreform erhalten bleiben.

Zum Anstrich 4: Verbesserung der Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen zur Hochschulbildung, Anrechnung von beruflichen Ausbildungselementen auf die Hochschulausbildung und Entwicklung dualer Hochschulausbildungsangebote.

Es ist bekannt, dass in Deutschland mehr Menschen mit Hochschulabschluss das Arbeitsleben durch den Eintritt in die Rente verlassen, als Studienanfänger folgen. Das gilt insbesondere für den ingenieurtechnischen und den ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchs. Entwicklungen in der Arbeitswelt erfordern höhere Qualifikationen und Anschlussmöglichkeiten der beruflichen Qualifikation an das Hochschulstudium.

Erläuterungen zu Anstrich 5 erspare ich mir, weil sich dieser selbst erklärt.

Meine Damen und Herren! Unter Punkt 2 unseres Antrages beschreiben wir die Methodik der Berichterstattung. Die einbringende Fraktion hält es für richtig, Schlussfolgerungen aus den Leitlinien des Innovationskreises im Zusammenhang mit der Verwirklichung einer

Reihe von Beschlüssen, die der Landtag in jüngster Zeit zu diesem Thema bereits gefasst hat, zu erörtern.

Herr Minister Haseloff, ich persönlich empfinde Ihre Mitgliedschaft in dem Innovationskreis für unser Land Sachsen-Anhalt als einen Vorteil. Im Folgenden übermittele ich Ihnen unsere Botschaft für Ihre Arbeit im Innovationskreis in Stichpunkten: mehr soziale Chancengleichheit durch mehr Durchlässigkeit, Schaffung von Rahmenbedingungen für das lebensbegleitende Lernen sowie Erhöhung der Anteile von Ausbildung auf Hochschulniveau.

Meine Damen und Herren! Wir wollten eigentlich eine Direktabstimmung, können uns aber auch damit anfreunden, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Mewes. - Nun erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu den einzelnen Punkten des Antrages komme, möchte ich einige kurze Vorbemerkungen machen.

Herr Mewes, die Gesamtproblematik, die Sie und Ihre Fraktion aufgegriffen haben, ist insgesamt in der politischen und fachlichen Diskussion überall auf der Tagesordnung. Es ist auch gut, dass wir uns hier im Landtag und gegebenenfalls darüber hinaus in den Ausschüssen damit beschäftigen. Ich will aber vermeiden, dass wir bezüglich des Handlungsdrucks, den wir haben, von falschen Voraussetzungen ausgehen.

Der Staat und auch wir als Landesregierung greifen dann ein, wenn das, was in einem offenen sozialen marktwirtschaftlichen System als normal gilt, nicht 100-prozentig greift, weil es eben auch Menschen gibt, die nicht die gleiche Leistungsstärke aufweisen wie das Mittelfeld oder die Spitzenbereiche der entsprechenden Jahrgänge.

Wenn Sie die entsprechenden Zahlen nennen bzw. darauf Bezug nehmen, was die Statistiken im Bereich der Ausbildungsplatzsuchenden zum Beispiel bei Altnachfrager ausweisen, dann muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass ich Ihnen in jedem Einzelfall individuell die Gründe nennen könnte, woran es lag. In diesen Fällen lag es wirklich nicht am System oder am Staat oder an irgendwelchen Versagenden. Man muss in diesen Fällen wirklich von individuellen Defiziten ausgehen. Diese muss man ernst nehmen und dafür müssen wir uns sozial in der Verantwortung fühlen und daher auch ein Reaktionsschema entwickeln. Aber dafür müssen wir uns nicht moralisch kritisieren lassen.

Wenn ich mir die gestern veröffentlichten Zahlen zum Ausbildungsmarkt ansehe, dann bin ich natürlich nicht damit zufrieden, dass von 25 873 Bewerbern 427 noch immer nicht vermittelt sind. Das entspricht aber einem Anteil von lediglich 1,7 %. Das ist ein absoluter Spitzenwert in Deutschland, den wir haben.

Wir haben fast allen Jugendlichen schon im ersten Schub ein Angebot unterbreitet, in den meisten Fällen auch in einem dualen Ausbildungsberuf, weil das die Voraussetzungen, die mitgebracht wurden, auch möglich gemacht haben. Bei dem anderen Teil müssen wir wirk-

lich erst etwas vorschalten, damit die Ausbildungsfähigkeit gegeben ist.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wo wir vor zehn Jahren oder noch vor einem Jahr waren, dann haben wir das beste Versorgungsergebnis seit der Wende.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Im letzten Jahr haben wir mehr als 1 000 Nichtvermittelte in einer Nachvermittlungsoffensive unterbringen können; mit einer solchen beginnen wir jetzt gerade wieder. Wir wissen, dass wir in den nächsten Wochen auch für diese Betroffenen noch etwas machen können, zumal noch mehr als 200 duale Ausbildungsplätze in Betrieben offen sind und zumal darüber hinaus auch über Instrumente des Landes Angebote gemacht werden können, sodass wir dann beim nächsten Schub, wenn es darum geht, dass vielleicht ein Schulabschluss nachgeholt wird oder bei den Altnachfragern die entsprechenden Defizite, die zum Abbruch einer Ausbildung geführt haben, abgebaut werden, noch einmal nachsetzen können, damit diese jungen Menschen wirklich eine Chance haben.

Ich denke, das gemeinsame Bemühen der Partner im Pakt für Ausbildung hat sich in diesem Jahr wirklich ausgezahlt. Die Statistiken wurden bundeseinheitlich erhoben. Wir haben uns dazu als Landesregierung gar nicht geäußert, sondern die Bundesagentur hat das für sich selbst gemacht und spricht wirklich von guten Ergebnissen.

Auch der Wirtschaft kann man an dieser Stelle danken; denn es gibt 15 % mehr betriebliche Ausbildungsplätze als noch vor einem Jahr. Das heißt, man hat begriffen, wohin die demografische Entwicklung geht und welche Notwendigkeiten sich daraus ergeben. Auch der wirtschaftliche Aufschwung hat endlich positive Spuren im Ausbildungsmarkt hinterlassen.

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns auf dieser Basis gut weiterarbeiten und lassen Sie uns auch schauen, welche Handlungsbedarfe dennoch dauerhaft bestehen bleiben; denn wir werden es immer auch mit Schwächeren, mit Leistungsschwächeren zu tun haben.

Deswegen sind die zehn Leitlinien zur Modernisierung der Berufsbildung dringend notwendig gewesen. Sie sind gerade vor zwei Tagen verschickt worden. Es hat noch nie eine Gruppe gegeben, die versucht hat, das Themen- und Arbeitsfeld so umfassend abzudecken.

In dieser Gruppe sind unter anderem die Bundesministerin Schavan und Vertreter der einzelnen Bundesministerien vertreten. Kollege Georgi aus dem Saarland und ich haben die Wirtschaftsministerkonferenz vertreten. Dort waren die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften, die Bundesagentur, das Bundesinstitut für Berufsbildung, Unternehmen und Berufsschulen vertreten. Es war eine Gruppe, die - ich war regelmäßig dabei - versucht hat, das gesamte zusammengetragene Wissen zusammenzusteuern, um zu diesen Leitlinien zu kommen.

An dieser Stelle gibt es aus wirtschaftspolitischer Sicht zwei Hinweise:

Erstens. In den letzten Jahren haben wir in Deutschland versucht, den Tendenzen der Entwicklung dadurch Rechnung zu tragen, dass wir viele, viele neue Berufsbilder entwickelt haben. Ergebnis dessen ist, dass wir in Deutschland inzwischen mehr als 400 Berufsbilder ha-

ben. Es ist in bestimmten Bereichen fast nicht mehr möglich, die erforderlichen Klassenstärken zusammenzubekommen bzw. überhaupt beim Berufsauswahlverhalten etwas in Richtung der Angebote, die die Wirtschaft dringend benötigt, zu steuern.

Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass diesbezüglich dringend eine Durchforstung stattfinden muss und dass man sich hinsichtlich der Grundmodule auf wesentliche Berufsbilder konzentrieren muss, um dann differenziert auf das aufzusetzen, was die einzelnen Unternehmen benötigen.

Zweitens. Aus wirtschaftspolitischer Sicht gibt es die klare Botschaft, dass die Anforderungen der Berufsbilder von Jahr zu Jahr anwachsen. Das, was ein Schüler der 10. Klasse in meinen Jahrgängen in den 60er- und 70er-Jahren mitbringen musste, würde heute nicht mehr reichen, um diese Berufsbilder mit einer erfolgreichen Prüfung abzuschließen. Die Anforderungen sind logischerweise gewachsen. Deshalb müssen wir uns darauf konzentrieren, was wir in den schulischen Strukturen vermitteln, und auf das, was die Wirtschaft beibringen muss, damit diese Berufsausbildung bei reeller Anerkennung dessen, was Menschen an Fertigkeiten mitbringen können, auch zum Erfolg führen kann.

Ich glaube, dass es alle Partner verstanden haben, sich auf die Schwerpunkte zu konzentrieren und die jungen Leute zu motivieren. Man muss ihnen aufzeigen, dass man es, wenn man sich anstrengt, über eine Ausbildung zu einem guten Einstieg in das Berufsleben bringen kann und dass es auch wirklich möglich ist, den Anforderungen zu genügen. Denn viele Dinge müssen dann on the job aufqualifiziert werden; nicht alles lässt sich schon in einer dualen Ausbildung vermitteln. Es ist ein lebenslanges Lernen angesagt. Ich glaube, das haben wir alle begriffen und versucht niederzulegen.

Dass man sich unabhängig davon noch einmal dem Bestand der in der Statistik aufgegriffenen Personen gewidmet hat, ist logisch, weil natürlich der relativ hohe Anteil von Altnachfragern schlicht und einfach nicht sofort in ein duales Ausbildungsverhältnis gebracht werden kann. Hierbei müssen, auch wenn mehrere Jahre seit dem Abbruch einer Lehre oder seit dem Verlassen der Schule ohne Abschluss vergangen sind, auf dem Weg zu einem Ausbildungsangebot auf jeden Fall Zwischenstufen gemacht werden. Ich denke, diesbezüglich haben wir in Sachsen-Anhalt mit den Kammern flächendeckend gute Programme im Angebot.

Herr Mewes, ich denke, dass es keine Kritik von Ihnen gewesen ist. Logischerweise müssen solche Angebote auch finanziellen und fiskalpolitischen Grundsätzen untergeordnet werden. Natürlich müssen wir entsprechende Mittel in den Haushaltsplan einstellen und eine Oberkante einziehen. Dies muss vor dem Hintergrund geschehen, dass Aufwand und Nutzen in einem guten Verhältnis zueinander stehen und dass wir bei der Auswahl von Trägern und bei der Definition von entsprechenden Ausbildungsmodulen möglichst ergebnisorientiert arbeiten.

An dieser Stelle hat man versucht - das ist auch an der Ausschreibungspraxis der Bundesagentur in den letzten Jahren zu sehen - vieles nur rein fiskalpolitisch zu steuern. Das ist korrigiert worden. Man hat daraus gelernt, dass man die Qualität nicht ausreichend verbessert hat. Ich denke, wir haben, auch was die Landesprogramme anbelangt, einen guten Mittelwert gefunden.

Jetzt vielleicht ganz kurz noch etwas zu den Leitlinien. Es sind zehn Leitlinien formuliert worden; ich möchte mich auf drei, vier Leitlinien konzentrieren, die für Sachsen-Anhalt eine besondere Rolle spielen.

Erstens der Themenbereich „Mehr Schulabschlüsse erreichen, Ausbildungsreife verbessern“. An diesem Themenbereich arbeiten wir. Wir wissen, dass es immer noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Jungen und Mädchen gibt, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen. An dieser Stelle haben wir mit dem Kollegen Herrn Olbertz nachgelegt und haben ein Programm geschaltet.

Wir wissen, dass wir die Ausbildungsreife auch dadurch verbessern müssen, dass das Berufsauswahlverhalten und das Kennenlernen von Berufsbildern unbedingt Bestandteil des schulischen Ablaufes sein muss.

Hierfür haben wir das Programm „Brafo - Berufsauswahl richtig angehen, frühzeitig orientieren“ gestartet. Das Programm „Brafo“ ist ein in der Bundesrepublik Deutschland einzigartiges Programm, das es in dieser Form woanders nicht gibt. In den Klassenstufen 7 und 8 werden vier Berufsbilder vermittelt, die für den Branchenmix in der jeweiligen Region repräsentativ sind, was dazu führen soll, dass die jungen Menschen die richtigen Entscheidungen treffen werden.

Im Anschluss an die Vorstellung sollen diese vier Berufsbilder - es sind in diesem Jahr mehr als 15 000 Schüler, die wir durch die entsprechenden Unternehmen leiten müssen - durch Praktikumsangebote am Schuljahresabschluss ergänzt werden. Wir werden das auch in den nächsten Jahren durchführen und versuchen, das zu vertiefen.

Sowohl das Land als auch die Bundesagentur stellen dafür jeweils Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € zur Verfügung. Das ist das erste Mal, dass sich die Bundesagentur innerhalb der schulischen Aktivitäten finanziell engagiert. Sie ist von uns davon überzeugt worden, dass es besser ist, in dieser Phase zu agieren, als im Nachgang schlüssig und einfach nur den Ausputzer spielen zu müssen und die Abbrecher aufzufangen. An der Stelle haben wir etwas getan.

Eine zweite Leitlinie, die ich ansprechen möchte, ist: „Warteschleifen abbauen, Übergang in betriebliche Ausbildung sichern“. Das ist genau der Punkt, an dem wir gemeinsam mit den Kammern über Module, die wir anbieten, faktisch versuchen, das Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Dieser ist für die Erstaufnahme einer Ausbildung übrigens nicht zwingend erforderlich. Man könnte also ohne Schulabschluss eine Ausbildung beginnen.

An dieser Stelle müssen wir die Arbeitgeber dann über den Nachweis von Fertigkeiten davon überzeugen, dass sie kein Risiko eingehen, wenn sie einen Ausbildungsvertrag unterschreiben.

Außerdem haben wir es gemeinsam mit den Tarifpartnern geschafft, zu verkürzten Ausbildungen zu kommen - in der DDR wurde das als Teilfacharbeiter bezeichnet -, die gleichwohl zu einem vollen Abschluss führen und von den Kammern geprüft werden. Dies ist mit der Zielstellung erfolgt, dass dieses Verfahren durchlässig bleibt und dass auch so genannte Spätzünder durchaus die komplette Ausbildungszeit absolvieren können, um dann den vollen Berufsabschluss zu erreichen.

Eine dritte Leitlinie lautet: „Den Aufstieg erleichtern, die Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern“. Wir wissen, wie schnell bestimmte Berufsabschlüsse veralten bzw. wie schnell einfach durch Veränderungen des Branchenmixes in der Region neue Anforderungen gestellt werden.

Es kann nicht sein, dass 30-, 40- oder 50-Jährige dann vor der Langzeitarbeitslosigkeit stehen. Dort muss es einen völlig neuen Einstieg in das berufliche Leben geben können. Das wollen wir durch neue Abschlüsse, die auf früher erworbene Zertifikate aufsetzen, sicherstellen.

Dass es keine kompletten Angebote für Umschulungsmaßnahmen mehr gibt, ist sicherlich bedauerlich, aber in gewisser Weise auch nachvollziehbar - ich spreche konkret von der Geschäftspolitik der Bundesanstalt -, allerdings lassen sich viele Dinge auch im Unternehmen regeln.

Unser neues operationelles Programm bis zum Jahr 2013 sieht vor, dass wir für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch On-the-Job-Aufqualifizierungen auch über längere Zeiträume hinweg faktisch zu einer Umschulungsaktivität kommen und damit einen Neueinstieg gewährleisten. Wir verlieren also auch diese Alters- und Personengruppen nicht aus dem Blick und nehmen damit das lebenslange Lernen wirklich ernst.

Ich will es an dieser Stelle dabei bewenden lassen. Die Leitlinien sind für jeden zugänglich. Man kann sie auch aus dem Netz ziehen. Die Internetadresse ist bei uns erhältlich. Ich glaube, es lohnt sich, sich damit auseinanderzusetzen. Die Arbeit wird unter der Leitung von Frau Schavan fortgesetzt.

Ich glaube, dass wir diesen Prozess auch im Sinne der Transparenz des Gesamtsystems als Land Sachsen-Anhalt weiterhin positiv beeinflussen und gestalten sollten. Ich habe mich jedenfalls für eine weitere Mitarbeit in diesem Innovationskreis zur Verfügung gestellt. Ich glaube, dass wir dort die ostdeutschen Interessenlagen gut vertreten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, Schülerinnen und Schüler des Dom-Gymnasiums der Domstadt Naumburg begrüßen zu können und zugleich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen, beginnend mit der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden wieder einmal über berufliche Bildung.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Das zweite Mal!)

- Heute oder überhaupt? - Lassen Sie mich dazu gleich einiges sagen. Ich fange einmal an einer anderen Stelle an.

Wir haben, wie es in dem Antrag selbst auch steht, eine ganze Reihe von Anträgen, die sich mit dem Thema

berufliche Bildung, Ausbildungsplatzsituation und Ähnlichem beschäftigen. Wenn Sie sich Punkt 2 Ihres Antrages ansehen, dann werden Sie sehen, wie viele Anträge zu dem Thema bereits vorliegen. Sie fordern in Ihrem heute zu behandelnden Antrag selbst, die Berichterstattung der Landesregierung auf diese bereits vorliegenden Anträge sozusagen aufzusetzen. Ich frage mich manchmal, ob das nicht ein wenig zu viel des Guten ist.

Wenn sich von den Schülern der Berufsbildenden Schulen, die jetzt auf der Tribüne sitzen, jemand für das Thema interessiert und vielleicht einmal auf der Internetseite des Landtages nachschaut, wo es um die Themen berufliche Bildung, Berufsbildung und Ausbildung generell geht, dann findet er eine große Vielzahl von Anträgen, von Themen, bei der man schon fast nicht mehr durchblickt. Deswegen plädiere ich an dieser Stelle ganz eindrücklich dafür, dass wir uns ein bisschen beschränken.

Dann frage ich mich bei diesem Antrag ganz offen: Reicht es nicht aus, in den Ausschüssen, wo die Themen vorliegen, wo wir über die Themen diskutieren, zusätzliche Aspekte aus den Leitlinien, die der Minister eben angeführt hat, einzubringen? Müssen wir darüber auch noch im Plenum reden?

Was machen wir hier? - Wir reden im Plenum darüber, dass wir die Landesregierung bitten wollen, in den Ausschüssen mehr darüber zu berichten. Das ist gut und wichtig, aber ich frage mich schon, ob es wirklich notwendig ist, hier noch einmal einen Antrag zu diesem Thema zu stellen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie müssen ja dazu nicht reden!)

- Ich möchte aber zumindest diesen Punkt dazu anführen. Das ist mir wichtig.

Lassen Sie mich auch sagen - der Minister hat es bereits erwähnt -: Die Situation hat sich verbessert. Herr Meves, wenn Sie davon sprechen, dass noch fünf Jahre lang ein Ausbildungsplatzmangel existieren werde, dann sage ich Ihnen: Es gibt noch Probleme, zweifellos. Wir haben noch immer eine hohe Abbrecherquote, wir haben noch immer viele Altbewerber, aber es hat sich tatsächlich schon vieles verbessert.

Die Wirtschaft hat begriffen, dass sie etwas tun muss. Wenn heute in der Schlagzeile der „Volksstimme“ steht „Firmen müssen sich bald stärker um Auszubildende bemühen“, dann ist das schon ein enormer Fortschritt. Ich denke, das sollte man an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich festhalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte wirklich dafür plädieren, dass wir die verschiedenen Aktivitäten wie Weiterbildung, Erwachsenenbildung und berufliche Bildung auch ein Stück weit bündeln. Sind wir dabei nicht manchmal ein bisschen zu technokratisch?

Die Anforderungen sind gewachsen - keine Frage. Aber entscheidend ist doch letztlich der Mensch, der die Fähigkeiten mitbringen soll. Wenn wir allzu viele Voraussetzungen festlegen und die Anforderungen immer weiter erhöhen, dann wird es damit nicht unbedingt einfacher.

Deswegen und weil zu dem Thema schon vieles gesagt worden ist, beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion

die Überweisung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Graner. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für uns Liberale ist natürlich die berufliche Bildung ein ganz zentrales Thema. Auch die zehn Leitlinien, die von dem im Antrag zitierten Innovationskreis berufliche Bildung vorgelegt wurden, enthalten sinnvolle Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung in einer Zeit, in der wir unaufhaltsam und klar erkennbar auf einen Facharbeitermangel zusteuern.

Insofern ist es wichtig, dass wir uns mit diesen Fragen beschäftigen. Der Antrag selbst und die Stoßrichtung des Antrags sind ein bisschen diffus, aber das soll uns natürlich nicht daran hindern, das zu tun, was mein Vorredner schon empfohlen hat: das in den entsprechenden Ausschüssen zu besprechen. Dem werden wir uns als FDP-Fraktion natürlich nicht verschließen.

Man muss vielleicht, wenn man im Plenum zu diesem Thema spricht, hinzufügen, dass man bei aller Bedeutung der beruflichen Ausbildung nicht vergessen darf, dass sich die Wirkung der beruflichen Ausbildung auch auf der Grundlage anderer standortpolitischer Maßnahmen abspielt, das wir ein wirtschaftsfreundliches, investorenfreundliches Klima und auch ein gründerfreundliches Klima im Land brauchen, damit überhaupt die Arbeitsplätze entstehen, mit denen die jungen Menschen hier gehalten werden. Die berufliche Bildung ist ein ganz wesentlicher Stein dazu, aber eben nur einer in einem standortpolitischen Gesamtpaket.

Hinzufügen möchte ich an dieser Stelle, dass wir bei allen Empfehlungen, die auch der Innovationskreis hier vorgelegt hat, nicht vergessen dürfen, dass wir in Deutschland im Grunde ein sehr leistungsfähiges System der beruflichen Bildung haben, das sich im internationalen Maßstab immer noch sehen lassen kann. Es gibt viele Länder, die uns darum beneiden.

Hierbei gibt es natürlich einen permanenten Reform- und Anpassungsbedarf. Vielleicht sind wir dabei in Deutschland in den letzten Jahren ein wenig zurückgefallen. Aber es gibt gerade in diesem Bereich keinen Grund, von der Grundphilosophie der beruflichen Bildung, die wir in diesem Land haben, abzuweichen. Es geht um graduelle Verbesserungen; über diese müssen wir reden und über die können wir uns in den Ausschüssen dann intensiv unterhalten.

Auch wir würden uns, wie gesagt, einer Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und an den Bildungsausschuss nicht verschließen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Take.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die berufliche Ausbildung ist die gesellschaftspolitische Aufgabe, die vor allen anderen zu lösen ist. Ich möchte nicht alles wiederholen, was hier schon gesagt wurde. Ich möchte aber auf einige Äußerungen meiner Vorredner eingehen.

Es ist sehr wichtig, frühzeitig mit der Orientierung auf die Berufsausbildung zu beginnen. Wir müssen also schon im Kindergarten, in der Schule, in der weiterführenden Ausbildung darauf orientieren, dass sich die Kinder bzw. Jugendlichen Gedanken darüber machen: Was will ich später im Leben machen? Was will ich werden? Wo liegen meine Fähigkeiten?

Dafür kommt natürlich das Programm „Brafo - Berufswahl richtig angehen, frühzeitig orientieren“, das der Minister angesprochen hat, zur richtigen Zeit. Es ist mit den Abkürzungen immer so eine Sache. Man kann einiges dahinter vermuten. Aber der Name sagt es schon: Es geht darum, die Berufswahl frühzeitig anzugehen.

Wir sprachen in diesem Raum über die duale Ausbildung. Die duale Ausbildung darf man auf gar keinen Fall kleinreden. Viele andere Länder beneiden uns um unsere duale Ausbildung, die Ausbildung im Betrieb und in der Schule, die Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung.

Für uns wollen wir praxisorientierte junge Leute ausbilden, die sich in ihrem Beruf dann auch durchsetzen können. Ich verstehe unter Ausbildung nicht nur, Ihnen ein höchstmöglichen Wissen zu vermitteln, sondern auch Werte. Dafür sehe ich gerade die Ausbildung in kleinen Betrieben als eine ganz wichtige an.

Es ist nicht nur so, dass die kleinen Betriebe sehr viel an handwerklichen Fähigkeiten vermitteln können, sie können die jungen Leute auch dazu anhalten, fleißig und pünktlich zur Arbeit zu kommen. Kleine Betriebe können handwerkliche Fertigkeiten vermitteln, die im Rahmen einer Ausbildung in einem großen Betrieb vielleicht gar nicht mehr so gut vermittelt werden können, weil man in kleinen Betrieben jeden einzelnen Schritt bei der Arbeit an einem Werkstück nachvollziehen kann. Dies ist in großen Betrieben häufig nicht der Fall und deshalb muss überbetrieblich ausgebildet werden. Ich warne dringend davor, unsere duale Ausbildung klein zu reden.

Herr Mewes sprach von einer mangelnden Qualität der Angebote und von herbeigeredeten Erfolgen. Das kann ich jedoch nicht erkennen. Die Angebote, die wir machen, sind qualitativ hochwertig, auch die Angebote, die im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung gemacht werden.

Ich möchte von einem Beispiel in der Stadt Köthen berichten. Wir haben dort die Martinskirche, die mithilfe von Jugendlichen gerade ausgebaut wird bzw. werden wir sie entsprechend wieder herrichten. Die Kirche ist nicht mehr gewidmet. Dort arbeiten 100 Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben und keine Ausbildung bekommen haben. Ich habe mir per SMS gerade die Anzahl derer mitteilen lassen, die inzwischen in eine reguläre Ausbildung vermittelt werden konnten. Von den 100 Jugendlichen, die dort von qualifizierten Leuten, auch von über 50-Jährigen, die zuvor ohne Arbeit waren, ausgebildet werden, befinden sich inzwischen 38 Jugendliche in einer regulären Ausbildung, also in einer ganz normalen Ausbildung in einem Betrieb. Etwa 20 Ju-

gendliche holen an der Sekundarschule in Gröbzig ihren Hauptschulabschluss nach.

Ich denke, das ist ein Erfolg, den wir ganz konkret nachweisen können. Deswegen kann ich nicht sehen, dass wir Erfolge herbeireden. Hier sind ganze konkrete Erfolge nachweisbar.

Für mich sind aber immer noch die inhabergeführten Betriebe wichtig. In diesen inhabergeführten Betrieben sind die Erziehung und die Wertevermittlung von großer Bedeutung und auch diese dürfen wir, wenn es um die Ausbildung unserer jungen Leute geht, nicht vernachlässigen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung - darüber wurde bereits berichtet - wird es zunehmend weniger junge Leute geben, die für die bereitgestellten Ausbildungsplätze infrage kommen. Jeder Betrieb muss sich heute damit abfinden, dass er seinen eigenen Nachwuchs für die Zukunft ausbildet. Dazu sind unsere Betrieb aufgerufen.

Ich bitte Sie recht herzlich darum, dass wir die Diskussion über die Dinge, die bereits von den Vorrednern angesprochen wurden, im Ausschuss fortsetzen. Die federführende Beratung sollte im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit stattfinden. Die Mitberatung sollte im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgen. Ich halte eine Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss und an den Europaausschuss nicht für notwendig. Ich denke, die beiden erstgenannten Ausschüsse sind dafür geeignet, diese Problematik zu lösen und die zehn Leitlinien zu beraten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Take. - Zum Schluss der Debatte erhält noch einmal Herr Mewes das Wort. Bitte.

Herr Mewes (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich habe aufmerksam zugehört. Frau Take, wenn Sie solche Beispiele aus Ihrem Wahlkreis kennen, dann ist das erfreulich. Mir geht es aber darum, dass wir das nicht nur als Einzelbeispiele sehen. Mir wäre es lieber, wenn wir das in einem größeren Rahmen und für viel mehr Jugendliche als diesen begrenzten Teil positiv erwähnen könnten.

Herr Professor Paqué, wir haben uns in unserem Antrag an die zehn Leitlinien des Innovationskreises angelehnt. Ihre Äußerung, dass der Antrag der LINKEN konfus sei, hat mich ein wenig stutzig gemacht und innerlich verärgert. Wir haben uns an das Zehn-Punkte-Programm angelehnt, das hier, wie ich gemerkt habe, verteilt wurde. Daran haben wir unsere Punkte orientiert. Wollen Sie sagen, dass der Innovationskreis mit seinen zehn Punkten konfus ist? - Das habe jedenfalls ich daraus geschlossen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Minister, das würde ich mir nicht sagen lassen.

Herr Graner, natürlich haben wir bereits - ich habe es gesagt und wir haben uns darüber verständigt - eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, die in diese Richtung gehen. Uns geht es insbesondere um die Frage des Abbaus der Altnachfrager. Uns geht es insbeson-

dere auch darum, dass wir Bildung nicht als einen Teil von Elementen sehen, sondern Bildung im Komplex betrachten. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss dazu.

Herr Minister, ich würde Ihnen gerne Untätigkeit in diesem Bereich vorwerfen. Das kann ich nicht.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das ist aber schön! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Sie haben selber den Werbeblock eingeführt. Ich kann jedem Mitglied des Landtages empfehlen, sich diese zehn Leitlinien anzusehen, weil sie etwas Fundamentales darstellen. Ich habe nicht kritisiert, dass diese Leitlinien falsch sind; ich habe vielmehr die Umsetzung kritisiert. Sicherlich, Herr Minister, brauchen Sie Zeit.

(Minister Herr Dr. Haseloff, eine Broschüre hochhaltend: Zwei Tage! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Sicherlich brauchen Sie Zeit. Herr Haseloff, ich möchte in einer letzten Bemerkung auf Ihre Äußerung, wir würden Handlungsdruck aufbauen, eingehen. In diesem Fall finde ich es gerechtfertigt, dass wir Handlungsdruck aufbauen. Wir sollten frühzeitig mit der Diskussion und der Umsetzung dieser zehn Leitlinien beginnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Mewes. - Ich glaube, es bestand Einvernehmen darüber, dass der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen werden soll. Hierüber stimmen wir jetzt ab.

Wer stimmt einer Überweisung an die genannten Ausschüsse zu? - Das sind offensichtlich alle. Gibt es weitere Wünsche hinsichtlich der Mitberatung des Antrages? - Das ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Beibehaltung der Versorgungslastenverteilung im Beamtenstatusgesetz

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/896**

Ich bitte Frau Dr. Paschke, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs Folgendes deutlich sagen: Die Vorgänge, die Anlass zu diesem Antrag sind, stellen ein Paradebeispiel möglicher Auswüchse bei der Umsetzung der Föderalismusreform dar. Das Vorgehen der Mehrheit der Länder im Bundesrat zum Beamtenstatusgesetz bestätigt alle Vorbehalte von Experten gegen die Föderalisierung des Dienstrechtes und bestätigt zudem alle Vorbehalte, die zum Beispiel auch unsere eigene Landes-

regierung hinsichtlich der Föderalisierung des Dienstrechtes hatte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Antrag zielt eindeutig auf eine Schadensbegrenzung ab. Deshalb soll sich die Landesregierung zumindest für die Beibehaltung der Regelung des § 20 des Beamtenstatusgesetzes einsetzen. Inwiefern Schadensbegrenzung? Welche Risiken kann man abwenden oder zumindest eindämmen? Welche mit Sicherheit zutreffenden Nachteile können beseitigt werden, wenn der § 20 im Beamtenstatusgesetz verbleibt?

Die Einschätzung des Landesrechnungshofes teilen wir, wonach unser Land ohne Not eine bewährte Regelung aufgibt, die seit dem Jahr 1994 eigentlich auch aus Präferenz für die neuen Bundesländer eingeführt wurde, dass nämlich der alte Dienstherr dem neuen Dienstherrn nicht die gesamten Versorgungslasten aufs Auge drücken kann, sondern dass sie anteilig getragen werden. In der Begründung zu dem Antrag wird ausgeführt, dass im Rahmen dieser Regelung bisher ein Betrag von über 58 Millionen € für Sachsen-Anhalt geflossen ist.

Durch diese Millionenbeträge allein, die der Landesrechnungshof in seiner Begründung als Risiko angeführt hat, werden nicht alle Nachteile ausgeglichen, die aufgeführt worden sind.

Zunächst einmal muss ich deutlich sagen: Wir als LINKE sind gegen die Aushandlung von Regelungen in einem Staatsvertrag. Man stelle sich einmal vor, welcher Aufwand entsteht, ehe sich die Länder darüber einig sind, was man in einem Staatsvertrag versorgungsrechtlich regelt. Wenn man die Regelung beibehalten würde, dass es anteilig so getragen wird, wie es seit 1994 der Fall ist, dann frage ich mich, warum man für die Föderalisierung bzw. für die Streichung des § 20 ist.

Mit der Beibehaltung des § 20 würde man verhindern, dass die Statusgruppen erneut auseinanderdriften. Im Tarifsystem gibt es eine bundesstaatlich einheitliche Regelung. Hier würden wir, was die Versorgung betrifft, wieder auseinanderdriften. Andere Regelungen würden greifen, nämlich jene Regelungen, die die Länder aushandeln.

Es geht darum - damit wird das Beamtenstatusgesetz begründet - , dass die Mobilität in einer völlig auf Mobilität ausgerichteten Gesellschaft auch im öffentlichen Dienstrecht verankert ist. Das bekommt man aber nur dann hin, wenn der Beamtenwechsel zwischen den Ländern und dem Bund oder zwischen den Ländern eindeutig geregelt ist. Sonst würde es jeder Beamte vorziehen, sozusagen in seiner landesrechtlichen Regelung zu bleiben.

Ich muss ganz klar sagen: Wir haben auch sehr gute Beamte aus Westdeutschland bekommen, für die die Regelung zutrifft. Wir werden sicherlich auch noch sehr gute Beamte aus Westdeutschland bekommen - um den Begriff aus den alten Bundesländern zu benutzen -, die solche Regelungen verdient haben und die sicher sein sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für diejenigen, die nicht täglich mit dem Versorgungsrecht zu tun haben, möchte ich einmal ganz kurz schreiben, was im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform vor sich gegangen ist:

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat im November 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Statusrechte der Beamten und Beamten in den Ländern zur Stellungnahme vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf wird eindeutig auf den § 20 wegen der Sicherung der Mobilität hingewiesen.

Als Nächstes hat der Bundesrat, und zwar federführend im Innenausschuss und mitberatend im Rechts- und im Finanzausschuss, diese Regelung in § 20 bekräftigt und konkretisiert. Er hat, auch im Hinblick auf vorangegangene Verfassungsgerichtsurteile, eindeutig definiert, was Versorgung ist, und darauf hingewiesen, dass die Ausbildungszeiten nicht mitzählen. Er hat weiterhin ausgeführt, es solle auf alle Fälle konkretisiert werden, dass das bekleidete Amt beim Wechsel des Dienstherrn die Voraussetzung ist, um das zu regeln. Das hat der Innenausschuss des Bundesrates - mitberatend tätig gewesen sind der Rechtsausschuss und der Finanzausschuss - festgelegt. In den Ausschüssen des Bundesrates sitzen doch die Experten.

Man hat dann gedacht, dass die Regelung in der Drucksache 780/1/06 klar ist: Wir bleiben in diesem Bereich bei dem alten Verfahren.

Doch weit gefehlt, meine Damen und Herren! Drei Tage vor der Bundesratssitzung, nämlich am 12. Dezember 2006, hat Bayern den Antrag gestellt, dass diese Regelung gestrichen werden soll. Bayern bezieht sich darauf, dass das keine Statusregelung sei. Bayern wurde sozusagen beigesprungen, indem Baden-Württemberg und Hamburg zusammen mit Staatsministerin Müller zu Protokoll gegeben haben, dass sie der Auffassung seien, das alles könne man über einen Staatsvertrag regeln. Im Übrigen würde man diese Regelung gar nicht anzweifeln wollen. Man solle weiter so verfahren.

Wenn finanzstarke alte Bundesländer fordern, es über einen Staatsvertrag zu regeln, dann frage ich mich: Warum? Mit welcher Motivation?

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich bin eigentlich ein Fan von Bayern.

(Oh! bei der CDU)

Was Bayern im demokratischen Bereich zustande bekommen hat, ist wirklich lobenswert. Aber bei dieser Regelung muss man sich fragen, was die politische Motivation dafür ist, dass dieser Paragraf geändert werden soll. Diese Frage muss doch gestattet sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Bayern, mit Unterstützung der zwei anderen Bundesländer, hat dann eine Mehrheit im Bundesrat gefunden.

Sie kennen ja die Zusammensetzung des Bundesrates. Es wäre wirklich einmal interessant zu erfahren, aus welcher Motivation heraus unser Land für den Antrag, den § 20 zu streichen, gestimmt hat.

Um einmal die Dimension deutlich zu machen: Wir nehmen in dem vorliegenden Haushaltspanentwurf 2008/2009 weit mehr als 19 Millionen € aus diesem Versorgungsausgleich ein. Aus welcher Not heraus sollen wir diesen Paragrafen ändern? Sollen wir uns kurz- oder mittelfristig auf langwierige Verhandlungen einlassen, wo die finanzpolitischen Konstellationen doch gegen uns gerichtet sind? Wir werden in fünf Jahren aus

unserem Beamtenbereich doch nicht allen Ernstes pausenlos so viele Beamte in andere Länder versenden, dass wir aus dieser Regelung auch nur irgendeinen Vorteil ziehen könnten.

Mich interessiert die Erklärung, warum wir für die Streichung dieses Paragrafen gestimmt haben. Das treibt mich schon die ganze Zeit um. Ich habe zuerst gedacht: Da der Antrag Bayerns erst drei Tage vor der Bundesratssitzung auf den Tisch gekommen ist, könnte es ja durchaus sein - gucken Sie sich die Abstimmungsmaschinerie im Bundesrat einmal an! -, dass man einen Fehler gemacht hat. Es kann ja sein, dass die Landesregierung heute erklärt: Es tut uns leid. Wir haben einen Fehler gemacht. Wir würden das jetzt anders machen. - Das ist eine Erklärung. Mir fällt aber im Moment keine andere Erklärung ein, warum wir dafür sein sollten.

Meine Damen und Herren! Die Erklärung wird schwerfallen. Der Landesrechnungshof musste fünf Monate lang darauf warten, bis ihm das federführende Ministerium eine Stellungnahme zur Streichung des § 20 vorgelegt hat.

Sofern die Landesregierung bei ihrer Entscheidung bleibt, die sie im Bundesrat getroffen hat, dann sollten wir als Parlament als Begründung nicht durchgehen lassen, dass der Bereich Besoldung, Laufbahn und Versorgung durch die Föderalismusreform in Gänze in die Hand der Länder gegeben worden wäre.

Wenn das die rechtliche Begründung unseres Landes sein soll, muss man eindeutig hervorheben: In der Anhörung im Innenausschuss des Bundestages haben die Experten sehr unterschiedliche Positionen zu dieser Frage vertreten. Von allen Experten gab es den generellen Hinweis, dass man nachbessern müsse, was das gesamte Statusrecht betrifft. Die Mehrzahl der Experten sprach sich eindeutig dafür aus, dass der Statusbegriff im Interesse der Mobilität so weit gefasst werden sollte, dass man zumindest Grundsätze im Versorgungsbereich und speziell in der Versorgungsteilungsregelung beibehalten sollte.

Die Sache ist noch nicht ausgestanden. Im März hat die Anhörung im Innenausschuss stattgefunden. Ich habe mich aktuell noch einmal erkundigt: Im Moment ist noch nicht klar, wann sich der Bundestag weiter damit befasst.

Wir alle sollten unsere Fraktionen dazu auffordern, den § 20 im eigenen und im Landesinteresse beizubehalten, um uns keinerlei Risiko auszusetzen. Alles andere wäre zu risikobehaftet. Für unser Land gibt es in keiner Weise ein Interesse daran, dieses Risiko tragen zu müssen.

Deshalb bitte ich Sie sehr darum, nicht zuzulassen, dass der Antrag abgelehnt wird, nur weil man meint, das hätte die Föderalismusreform ein für allemal für uns geregelt. Ich bitte darum, dass diesem Antrag zugestimmt wird.

Die Zeit drängt wirklich, weil keiner weiß, wann es im Innenausschuss des Bundestages verhandelt wird. Man muss sich auch positionieren. Wenn tatsächlich eine Variante gewählt wird, bei der der Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll, dann bitte ich Sie darum, dass der Antrag im Innenausschuss und im Finanzausschuss relativ schnell auf die Tagesordnung kommt. Da gehört das Thema nämlich auch hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, die Erwartungshaltung, die Sie aufgebaut haben, kann ich jetzt nur unterlaufen. Sie haben aber fairerweise am Ende auch gesagt, dass es da unterschiedliche Meinungen gibt. Es ist im Landtag auch nicht fremd, dass Fachausschüsse manchmal etwas beschließen, was aufgrund von bestimmten anderen politischen Maßstäben dann noch einmal überdacht wird.

Ich weiß, dass die Entscheidungen, die die Föderalismusreform I bringt, nicht unbedingt für die Ewigkeit sein werden. Ich weiß auch, dass es da Debatten gab. Ich war gestern Nachmittag in Vertretung des Ministerpräsidenten in einem Ausschuss der Föderalismusreform II. Die Ansichten - Herr Professor Paqué war auch anwesend - zwischen den Ländervertretern und den Bundesvertretern, zwischen den Flächenländern und den Staatstaaten sowie zwischen den großen westdeutschen Ländern und den ostdeutschen Ländern klaffen zu bestimmten Sachen so weit auseinander - - Ich kann sogar manches nachvollziehen, was sie sagen. Aber das wird politisch, wenn man es vielleicht nicht nur auf die A- oder die B-Seite herunterzieht, sondern auf bestimmte Landesregierungen, die sich dann in einer Meinung zusammenfinden, eben ganz anders gesehen.

Ganz verrückt wird es gerade bei solchen juristischen Punkten, wenn es unter den Juristen unterschiedlich gesehen wird. Dann gibt es bestimmte Meinungen, die dann wieder eingesammelt werden. Es gibt zum Teil auch sehr diametrale Voten der Ausschüsse, weil in diesen immer wieder Juristen - selbst bei den Finanzministern - maßgeblich an der Beschlussempfehlung mitwirken. Insofern ist es aber richtig, dass Sie das Thema aufgeworfen haben. Sie hinterfragen natürlich unsere Meinung. Die will ich gern hier noch einmal erläutern.

Ich denke, Sie haben auch zu Recht gesagt - das will ich vorwegnehmen -, dass es dazu eine Ausschussberatung geben muss, in der darüber vielleicht noch einmal dezidiert diskutiert wird. Das sollten wir auch nicht so lange hinausschieben. Ich habe mich bei der Befassung mit dem Antrag auch erst einmal schlau gemacht, dass das Verfahren noch in der Diskussion ist. Die Länder waren - das ist wie beim Ladenschlussgesetz und bei den Nichtraucherschutzgesetzen - froh oder weniger froh darüber, dass sie die Zuständigkeit haben. Aber sobald wir sie hatten, hat man versucht, sich abzustimmen.

Ich denke übrigens, der Staatsvertrag ist ein zutiefst demokratisches Mittel. Das sollten wir nicht in Abrede stellen. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass es nur noch Verbrüderungen hinter irgendwelchen Türen gäbe und demokratisch wäre alles außen vor.

Dass das praktisch manchmal schwierig ist, weiß ich selbst. Aber, Frau Dr. Paschke, das kann ich auch nicht auflösen. Selbst in der SPD - ich verrate da keine Interna - gibt es zum Thema Föderalismusreform I sehr unterschiedliche Auffassungen. Das geht bei der Bildung los und hört bei der Frage auf, wohin der Wettbewerbsföderalismus führen soll oder ob man nicht lieber den sozialen Bundesstaat zur Grundlage machen soll. Ich will Ihnen aus meiner ganz bescheidenen Sicht eines

Sozialdemokraten kundtun, dass das bei uns nicht ausdiskutiert ist.

Jetzt zum Thema selbst. Die Föderalismusreform I hat die Gesetzgebungszuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern gerade im Bereich des Beamtenrechts völlig neu geregelt. Sie haben vielleicht bemerkt, dass wir, weil wir wichtigere Themen haben, das noch nicht angefasst haben.

Einige Länder wollten sofort loslegen, zum Beispiel Baden-Württemberg. Sie haben dann im Prozess des Gesetzgebungsverfahrens intern sehr schnell bemerkt, dass es so einfach dann doch nicht ist. Ich sehe das für uns auch nicht als vordringlich an. Wir haben andere Themen wie zum Beispiel die Rückführung der Neuverschuldung gehabt. Aber auch wir werden uns demnächst dieser Sache stellen müssen.

Die vormalige Zuständigkeit des Bundes für die Besoldung und Versorgung - das ist das, was Sie anders sehen - der Landesbeamten ist auf die Länder übergegangen. Der Bund ist nur noch für das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten zuständig, wozu das Versorgungsrecht nicht gehört. Das bedeutet im Klartext, dass die bisherige Regelung zur Versorgungslastenteilung in § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes künftig einer bundesgesetzlichen Regelung entzogen ist. Das gilt insbesondere auch für etwaige Nachfolgeregelungen, wie sie der Bund zunächst in § 20 des Entwurfs des Beamtenstatusgesetzes vorgesehen hat.

Demzufolge hat der Bundesrat im Dezember 2006 zu Recht mehrheitlich eine Streichung des § 20 im Entwurf des Beamtenstatusgesetzes beschlossen. Die Argumente für eine Beibehaltung des § 20 im Entwurf des Beamtenstatusgesetzes tragen nicht. Sie ignorieren insbesondere die mit der Föderalismusreform beabsichtigte Intention, dass bis auf das Beamtenstatusrecht, wozu das Versorgungsrecht - ich habe es gesagt - nicht gehört, alle beamtenrechtlichen Regelungen ausschließlich Sache der Länder sind. Man muss das nicht gut finden. Aber bei der Endabstimmung im Bundesrat wurde dieser Interpretation mehrheitlich zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund hilft es nicht, auf der Beibehaltung zu beharren und damit juristisch höchst angreifbare Rechtspositionen wie der Landesrechnungshof und die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Vorschlag einzunehmen, die jedenfalls aus unserer Sicht in dieser Diskussion nicht zu halten sind. Es hilft auch nicht, sozusagen über juristische Krücken, zum Beispiel im Hinblick auf die Versetzung von Beamten, eine vermeintliche Verbindung zum Statusrecht herzustellen. Dies hilft insbesondere deshalb nicht, weil jetzt schon klar ist, dass es im Bundesrat - ich bitte darum, das zu beachten - keine Mehrheiten für einen anderen Antrag geben wird. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Die Landesregierung bleibt daher bei Ihrer Auffassung. Sie sieht aber auch, dass die Versorgungslastenteilung einer Regelung zwischen den Ländern untereinander und dem Bund bedarf. Über deren mögliche Ausgestaltung wird derzeit zwischen den Ländern und dem Bund in dem dafür zuständigen Arbeitskreis diskutiert. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Erörterung wird wegen der Komplexität der zu regelnden Materie auch noch ge raume Zeit in Anspruch nehmen.

Eines möchte ich deswegen noch klarstellen: Die bisherige Regelung zur Versorgungslastenteilung - § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes - gilt also weiter, so-

lange die Länder dies nicht ändern. Eine Änderung wird allerdings - ich habe es gerade gesagt - in einem kurzen Zeitraum nicht möglich sein.

Ich will gern zugestehen, dass wir uns in den Ausschüssen demnächst intensiv über das Verfahren und über das, was zu den weiteren Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund angedacht ist, ausführlich verständigen. Ich bitte Sie auch, unsere Stellungnahme zu dem genannten Beitrag im Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofes abzuwarten. Auch wenn Sie das vielleicht nicht zufrieden stellt, danke ich trotzdem für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Von Herrn Gallert, zum Versorgungsrecht?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Eigentlich nicht.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Eigentlich nicht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich muss noch einmal eine Frage stellen. Also es gibt diese bundeseinheitliche Regelung, die für uns außerordentlich gut und für die westdeutschen Bundesländer außerordentlich schlecht ist, weil sie die Beamten, die sie uns herübergegeben haben, im Versorgungsstatus anteilmäßig mitbezahlen müssen.

Jetzt gibt es eine rechtliche Perspektive des Bundestages. Die besagt, man kann das weiter so machen. Die Fachausschüsse des Bundesrates sagen, man kann diese für uns günstige Regelung auch rechtlich weiter so machen. Dann kommt drei Tage vor der Abstimmung Bayern und hat rechtliche Bedenken, die uns sozusagen in eine risikobeladene Situation bringen, was die Einnahmen anbelangt, und wir sagen, ja, weil Bayern meint, dass es rechtliche Bedenken gibt, stimmen wir dem zu und lehnen die Bundeskompetenz ab.

Wenn die Juristen sich quer durch die Bank streiten, warum nehmen wir dann nicht die juristische Meinung, die für uns günstiger ist, sondern die juristische Meinung, die für uns schlechter ist?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

In meinem zweiten Leben werde ich Jurist und lasse mich dann auf diese Frage ein. Jetzt tut aber bitte keiner im Parlament so, als wenn es dazu eine abschließende Meinung gäbe. Ich habe das im Finanzausschuss des Bundesrates - wie gesagt, da sitzen mehr Juristen als Finanzpolitiker; Sie kennen das, Herr Professor Paqué - selbst beobachtet, nicht mit der Verve, wie es vielleicht im Innenausschuss der Fall war.

Es gab dann - da will ich es hinlenken und auch nicht schönreden - am Ende politische Gründe. Es gab eine Mehrheit, nachdem einige Länder klar gesagt haben,

dass das im Bundesrat nicht zu dem Ergebnis kommen wird, wie es sich vielleicht einige hätten vorstellen können. Es gab aber auch - das will ich auch noch einmal sagen, ohne es selbst bewerten zu können - maßgebliche Meinungen, die besagten, das sehen wir gerade aus Landessicht bei uns. Denn es gibt vielleicht sogar interessensgeleitet dann auch bei den Juristen des Bundesrates bestimmte Absichten, wie es sie auch manchmal bei den Juristen mancher Landesregierungen gibt. Das muss nicht immer ein und dieselbe Meinung sein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie weitere Fragen beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Paschke, das finde ich jetzt unfair.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Von Frau Dr. Klein zum Beispiel, dann von Frau Dr. Paschke.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich biete ausdrücklich die Ausschussberatungen an.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Zunächst eine kurze Bemerkung. Es wird also wieder freiwillig auf Geld verzichtet, das wir haben könnten; denn wie sollen Staatsverträge mit 15 Bundesländern - noch sind wir so viele - aussehen, die für jeden einzelnen Fall diese Versorgungsfragen regeln? Gibt es schon eine zeitliche Vorstellung? Wann soll das Gesetz überhaupt in Kraft treten?

Dann müsste sofort eine Staatsvertragslösung gefunden werden. Oder soll es Übergangsregelungen geben? Jetzt ist das Geld noch im Haushaltspolentwurf veranschlagt. Aber es wäre zumindest für den Haushaltspol 2010/2011 wahrscheinlich nicht mehr vorhanden.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es ist klar, dass es so lange gilt, bis es eine andere Regelung gibt. Insofern brennt dort nichts an. Es gibt auch keinen zeitlichen Rahmen. Es mag für Sie, was ich verstehe, ein Argument sein, das Sie nicht mittragen können. Gestern - Professor Paqué müsste es auch gehört haben - war eines der wesentlichsten Argumente für bestimmte Länder, mit der Föderalismusreform I die Möglichkeit geschaffen zu haben, beim Personal eigene Wege zu gehen. Das schließt die Versorgungsleistung ein. Das war für einige viel wichtiger als die Frage, für die Bereiche Nichtraucher oder Bildung etwas zu bekommen.

Aufgrund der Haushaltssituation war es ihnen wichtig, die Zuständigkeit sowohl aktiv als auch passiv für das Personal zu bekommen und diesen Bereich selbstständig regeln zu können. Es hat für viele Länder, gerade für die westdeutschen Länder, einen sehr hohen Stellenwert, weil das ihre einzige Stellschraube ist, bestimmten Entwicklungen im Finanzbereich etwas entgegenzusetzen. Das hat für diese Länder einen hohen Stellenwert und das muss ich zur Kenntnis nehmen. Dafür haben sich bestimmte Mehrheiten gefunden, die auch juristisch - für mich plausibel - Argumente haben, das letztlich durchzusetzen.

Es gibt die dritte Ebene - ich habe es offen angesprochen -, die dann klar sagt: Es wird innerhalb der Länderfamilie im Bundesrat keine Mehrheit mehr geben, die eine andere Lösung unterstützen wird, weil sie - damit schließt sich der Kreis - diese Zuständigkeit wirklich haben wollen. Es gibt aber auch Länder, die sagen, dass es diesen Wettkauf so nicht geben wird - damit sind wir bei der Diskussion über den Wettbewerbsföderalismus -, sie wollen das aber aus verschiedenen Gründen, aus ihrer Grundhaltung heraus selbst machen. Sie sagen, wenn wir das nicht hinbekommen, dann können wir uns die gesamte Föderalismusdebatte sparen.

Ich teile diese Meinung nicht unbedingt, aber sie ist für mich nachvollziehbar. Nun muss man sehen. Deshalb bleibe ich dabei: Ich glaube, dass manches, was jetzt auch bezüglich des Bildungsbereiches beschlossen wurde, nicht bis in alle Ewigkeit beschlossen bleiben wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt Frau Dr. Paschke, bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich bin nicht unfair, weil ich noch eine Frage stelle. - Ich sitze nun nicht jeden Tag im Bundesrat und kenne auch nicht dessen Verhandlungsweise. Wenn der Antrag erst drei Tage vorher eingegangen ist, wie geht man dann im Land mit einer solchen Kurzfristigkeit um? Bekommt diesen Antrag dann federführend die Staatskanzlei?

Von Staatsminister Robra kennen wir die Auffassung zum Dienstrecht. Er war davon auch nicht begeistert, dass das übertragen wurde. Er plädierte immer sehr für Einheitlichkeit.

Ging nun dieser Antrag zuerst in die Staatskanzlei oder ging er in das zuständige Referat, in dem die Position vorbereitet wurde, und geht er danach in den Bundesrat, und Sie stimmen dort so, wie es Ihre Beamten vorbereitet haben?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Sehr wichtige Dinge werden im Bundesrat manchmal in der Nacht davor entschieden, weil sich am Vorabend Gremien treffen, die nicht unmaßgeblich das vorbereiten, was am nächsten Tag Gesetz werden soll.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

War das in diesem Fall auch so?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich gebe ehrlich zu, dass ich das in diesem Fall nicht weiß, weil es in der letzten Zeit sehr viele wichtige Dinge gab.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Wir sind zwar schon mitten in der Debatte, aber jetzt kommen die Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Rotzsch das Wort.

Frau Rotzsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE

LINKE um die komplette inhaltliche Übernahme einer Bemerkung des Landesrechnungshofes im Jahresbericht 2007 - Teil I - handelt.

Wie schon dargestellt, hat die Bundesregierung dem Bundesrat den Entwurf eines Beamtenstatusgesetzes zugeleitet. Entsprechend der Kompetenz des Bundes sollen darin einheitlich geltende Regelungen für Landesbeamte im Bereich der Statusrechte und -pflichten normiert werden. Nach der Stellungnahme des Bundesrates wird sich nunmehr der Bundestag erneut mit dem Gesetzentwurf befassen.

Unabhängig von der komplizierten Frage der einzelnen gesetzgeberischen Zuständigkeiten ist anzumerken, dass ein wesentliches Regelungsziel des Gesetzentwurfes die Sicherung der Mobilität der Beamten innerhalb Deutschlands ist. Dies soll trotz oder gerade aufgrund unterschiedlicher Beamtengesetze in den Ländern und dem Bund Regelungsmaxime sein.

Demzufolge dürfte Einigkeit dahin gehend bestehen, dass eine praxistaugliche Regelung der Versorgungslastenteilung zwischen den Ländern untereinander und mit dem Bund notwendig und wichtig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da diese Materie derzeit zwischen den Ländern und dem Bund sowie demnächst erneut im Bundestag ausführlich beraten wird, begrüßen wir die Ausführungen bzw. die Bemerkungen des Landesrechnungshofes, die meines Erachtens berechtigt und ernst zu nehmen sind. Deshalb begrüße ich auch die Ankündigung des Ministers, über den Stand der Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen zu berichten.

Die CDU-Fraktion plädiert für eine Überweisung in den Finanzausschuss, um dort aufgrund des komplexen Hintergrundes der Angelegenheit über neue Entwicklungen im Zusammenhang mit den Bundesrats- und Bundestagsberatungen diskutieren zu können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rotzsch. - Nun bitte Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es vermeiden, hier die Grundhaltung der Liberalen zur Frage des Beamtenrechtes und des Föderalismus darzulegen. Ich will aber auf einige Punkte eingehen und mich - obwohl Sie, Herr Minister, gewarnt haben, dass man sich nicht festlegen sollte, wenn man Jurist ist - vielleicht zu einer Position hinreißen lassen.

Ich kann die Position des Freistaates Bayern bezogen auf die Zuständigkeit des Bundes bzw. der Länder durchaus teilen.

Frau Dr. Paschke, Sie haben - ich habe Ihnen sehr genau zugehört - in Ihrer gesamten Argumentation genau diese Position vertreten. Sie haben über Versorgung gesprochen und nicht über den Status. Die Versorgung ist Ländersache und damit nicht mehr Bundesangelegenheit. Deshalb gibt es keine bundeseinheitliche Regelung. So einfach kann man sich das machen.

Ich will aber sehr deutlich sagen: Die inhaltlichen Regelungen des alten § 107b des Beamtenversorgungsgeset-

zes halten wir für richtig. Wir halten es für notwendig, dass diese Inhalte auch zukünftig geregelt bleiben. Wir glauben daran, dass das in Staatsverträgen möglich ist und dass man das zeitnah hinbekommen kann. Denn der Bundesrat hat, soweit ich die Dokumente gelesen habe, ausgeführt, an dieser inhaltlichen Regelung nicht zu rütteln, sondern nur klar festzustellen, wer zuständig ist und wer die Normsetzungskompetenz hat.

Wir haben nach dem Beschluss über die Föderalismusreform Sitzungen mit den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen der FDP und unserer Bundestagsfraktion gehabt, um abzuklopfen, wo der Bund Regelungsbedarf hat und was für die Länder wichtig ist. Bei fast jedem Paragrafen des Beamtenstatusgesetzes haben die Länder versucht einzugreifen und gesagt, dass dieses oder jenes zu weit gehe.

Es gab aber auch Paragrafen, zu denen die Mitglieder der Bundestagsfraktion der FPD gesagt haben, dass sie aus Bundessicht noch dieses und jenes beantragen und geregelt haben möchten. Dazu haben die Länder nein gesagt. Insbesondere wurde das von den Vertretern der Länder gesagt, in denen wir in der Regierungsverantwortung sind. Zum Beispiel hat der Innenminister von Nordrhein-Westfalen gesagt, wenn es auf die Länder übertragen werden soll, dann sollen es die Länder doch machen und es nicht der Bund für alle gleich wieder in vorauselendem Gehorsam regeln.

Ich will an diesem Beispiel nur verdeutlichen, dass diese Diskussion um das Dienstrecht zu einem Kampf zwischen den Länderzuständigkeiten und den Bundzuständigkeiten herausfordert. An diesem Punkt ist aus meiner Sicht richtig entschieden worden. Das ist keine Statusfrage. Deshalb kann es dazu keine Bundesregelung geben, sondern die Länder müssen im Wege des Staatsvertrages miteinander Lösungen finden. Ich denke, dass wir das hinbekommen.

Noch einmal: Inhaltlich ist die Regelung in Ordnung und sollte beibehalten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Herrn Rothe das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich begrüßen, dass die Fraktion DIE LINKE das Thema hat auf die Tagesordnung setzen lassen. Es geht um eine ganze Menge Geld - perspektivisch um einen knapp zweistelligen Millionenbetrag jährlich - und es geht auch um das wichtige Thema Föderalismusreform. Ich möchte zu beidem Position beziehen und habe nicht mehr vor, das auf der Grundlage meines Redemanuskripts zu machen, weil eigentlich die Dinge schon gesagt worden sind.

Ich schließe mich, was die Wichtigkeit der Mobilität von Beamten anbetrifft, Frau Dr. Paschke voll und ganz an. Es wirkt bereichernd nicht nur für die Beschäftigten selbst, sondern auch für die beteiligten Verwaltungen, wenn es einen gewissen Personalaustausch sowohl zwischen den Ländern als auch mit dem Bund oder auch einmal vom Land zum Landkreis oder ins Rathaus gibt. Diese Mobilität wird extrem behindert - jedenfalls bei im

Lebensalter fortgeschrittenen Beamten -, wenn es eine solche Versorgungsausgleichsregelung nicht gibt, wie sie Anfang der 90er-Jahre im Zusammenhang mit der deutschen Einheit eingeführt worden ist.

Wir sollten also unbedingt daran festhalten, dass es diese Regelung zum Versorgungsausgleich weiterhin gibt. Politisch sehe ich das auch nicht wirklich in Gefahr. Bei der Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2006, über die Frau Dr. Paschke schon gesprochen hat, hat der Freistaat Bayern eine Erklärung zu Protokoll gegeben, die ich gerne auch im Protokoll des Landtags nachlesen möchte. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich einen Absatz daraus zitiere:

„Der Freistaat Bayern stellt ausdrücklich klar, dass trotz Verzicht auf eine bundesgesetzliche Regelung an dem Ziel festgehalten werden soll, die dienstherrenübergreifende Mobilität der Beamten und Beamten der Länder auch in Zukunft sicherzustellen. Hierzu sind unter den Ländern abgestimmte Regelungen notwendig, die die finanziellen Auswirkungen des Dienstherrenwechsels zwischen den Dienstherren klären. Sie sind für einvernehmliche Dienstherrenwechsel unabdingbar.“

Die Modalitäten müssen zwischen den Ländern und auch mit dem Bund festgelegt werden. Hierfür streben wir das Instrument des Staatsvertrages an. Darin muss unter anderem klargestellt werden, dass es auch bei einem Dienstherrenwechsel bei einem einheitlichen Dienstverhältnis bleibt und sich der Finanzierungsanteil der beteiligten Dienstherren nach dem Verhältnis der jeweiligen Versorgungsanwartschaften richtet.“

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Daran können wir die Bayern politisch festhalten. Ja, das müssen wir auch. Sie könnten nach der Verfassungsänderung jetzt theoretisch ausbrechen und sagen: Wir machen jetzt eine Regelung, die die bisherige Regelung im Beamtenversorgungsgesetz aufhebt. - Aber politisch dürfen sie das nicht, denn diese Erklärung Bayerns war Geschäftsgrundlage für die Entscheidung im Bundesrat. Insofern habe ich nicht die Sorge, dass hierbei ein „Betriebsunfall“ passiert, sondern es müssen der Bund und die Länder gemeinsam zu einer einheitlichen Regelung finden.

Was die Form dieser Regelung anbetrifft - da stelle ich mich jetzt auf die Seite von Herrn Kosmehl -, ist unter dem Vorzeichen der Föderalismusreform der Staatsvertrag die Vorzugsvariante, denn darin kommt dann zum Ausdruck, dass die Länder tatsächlich die Kompetenz haben. Es gibt dann rechtlich noch das Problem, ob man per Staatsvertrag auch für die mittelbaren Landesbeamten, also etwa die der Kommunen, eine solche Regelung treffen kann. Ich bin der Auffassung, dass es jedenfalls zulässig ist, im Staatsvertrag zu vereinbaren, dass die Länder dann per Landesgesetz solche Regelungen auch für die mittelbaren Landesbeamten treffen.

Zum Schluss möchte ich sagen: Es darf aus meiner Sicht kein Roll-back bei der Föderalismusreform geben. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Länder selbstbewusst die Kompetenzen wahrnehmen, die ihnen übertragen worden sind. Deswegen meine ich, dass man auch in diesem konkreten Fall, wenn die Länder nun einmal für die Versorgung zuständig geworden sind,

möglichst eine Lösung finden sollte, die das zum Ausdruck bringt. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und von Staatsminister Herrn Robra)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Zum Schluss nun noch einmal Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich halte allen Vorrednerinnen und Vorrednern zugute, dass wir jetzt in einer bestimmten Situation sind, die bei der Umsetzung der Föderalismusreform eigentlich die Schizophrenie der Föderalismusreform richtig deutlich macht. Erst kämpfen die Länder wie wild darum, dass sie Kompetenzen bekommen, und da lassen Sie keine Luft heran. Ich denke nur an den Bereich Hochschulen usw., der äußerst umstritten war. Der Bereich Dienstrecht war äußerst umstritten. Wir haben immer gesagt: Nein, wollen wir nicht. - Der Bereich Jugendstrafvollzugsrecht war äußerst umstritten. Die Länder haben wie verrückt gekämpft, damit sie diese Kompetenzen kriegen.

Dann schickt der Präsident einen Brief in alle Ausschüsse des Landtages, man solle sich einmal damit befassten, was jetzt auf die Länder, auf die Ausschüsse im Rahmen der Föderalismusreform zukomme. Da hören wir dann zum Beispiel im Innenausschuss: Großer Gott, bloß erst mal nicht hinauswagen, wir wollen das alles einheitlich regeln, warten Sie mal ab! - Dann hört man im Arbeitskreis zum Jugendstrafvollzugsrecht, das gar nicht schlecht geregelt ist, wenn man als Parlament nur einen Halbsatz einbringen will: Bloß nicht anfassen! Das ist eine Neuner-Regelung, da darf man nicht heran.

Wenn dann irgendwann kurz- bzw. mittelfristig ein Staatsvertrag zur Regelung der Versorgung auf dem Tisch dieses Hauses liegt, dann müssen Sie sich hinstellen und sagen: Bloß nicht da heran! Was denken Sie, wie wir in diesem Arbeitskreis verhandelt und verhandelt haben? Wir sind gar nicht fertig geworden vor Verhandlungen.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist doch wirklich schizophren.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wenn man diese Schizophrenie nun nimmt und sagt: Rechtlich ist das wirklich nicht ausgestanden -- Sie haben jetzt - das müssen Sie ja auch - mit Bravour vorge tragen, was das Referat 16 höchstwahrscheinlich -- Ich habe extra noch einmal in den Geschäftsverteilungsplan geschaut, wer dafür zuständig ist.

(Zuruf von Staatsminister Herrn Robra)

- Nein. Sie haben mir einen Geschäftsverteilungsplan zugeschickt.

Im Innenausschuss habe ich gefragt: Gibt es eine Aufsattelung im Innenministerium, um das Dienstrecht zu bearbeiten? - Denn das war unsere Sorge, weil Experten gesagt haben, man müsse mindestens 17 Leute mehr haben, um das Dienstrecht zu bearbeiten. Da habe ich gefragt: Kam es zu einer Aufstockung des Personals im Rahmen der Dienstrechtsreform? - Darauf wurde gesagt: Nein, es kam zu einer Aufstockung im Finanzministerium. Das Dienstrecht liegt federführend im Finanzministerium.

Im Finanzausschuss haben wir auch darüber geredet. Da war ich auch anwesend. Dort haben Sie gesagt, dass sich um das Dienstrecht der neue Referatsleiter, Herr Gerst, kümmert und dass das Dienstrecht dort bearbeitet wird.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Nun sage ich: Für mich ist es wirklich sehr wichtig, das in aller Ruhe im Ausschuss zu beraten. Ich bitte Sie sehr, das nicht nur in den Finanzausschuss hineinzutragen. Frau Rotzsch, ich bin sehr froh, dass ich jetzt das Gefühl habe, dass die Dienstrechtsfragen in der großen CDU-Fraktion in eine Hand kommen, auch im Zusammenhang mit der Enquetekommission,

(Zustimmung bei den LINKEN und von Herrn Kosmehl, FDP)

dass dazu nicht jeder redet, weil er hier mal reden wollte. Das war nämlich bis jetzt so. Jeder sprach irgendwie über das Dienstrecht.

Das können wir uns wirklich nicht leisten. Wir brauchen im Innenausschuss Kompetenz und wir brauchen im Finanzausschuss Kompetenz. Es sind nicht nur finanzpolitische Dinge. Ich habe das schon einmal angemahnt: Das Parlament muss jetzt mitziehen, wenn wir uns dieses Thema auf den Tisch holen.

Ich kann es mir auch nicht verkneifen, noch einen Satz zu diesem Auswuchs der Föderalismusreform zu sagen. Ich habe Ministerin Kuppe, als es um die verpartneten Beamten ging, pausenlos sagen gehört: Das Land Sachsen-Anhalt kann da nicht der Vorreiter sein. Das müssen wir alles gemeinsam regeln. - Liebe Leute, wir sind das Parlament und wir müssen so selbstbewusst sein, dass wir sagen, da machen wir dann eben mal den Vorreiter.

(Beifall bei den LINKEN)

In diesem Fall sagen wir: Kämpfen Sie für den § 20!

(Beifall bei den LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Damit ist die Debatte beendet. Es wurde beantragt, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss zu überweisen. Das dürfte unstrittig sein. Darüber stimmen wir als Erstes ab. Wer stimmt zu? - Das sind offenbar alle. Dann ist das so beschlossen. Gibt es Mitberatungsanträge?

(Zuruf von den LINKEN)

- Innenausschuss ist noch beantragt worden. Wer ist für die Mitberatung im Innenausschuss? - Die Mehrheit wächst. Das ist dann so beschlossen.

Weitere Anträge liegen nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 beendet.

Wir unterbrechen jetzt unsere Sitzung. Ich schlage vor, dass wir die Zeit, die wir hinterherhinken, wieder einarbeiten und uns um 13.30 Uhr hier wieder treffen.

Ich habe noch eine Mitteilung an diejenigen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Ältestenrats „Benennung der Beratungsräume“ sind: Wir treffen uns jetzt gleich in Raum B2 01.

Unterbrechung: 12.50 Uhr.

Wiederbeginn: 13.35 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich, dass mein Präsidiumskollege mit der Begrenzung der Mittagspause etwas optimistisch war. Dennoch setzen wir in der Erwartung, dass gleich die Massen von beiden Seiten strömen, die Beratung mit **Tagesordnungspunkt 21** fort:

Erste Beratung**Bundesratsinitiative für eine Gleichstellung der Leiharbeit**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/897

Einbringerin ist Frau Rogée. Bitte sehr.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich vermute, dass das Thema Leiharbeit uns noch etwas länger beschäftigen wird. Soweit ich weiß, beschäftigen wir uns in diesem Hohen Haus zum ersten Mal mit ihm. - Ich fange an, obwohl noch ein paar Abgeordnete fehlen; aber die an diesem Thema interessierten sind wahrscheinlich schon da.

Unser Antrag ist zustande gekommen, weil der EU-Kommissar Vladimir Špidla im September dieses Jahres besonders die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien aufgefordert hat, die Bedingungen für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeiter zu verbessern. Es wäre gut, wenn Deutschland ebenso wie Großbritannien seinen Widerstand gegen eine verbesserte Arbeitsplatzqualität für Leiharbeitnehmer in Europa aufgeben würde, betonte der Kommissar. Er kritisierte zugleich, dass Unternehmen auch in Deutschland die Zeitarbeit ausschließlich zur Kostendämpfung nutzen und dabei fest angestellte Mitarbeiter entlassen, um sie anschließend durch billige Zeitarbeiter zu ersetzen. Špidla kündigte an, dass die EU möglicherweise schon bis zum Jahresende versuchen werde, entsprechende Regelungen zu finden.

Schauen wir nach Sachsen-Anhalt. Voller Stolz verkündete Herr Meyer, Chef der Magdeburger Arbeitsagentur, am 17. Juli 2007 in einer Presseerklärung, dass die „Zahl der Zeitarbeitnehmer in den letzten drei Jahren in Sachsen-Anhalt kräftig gestiegen“ ist. Zeitarbeit kann nach seiner Einschätzung eine „Einstiegshilfe für Erwerbslose, Berufseinsteiger und Berufsrückkehrer sein“. - Das sehe auch ich so, wenn es nach einer befristeten Zeit - man könnte sie auch Einarbeitungszeit nennen - einen unbefristeten Arbeitsvertrag gäbe.

Weiter stellt Herr Meyer fest:

„Die Zeitarbeit boomt. Wie kaum eine andere Branche haben Unternehmen der Zeitarbeit in der jüngsten Zeit die Zahl der Beschäftigten aufgestockt. Besonders gefragt sind gegenwärtig Fachkräfte aus den Metall- und Elektroberufen...“

40 Zeitarbeitsfirmen haben sich anlässlich eines Informationstages im Juli in der Agentur vorgestellt und Personal geworben.

In Sachsen-Anhalt gab es im Juni 2006 - leider habe ich keine neuere Zahl - 24 000 Leiharbeitnehmer. Das war vor mehr als einem Jahr. Deutschlandweit gibt es gegenwärtig 600 000 Leiharbeitnehmer; das wiederum sind doppelt so viele wie 2003. Der Erstbedarf an Arbeitskräf-

ten wird immer öfter über Leiharbeitnehmer gedeckt. In einigen Unternehmen in unserem Land liegt heute der Anteil der Zeitarbeitnehmerinnen und -arbeiter bereits bei mehr als 50 %. Zwei Beispiele: Mehr als 50 % der Beschäftigten des Schokoladenbetriebes Wergona, ehemals Argenta, in Wernigerode sind Leiharbeitnehmer. Nemak, ehemals Rautenbach, ein Automobilzulieferer, beschäftigt um die 40 % Leiharbeitnehmerinnen und -arbeiter.

Die Hälfte der neuen Arbeitsplätze im Aufschwungjahr 2006 waren Leiharbeitsjobs. Leiharbeitnehmer sind für die Unternehmen billiger und können bei nachlassender Konjunktur problemlos gekündigt werden. - Das zu der Frage - schade, Herr Gürth ist nicht da -, ob der Kündigungsschutz ein Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung ist.

Der Bundesverband der Zeitarbeitgeber ist nach eigenen Aussagen insbesondere bestrebt, die durch die Hartz-Reformen erreichten Standards in der Zeitarbeit gegenüber inländischen und ausländischen Anbietern zu erhalten und damit den deutschen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schützen. - Ich frage mich: Wovor schützen? Davor, dass Arbeitnehmer in einem Unternehmen einen Anstellungsvertrag bekommen und dann mehr verdienen?

Auch hier gibt es viel zu viele, die auf Kosten der Arbeitnehmer verdienen. Der Mensch wird immer mehr als ausgeliehenes Objekt zur Ware auf dem Arbeitsmarkt. Für die Tarifpolitik ist dies verheerend. Leiharbeitnehmer ersetzen zunehmend Stammbelegschaften. Trotz Tarifbindung in Zeitarbeitsfirmen erreichen die Stundenlöhne zum Teil nur 50 % der durchschnittlichen Tariflöhne regulärer Beschäftigter. Darüber hinaus ist die Beschäftigungsstabilität dieser Arbeitsverhältnisse gering. Nach Angaben des IAB liegt die durchschnittliche Verweildauer von Leiharbeitnehmern im Betrieb gegenwärtig bei etwa vier Monaten und ist damit nur halb so hoch wie 2003.

In einer Anhörung unserer Bundestagsfraktion, bei der ich anwesend war, kamen insbesondere Betriebsräte zu Wort. Nur wenige Zeitarbeitsfirmen haben einen Betriebsrat. Ein Betriebsrat aus dem Berliner Schaltwerk vermeldete, dass über 60 % der Produktionsarbeiter als Leiharbeiter beschäftigt sind. Der Betriebsrat, der selber als Schlosser tätig ist, schilderte anschaulich die Probleme, die eine solche Beschäftigtenstruktur mit sich bringt: wachsender Druck auf die Stammbelegschaft, die immer flexibler werden muss, und eine enorme Zunahme der Arbeitsintensität. Eine Betriebsräatin vom Randstad-Betriebsrat schätzte Zeitarbeiter als in der Regel gut qualifiziert und flexibel ein. Sie stünden unter einem sehr hohen Druck, weshalb sie nach ihrer Meinung eigentlich sogar besser verdienen müssten als ihre fest angestellten Kollegen.

Deshalb hält die Fraktion DIE LINKE eine sozial gerechte Regulierung der Leiharbeit für unumgänglich. Dies muss nach drei Grundsätzen geschehen: gleicher existenzsichernder Lohn für gleiche Arbeit, Schutz der regulären Beschäftigungsverhältnisse und Recht auf Mitbestimmung auch für Leiharbeitnehmer.

Erstens wollen wir, dass für die Leiharbeitnehmer das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt. Aus unserer Sicht schließt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in seiner jetzigen Form die Ungleichbehandlung nicht aus und muss daher geändert werden.

Zwar regelt § 9 - Unwirksamkeit - des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, dass für die Leiharbeitsbeschäftigen für die Zeit der Überlassung keine schlechteren Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gelten dürfen, als diese im Betrieb des Entleihers für vergleichbare Tätigkeiten in Anwendung gebracht werden, aber gleichzeitig wird dies dadurch aufgehoben, dass durch Tarifverträge abweichende schlechtere Regelungen zugelassen werden, die in der Praxis das Fairnessprinzip ausheben.

Entweder ist der bestehende Tarifvorbehalt, der eine Abweichung von dem Prinzip „gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“ ermöglicht, abzuschaffen oder die Tarifvertragsparteien sind verbindlich auf die Umsetzung des Gleichbehandlungsprinzips zu verpflichten.

Lohndumping muss auch im grenzüberschreitenden Verleih von Arbeitnehmerinnen verhindert werden. Deswegen ist eine europaweite Regelung notwendig, die den Gleichbehandlungsgrundsatz für Leiharbeitnehmerinnen und -arbeiter gegenüber den Beschäftigten des Einsatzbetriebes feststellt.

Zweitens will die Fraktion DIE LINKE, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse auch durch eine begrenzte Verweildauer geschützt werden. Die gesetzlichen Regelungen müssen der ursprünglichen Intention der Leiharbeit, nämlich der Abfederung von Auftragsspitzen, gerecht werden.

Die durch die Hartz-Gesetze in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eingeführte Möglichkeit, einen Dauerarbeitsplatz zeitlich unbefristet mit ein und demselben Leiharbeitsbeschäftigen zu besetzen, öffnete der Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse und der Umgehung tariflicher Beschäftigungs- und Entlohnungsregelungen Tür und Tor.

Deshalb fordert DIE LINKE die gesetzliche Befristung des Einsatzes von Leiharbeitskräften sowie die Unterbindung der lückenlosen Wiederbeschäftigung in ein und demselben Entleihbetrieb.

Drittens wollen wir, dass die betriebliche Mitbestimmung über den Einsatz von Leiharbeitnehmern gestärkt wird. Betriebsräte verfügen über Mitbestimmungsmöglichkeiten in Personalfragen, bei Betriebsänderungen und bei Maßnahmen der Beschäftigungssicherung. Das Betriebsverfassungsgesetz berücksichtigt derzeit aber nicht hinreichend die spezifischen Anforderungen an die Mitbestimmung, die sich aus der Leiharbeitsbeschäftigung ergeben.

Deswegen fordern wir die Aufnahme des Aspekts der Änderung der Beschäftigtenstruktur, also der Zusammensetzung der Belegschaft eines Betriebes nach der Form des Beschäftigungsverhältnisses, in den Anwendungskatalog des § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes. Auf diese Weise könnten Betriebsräte an Entscheidungen über den Umfang und die Dauer von Leiharbeit beteiligt werden.

Notwendig ist auch die Präzisierung der Mitbestimmung nach § 99 des Betriebsverfassungsgesetzes bei personellen Einzelmaßnahmen über die Beschäftigung von Leiharbeitnehmerinnen. Sicherzustellen ist insbesondere das Informationsrecht des Betriebsrates bei der Einstellung. Gegenwärtig wird das bestehende Informationsrecht bei personellen Einzelmaßnahmen häufig dadurch unterlaufen, dass die Auswahl der Leiharbeitnehmerinnen durch das entleihende Unternehmen bzw. durch

externe Personalagenturen erfolgt und dass der Betriebsrat vor der Einstellung nicht einmal mehr die Namen der Beschäftigten erfährt.

Außerdem muss der Katalog beratungspflichtiger Vorschläge des Betriebsrates zur Beschäftigungssicherung nach § 92a - Beschäftigungssicherung - des Betriebsverfassungsgesetzes um den Tatbestand der Nutzung von Leiharbeit erweitert werden.

Meine Damen und Herren! Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat im vergangenen Jahr in einer Untersuchung zum Thema Leiharbeit festgestellt, dass Leiharbeit Lohndumping begünstigt und bei den Beschäftigten zu erheblichen Einkommenseinbußen führt. Leiharbeiter verdienen deutlich weniger als ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen in dem jeweiligen Betrieb, die die gleiche Arbeit verrichten.

Die Leiharbeit ist ein weiterer Strang des Niedriglohnsektors, der sich verfestigt, wodurch sich die Kosten der sozialen Transferleistungen weiter erhöhen. Wenn Sie das nicht wollen, dann unterstützen Sie bitte unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung, Frau Rogée. - Für die Landesregierung spricht der Wirtschaftsminister Herr Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Leiharbeit wird durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt. Im Prinzip gilt, dass die Leiharbeitsfirma Arbeitnehmer zu den wesentlichen geltenden Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts des entleihenden Betriebes beschäftigen muss. Das ist erst einmal die Grundaussage.

Wenn ich dies extra so hervorhebe, dann deswegen, weil man sagen kann, dass es dann, wenn es nicht Tarifpartner gäbe, die die Gleichbehandlung im Job im Sinne der Betroffenen, der Branche oder der Region anders regulieren wollten, keinen Unterschied zwischen den Konditionen für die Leiharbeiter und für die normalen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einem Unternehmen gäbe. Das ist erst einmal zumindest die Grundaussage.

Das heißt, ich kann Herrn Spidla überhaupt nicht verstehen. Ich würde dringend darum bitten - das würden wir sogar in unsere Verantwortung legen -, ihn darüber zu informieren, wie das deutsche Recht eigentlich funktioniert; denn das, was er über den deutschen Leiharbeitsmarkt sagt - ich beziehe mich auf das von Ihnen, Frau Rogée, angebrachte Zitat - , ist einfach nicht nachvollziehbar.

Wir haben im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz trotz aller Ecken und Kanten, die auch dieses Gesetz sicherlich hat, die Grundsätze so formuliert, dass sie eigentlich ein europäischer Standard sein könnten, der in den meisten europäischen Nationen überhaupt nicht eingehalten wird.

Ausschließlich ausgenommen von dieser Gleichstellung sind vorherige Langzeitarbeitslose. Diese dürfen höchstens über einen Zeitraum von sechs Wochen mit einem

Nettoarbeitsentgelt entlohnt werden, das dem Arbeitslosengeld entspricht - entweder dem Arbeitslosengeld I oder dem Arbeitslosengeld II. Oder es wird ein Tarifvertrag angewendet. Genau das ist der Punkt. Wenn nicht Tarifpartner zueinander finden und einen abweichenden Vertrag abschließen würden, dann wären die Gleichstellungskriterien die Grundlage für das entsprechende Beschäftigungsverhältnis.

In der Praxis hat sich allerdings aus ganz praktischen Gründen mehrheitlich eine tarifvertragliche Lösung durchgesetzt. Das heißt, die Gewerkschaften bestimmen die Konditionen der Branche deutlich mit.

Die Leiharbeit nach den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat sich in den zurückliegenden Jahren als geeignetes Instrument erwiesen, um dem Flexibilitätsbedürfnis der Unternehmen zu entsprechen.

Hinsichtlich der von Ihnen konkret benannten zwei Unternehmen muss ich die von Ihnen genannten Zahlen übernehmen; denn ich kenne sie nicht im Detail. Ich weiß aber, dass dort nicht unerhebliche Anteile der Beschäftigten, zumindest in bestimmten Phasen, in einem Leiharbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Bei der Firma Agenta ist das ganz klar darin begründet, dass sie ganz neu gestartet ist und mit einem sehr fragilen Auftragsvolumen versuchen muss, Stabilität in eine langfristige Entwicklung hineinzubekommen, die wir ihr auch wünschen. Diese Firma gab es schon zu DDR-Zeiten, sie ist nach der Wende faktisch vom Markt verschwunden. Gott sei dank ist sie in der nicht ganz unproblematischen Lebensmittel- und Genussmittelbranche neu gestartet. Deshalb sage ich, es ist nachvollziehbar, dass sie dieses flexible Element in ihr Konzept integriert hat.

Bei der Firma Rautenbach ist es ebenfalls so. Dort gibt es auf der einen Seite eine Stammbeschriftung, die ständig ausgebaut wird und sich aus den Leiharbeitern rekrutiert, und auf der anderen Seite müssen Auftragsspitzen durch die Hinzuziehung von Leiharbeitern realisiert werden. Die Unternehmer sagen einem ganz klar, dass sie auch in solchen Fällen langfristig immer das sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsverhältnis wünschen, und zwar auch mit Blick auf die Identifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Unternehmen, auf die Stabilität und auf eine gewisse Sicherheit für Investitionen in die Qualifizierung und ähnliche Dinge.

Die Leiharbeit nach den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht nur als geeignetes Instrument dafür erwiesen, dem Flexibilitätsbedarf der Unternehmen zu entsprechen; wir können die Leiharbeit inzwischen als das erfolgreichste Integrationsinstrument für Langzeitarbeitslose verstehen.

Der Lohnkostenzuschussansatz, der in den 90er-Jahren vor allen Dingen auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch für mehrfach Vermittlungsgehemmte eine Rolle gespielt hat, ist letztlich gegenüber dem effektiven Einsatz der Leiharbeit deutlich zurückgegangen. Das heißt, wir haben an dieser Stelle zu vermerken, dass das von Ihnen zitierte Arbeitsamt, das Arbeitsamt Magdeburg, auch deswegen bewusst auf Leiharbeit setzt, weil die Verbleibsquote nach entsprechender Verleihfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt wesentlich größer ist als bei anderen Integrationsbemühungen.

Darüber hinaus hat Leiharbeit häufig dem Wunsch zuvor Arbeitsloser und Arbeitsuchender entsprochen, befristet eine ihren sozialen Bedürfnissen und ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit aufnehmen zu können, um die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu erleichtern. Ich sage das deswegen, weil ich selbst viele, viele Langzeitarbeitslose kenne, die heute froh darüber sind, dass sie den Weg über die Leiharbeit, den sie am Anfang nicht ohne Mühsal auf sich genommen haben, gewählt haben, um in eine dauerhafte Beschäftigung zu kommen.

Ich weiß auch aus den 90er-Jahren, dass Zeitarbeitsfirmen im Rahmen von Zeitarbeitsmessen, die regelrecht in den Arbeitsagenturen durchgeführt worden sind, ambivalent gesehen wurden, weil es auch mehrheitlich schwarze Schafe darunter gab.

Aber im Zusammenhang mit Hartz I bis Hartz IV und der Gesamtjustierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist gerade auch auf Forderungen - das muss ich sagen - des heutigen Bundes- und Landeskoalitionspartners und auch der Gewerkschaften hin die Problematik der Leiharbeit in vielerlei Hinsicht korrigiert bzw. so angepasst worden, dass die Branche darunter am Anfang sogar gelitten hat, und zwar in dem Sinne, dass sie darin eine Unwürdigkeit gesehen hat, die als kaum überschreitbar eingeschätzt worden ist. Inzwischen hat man sich mit den Tarifpartnern so verständigt, dass in diesem Bereich ein gewisses Wachstum festzustellen ist, welches auch zur Verbesserung der gesamten Arbeitsmarktsituation in Deutschland beigetragen hat.

Die Leiharbeit erzeugt einen Klebeeffekt. Viele Leiharbeiternehmer werden vom Entleiher übernommen und als Stammkräfte dauerhaft eingestellt. Dieser Klebeeffekt betrifft einen Anteil von 30 %. Ich sagte bereits, dass kein anderes Instrument auf Dauer eine so hohe Integrationsquote aufweisen kann.

Nun zum Antrag. Die Antragsteller begründen ihren Antrag vorrangig damit, dass die prekären Beschäftigungsverhältnisse europaweit zunähmen. Des Weiteren verdränge Leiharbeit reguläre Beschäftigung, begünstige Lohndumping und führe bei den Beschäftigten zu Lohneinbußen. Diese Argumente sehe ich hinsichtlich der Verhältnisse in unserem Land nicht.

Laut IAB-Betriebspanel arbeiteten im Jahr 2006 - das sind die ganz neuen Zahlen - etwa 15 000 Beschäftigte als Leiharbeiter, das entspricht einem Anteil von 1,7 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Damit liegt Sachsen-Anhalt etwa im ostdeutschen Durchschnitt und nur ganz leicht über dem westdeutschen Durchschnitt. In Sachsen und Thüringen ist dieser Anteil wesentlich größer.

Es ist zwar richtig, dass der Anteil der Leiharbeit zunimmt - seit dem Jahr 2002 hat er sich in Sachsen-Anhalt sogar verdoppelt -, aber er erreicht faktisch nur den Stand der alten Bundesländer. Dort stagniert dieser Anteil schon seit mehreren Jahren. In Sachsen und Thüringen und in Ostdeutschland insgesamt - außer in Sachsen-Anhalt - erhöhte sich der Anteil der Leiharbeiter weitaus stärker als bei uns: in Sachsen um das Vierfache, in Thüringen um das Dreieinhalbache und in Ostdeutschland um das Dreifache.

Bei uns ist eher eine etwas untypische Entwicklung gegenüber den Märkten in den benachbarten Bundesländern zu verzeichnen, was eher dafür spricht, dass unse-

re Unternehmerschaft von Anfang an sehr deutlich auf ein normales Arbeitsverhältnis orientiert ist und die Leiharbeit wirklich nur als dieses Instrument nutzt, für das es vorgesehen ist, nämlich zur Regulierung von Auftragspitzen bzw. um darüber Feststellungsmaßnahmen für anschließende Festeinstellungen zu organisieren.

Das Gewicht der Leiharbeit ist in allen Bundesländern weiterhin verschwindend gering. Deswegen sind die Aussagen von Herrn Spidla überhaupt nicht nachvollziehbar; denn es gibt Staaten in der Europäischen Union, die wesentlich höhere Leiharbeiteranteile haben. Wenn Sie nach Holland oder aber auch nach Großbritannien schauen, dann sind die Leiharbeiteranteile dort schon fast im zweistelligen Bereich. Für den deutschen Arbeitsmarkt ist jedoch aus diesem Instrument keine große Gefahr abzuleiten.

Den deutlichsten Zuwachs verzeichnen in allen Bundesländern die unternehmensnahen Dienstleistungen. Aber auch hier beträgt der Anteil der Leiharbeiter an allen Beschäftigten nur etwa 3%; das ist branchenbezogen schon die Oberkante.

Dass die Leiharbeit eher zur Flexibilisierung und zur Abdeckung von Auftragspitzen dient, ist - ich sagte es bereits - daran ersichtlich, dass es besonders die größeren Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten sind, die sich der Leiharbeit bedienen. Vier Fünftel aller Leiharbeiter in Sachsen-Anhalt arbeiten in solchen Betrieben, und zwar nachweisbar mit der genannten hohen Integrationsquote.

Bei der Betrachtung der Wirtschaftsbereiche liegt der Schwerpunkt der Leiharbeit beim verarbeitenden Gewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen mit 9 000 bzw. 3 000 Leiharbeitern. Interessant ist zudem, dass es nicht die jungen Unternehmen sind, die sich der Leiharbeit bedienen, sondern eher gestandene Betriebe, die sich am Markt etabliert haben, die sich aufgrund der vorgenannten Dinge, vor allen Dingen der Austestung der Fachqualifikation, langfristig, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, vernünftiges Personal sichern wollen.

Drei Viertel der im Jahr 2006 eingesetzten Leiharbeiter arbeiteten in Betrieben, die während der 90er-Jahre errichtet worden sind; nur etwas mehr als 10 % arbeiteten in Betrieben, die nach dem Jahr 2000 in Betrieb gingen. Das heißt, es ist nicht so, dass die jungen Start-ups faktisch mit Leiharbeit beginnen.

Es gibt ganz wenige Ausnahmen; ich erwähnte vorhin die Sonderbegründung mit Blick auf Argenta. Hierbei handelt es sich eindeutig um Unternehmen, die sukzessive wachsen bzw. aufgrund ihrer langjährigen Kenntnis des Marktes einfach wissen, mit welcher Kombination aus Festangestellten und flexiblen Größen sie am Markt agieren müssen.

Somit bleibt festzustellen, dass eine großflächige Verdrängung regulärer Arbeit durch Zeitarbeit nicht zu erkennen ist. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beinhaltet darüber hinaus genügend Schutzvorschriften, die den auf der Basis dieses Gesetzes Beschäftigten angemessene Arbeitsbedingungen garantieren.

Viele Gewerkschaften haben für eine Vielzahl von bei Verleihunternehmen fest angestellten Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmern mit den entsprechenden Arbeitgebern Partnerschaften über Tarifverträge geschlossen, die zusätzliche Schutzbestimmungen enthal-

ten. Das heißt, die punktuelle Prüfung, wie Tarifverträge strukturiert sind, zeigt uns, dass über das Arbeitnehmerentsendegesetz weitere Schutzvorkehrungen getroffen worden sind. Der Status von Beschäftigten in Leiharbeitsunternehmen wird von diesen Personen nicht als ausgrenzend oder sozial abwertend gesehen.

Ich könnte jetzt noch etwas zur gesamten Statistik sagen. Vielleicht nur noch eine Größe: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hat sich nach den letzten Daten der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen-Anhalt per 31. Dezember 2006 gegenüber dem Vorjahr um rund 53 Prozentpunkte erhöht. Ich bin mir sicher, ohne Leiharbeit hätten wir weniger Beschäftigte, die mehr Überstunden leisten würden. Auftragsspitzen könnten so nicht abgedeckt werden. Es ist damit sogar die Gefahr verbunden, dass bestimmte Aufträge gar nicht angenommen worden wären.

Gerade die bei dem momentan herrschenden Aufschwungsklima zu beachtenden Schwankungen der betrieblichen Auslastung und der starke internationale Wettbewerbsdruck auf die betroffenen Entleiherunternehmen sprechen dafür, den bisherigen Status der bestehenden Schutzvorschriften nicht zu verändern. Das ist eindeutig das Votum aller Arbeitsminister.

Über den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern aus dem Jahr 2002 ist bis heute im Rat keine politische Einigung in Sicht.

Im Bundestag wurde von verschiedenen Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN ein Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Drs. 16/4805 eingebracht. Damit ist die Bearbeitung dieses Themas in den Bundestagsausschüssen gegeben.

Deshalb geht das Votum der Landesregierung dahin, Ihren Antrag abzulehnen, weil alles, was zur weiteren Bearbeitung gegebenenfalls doch noch notwendig ist, veranlasst ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Hampel, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Thiel. - Bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie sprachen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Leiharbeitern in etablierten Unternehmen den Aspekt an, dass diese die Leiharbeit vor allem nutzen, um sozusagen die Facharbeiteraeglichkeit zu prüfen. Wäre der geeignete Weg dafür nicht die Probezeit, die man in einem regulären Verhältnis nutzt, um das auszutesten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Deutschland wird so lange ein entsprechendes Gesetzeswerk und einen Gesetzesrahmen benötigen, um diese flexiblen Größen in den Arbeitsmarkt hineinzusteuern, wie wir dieses Arbeitsrecht haben, das wir haben. Wir haben es aber traditionell.

Die Koalitionsfraktionen auf der Bundesebene haben zurzeit nicht das Arbeitsrecht auf der Agenda, um an

dieser Stelle die Flexibilisierung zu erhöhen, um gegebenenfalls das Leiharbeitsrecht - ich sage es jetzt einmal untechnisch - zu bearbeiten.

Das heißt, meine Empfehlung geht dahin: Wenn man das Arbeitsrecht so belässt, wie es ist, dann muss es diese Größe geben. Da es eine Integrationsquote von 30 % im Sinne eines so genannten Klebeeffektes aus Leiharbeit heraus in Festarbeitsverhältnisse hinein gibt, ist es auch arbeitsmarktpolitisch nicht angeraten, an dieser Gesamtjustierung etwas zu verändern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Nun gibt es eine weitere Nachfrage. Wären Sie bereit, auch diese zu beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern, ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Es geht mir noch einmal um den Kündigungsschutz. Wenn ein Probearbeitsverhältnis vereinbart ist, dann wird in dem Unternehmen auch die Kündigungsfrist festgelegt. Dann läuft die Beschäftigung nach dem Zeitraum definitiv aus, wenn ich denjenigen nicht weiter beschäftigen will. Sollte dieser sich überhaupt nicht eignen, dann kann ich ihm auch vorfristig kündigen oder ihn aus dem Probearbeitsverhältnis entlassen.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gut, das ist richtig. Aber man muss, um das jetzt noch einmal in das richtige Verhältnis zu setzen, fragen: Unter welchen Gesichtspunkten holt sich eine Firma Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in die Unternehmung? Das macht die Firma dann, wenn sie einen größeren Auftrag hat, der zeitlich befristet ist und bei dem es nicht möglich ist zu prognostizieren, ob es weitergeht oder nicht. Man braucht aber das Gesamtpaket, um diesen Auftrag abzuarbeiten.

Das heißt, einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nützen überhaupt nichts, um einen solchen Auftrag abzuarbeiten, sondern man muss das Gesamtvolume darstellen. Wenn nach dem Kennenlernen der in diesem Rahmen Beschäftigten ein Dauerarbeitsplatz entsteht, weil sich in Teilen das Auftragsvolumen vielleicht doch konstant besser darstellt als erwartet, dann ist das ein positiver Effekt. Man holt aber Leiharbeiter nicht herein, um Einstellungen vorzunehmen, sondern um Aufträge abzuarbeiten. Der Rest ist eine Mitnahme im positiven Sinne.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es durchaus auch andere Rekrutierungsmaßnahmen gibt, bis hin zum Lohnkostenzuschuss. Der effektivste Einsatz von Instrumenten läuft aber zurzeit über die Leiharbeit. Man kann sich darüber unterhalten, warum das so ist; aber mehr oder weniger hängt es auch von den entsprechenden Prozessen ab, die in der Wirtschaft momentan ablaufen.

Wir haben zurzeit eine gute Auftragssituation in vielen Unternehmen. Trotzdem - siehe die täglichen Pressemitteilungen: die Konjunktur flaut ab und was weiß ich, was dort momentan an Kaffeesatzleserei passiert - ist natür-

lich eine Verunsicherung damit verbunden, sich langfristig zu binden.

Ich glaube, dass wir mit einem Anteil von etwas mehr als 1 % aller Erwerbspersonen hierbei eine überschaubare Größe am Markt haben. Dadurch, dass auch die Tarifpartner gegenüber dem Gleichstellungsparagrafen entsprechend dem Gesetz sogar sicherstellen können, dass es nicht zu einer überzogenen Veränderung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten kommt, ist eigentlich alles getan worden, was ein Sozialstaat tun kann, um diesen Vorgang zu regulieren.

Wir brauchen uns nicht darüber zu unterhalten, dass es natürlich überall schwarze Schafe gibt. Als diese Branche im Osten aufwuchs, gab es sie überproportional häufig. Das hat sich aber inzwischen reguliert, weil auch Zeitarbeitsfirmen sehr stark darum kämpfen müssen, gute Fachleute vorzuhalten.

Wenn Sie sich die Bilanz ansehen, die ein Unternehmen aufweist, das Zeitarbeiter beschäftigt, dann sind die Kosten für dieses Volumen, das dort eingekauft wird, nicht anders, als wenn man das über fest angestellte Kräfte machen würde. Denn irgendwo gibt es hier noch die Marge für die Zeitarbeitsfirma selber. Man kann nicht sagen, dass das schlicht und einfach aus Profitgründen genutzt wird. Es ist eine notwendige, flexible Größe.

Wie gesagt: Schwarze Schafe und auch negative Einzelleffekte möchte ich jetzt nicht kleinreden, aber die gibt es überall. Die gibt es bei jedem Arbeitgeber. Ich habe mich auch schon einmal mit Beschäftigten von Gewerkschaften unterhalten. Dort gibt es genau solche Schwierigkeiten, ebenso wie bestimmte Beschäftigte vielleicht nicht in jedem Ministerium glücklich sind.

Die Arbeitgeberfunktion auszufüllen ist nicht immer einfach. Die Zufriedenheit überall gleichermaßen auf 100 % zu halten, ist ein schier unmögliches Ding auf dieser Gottes Erde.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Jetzt spricht Frau Hampel für die SPD-Fraktion.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Frau Rogée, ich begrüße Ihren Antrag. Das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich. Die Debatte hatten wir im Mai 2007 schon einmal im Bundestag. Es ist auch - das wissen Sie - ein bei uns im Moment sehr kontrovers diskutiertes Thema.

Aber ich glaube ebenso wenig wie der Wirtschaftsminister, dass die Äußerungen des EU-Kommissars Spidla, die er auch gegenüber den Medien getroffen hat, geeignet sind, sie zur Grundlage der heutigen Landtagsbefassung zu machen.

Ich möchte auch keine pauschale Darstellung der Zeitarbeit als Schreckgespenst; denn auch die Zeitarbeit hat durchaus ihre guten Seiten. Der Minister hat es gerade ausgeführt.

Ich möchte jedoch auch sagen, dass es problematische Entwicklungen gibt: die berühmten schwarzen Schafe. Über diese müssen wir reden und diesbezüglich sehen wir auch politischen Handlungsbedarf.

Entsprechend der Wichtigkeit dieser Thematik möchte ich versuchen, in wenigen Sätzen auf die Hintergründe dieses Antrages einzugehen. Die Leiharbeit hat in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Im Jahr 2006 wurde erstmals die Grenze von 500 000 Leiharbeitern überschritten. Der Anteil in Sachsen-Anhalt und Thüringen betrug zum Jahresende 2004 4,5 %. Das ist im Gesamtvergleich sehr gering; die Zahl der Leiharbeiter wächst bei uns aber kontinuierlich an.

Durch die Zeitarbeit erhalten immer mehr Arbeitslose, die vorher langzeitarbeitslos waren oder gering qualifiziert sind oder Vermittlungshemmnisse haben, eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Ein Anteil von 30 % der Leiharbeiter erreicht eine Festanstellung; das entspricht 200 000 Personen. Ich meine, das ist ein gutes Ergebnis.

Leiharbeit bietet Unternehmen Flexibilität, um Produktionsspitzen personell abzudecken und saisonale Schwankungen auszugleichen. Auch das ist, wenn es nur zu diesem Zweck eingesetzt würde, ein geeignetes Instrument für die Unternehmerseite. So weit, so gut das Positive.

Ich möchte aber auch die andere Seite einmal ins Bild rücken. Der Minister hat ausgeführt, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz enthalte genügend Schutzvorschriften, die den Leiharbeitern angemessene Arbeitsbedingungen garantierten. Gewerkschaften würden mit den Arbeitgebern für die Leiharbeiter Tarifverträge aushandeln, die nochmals zusätzliche Schutzbestimmungen enthielten. - Würde dies so umgesetzt werden, dann hätten wir diese Diskussion heute nicht und alle wären glücklich.

(Herr Gürth, CDU: Wir würden über etwas anderes diskutieren!)

Im zehnten Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ist aber zu lesen, dass insbesondere bei Großbetrieben Tendenzen erkennbar sind, dass Stammpersonal durch Leiharbeiter ausgetauscht wird und zum Teil Mitarbeiter entlassen und über hauseigene Verleihfirmen zumeist zu ungünstigeren Tarifbedingungen dem alten Betrieb wieder entliehen werden.

Diese Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schlicht skandalös. Zeitarbeit darf nicht zur Hintertür werden, um Tarifrecht auszuhebeln. Ich denke, darin sind wir einer Meinung.

Herr Haseloff hat zudem den zusätzlichen Schutzcharakter von Tarifverträgen für Leiharbeitnehmer angesprochen. Wenn aber in diesen Tarifverträgen für Leiharbeiter Arbeitsentgelte von 5 € bis 6 € pro Stunde vereinbart werden, dann kann von einem Schutzcharakter wohl keine Rede mehr sein. Diese Tarifpolitik ist die Regel und nicht die Ausnahme. Sie beschneidet ganz eindeutig Arbeitnehmerrechte und unterläuft die Tarifbedingungen der festangestellten Arbeitnehmer. Wir fordern gute Arbeit für Leiharbeiter und existenzsichernde Löhne.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Redezeit läuft ab. Ich will es noch einmal deutlich sagen: Das ist ein wichtiges Thema. Wir werden dieses Thema sicherlich gemeinsam im Ausschuss diskutieren. Ich beantrage die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss. Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion mit Ihnen. Denn die SPD hat klare Vorstellungen. Sie

haben einige davon genannt. Wir werden - im Saal herrscht ein bisschen Unruhe - uns diesem wichtigen Thema im Wirtschaftsausschuss näher widmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hampel. - Bevor Herr Professor Dr. Paqué für die FDP-Fraktion sprechen wird, können wir junge Herren vom Jugendklub „Dornröschen“ in Halle begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute den Tag des Arbeitsmarktes im Plenum.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Was sein muss, muss sein!)

Deswegen sind wir wieder bei einem ganz ähnlichen Thema, bei dem wir heute bereits waren. Das ist ein Grund dafür, dass ich mich relativ kurz fassen kann. Der andere Grund dafür ist, dass der Minister an dieser Stelle Ausführungen gemacht hat, denen ich mich in weiten Teilen anschließen kann.

Wir haben die Situation - das ist ohne Zweifel richtig -, dass die Leiharbeit in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Wenn wirtschaftlich etwas zunimmt, dann muss man sich die Frage stellen, warum es zunimmt. Wenn man die Ursache dafür sucht, dann ist völlig klar erkennbar - zumal sich die Zunahme der Leiharbeit sehr stark auf das verarbeitende Gewerbe konzentriert -, dass die Leiharbeit ein Flexibilitätspotenzial darstellt, welches die Unternehmen bei schwankenden Auftragslagen suchen.

Wenn sie sich aufgrund der Gesetzeslage, was den Kündigungsschutz und andere Regelungen angeht, dieser Auftragslage besser und zeitnäher anpassen könnten, dann würden sie diesen Weg wählen. Aber das geht gesetzlich nicht. Deswegen gehen sie den Weg über die Zeitarbeit. Dies stellt schlicht eine Ausweichreaktion vor den gesetzlichen Regelungen, die wir darüber hinaus haben, dar.

Wenn wir den Boom der Zeitarbeit umwandeln wollten in einen Boom der Beschäftigung, dann müssten wir an den Kündigungsschutz herangehen. So einfach ist das. Wir müssten eine bundesrechtliche Änderung beim Kündigungsschutz vornehmen und dann würden die Unternehmen genau diesen Weg gehen.

(Herr Tögel, SPD: So leicht ist das leider nicht!)

Denn die Unternehmen selbst - das hat der Minister bereits deutlich gesagt - haben gerade vor dem Hintergrund der sich anbahnenden Facharbeiterknappheit durchaus einen Anreiz, sich die Leute genau anzusehen und längerfristige Bindungen einzugehen.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Aber natürlich haben sie diesen Anreiz nur dann, wenn sie auch die Möglichkeit haben, sich bei entsprechend schlechterer Auftragslage anzupassen.

Ein weiterer Punkt, der für die Leiharbeit in der gegenwärtigen Situation spricht, ist, dass die Leiharbeit ein außerordentlich effektives arbeitsmarktpolitisches Programm ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den so genannten Klebeeffekt von 30 % - das ist ein hässlicher Ausdruck, aber jeder versteht, was damit gemeint ist - einmal bei irgendeinem arbeitsmarktpolitischen Programm feststellen würde, dann würden wir uns auf die Schulter klopfen und würden sagen, dass das ein tolles Programm ist, das wir entsprechend ausbauen wollen. Jetzt haben wir eine Methode, mit der letztlich über den privaten Markt eine solche Möglichkeit besteht, die Menschen, vor allem Langzeitarbeitslose, in den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Plötzlich überlegen wir, zumindest DIE LINKE überlegt, was wir unbedingt machen können, damit wir das einschränken. Das ist nicht der richtige Weg. Aus meiner Sicht haben wir an dieser Stelle in der Tat eine zusätzliche Möglichkeit, um Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Möglichkeit sollten wir auch nutzen.

Wobei ich Folgendes ganz klar sage: Mir wäre es auch lieber, wenn dies nicht durch die Hintertür, sondern durch die Vordertür stattfinden würde. Wenn eine entsprechende Reform des Kündigungsschutzes diese Flexibilitätspotenziale ermöglichen würde, dann würden die Arbeitnehmer auf ganz normaler Basis eingestellt werden können.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich erwarte aufgrund der weiterhin zunehmenden Facharbeiterknappheit ohnehin, dass wir möglicherweise im Hinblick auf diesen Klebeeffekt in der nächsten Zeit noch einen weiteren Fortschritt erleben werden. Auch die Gespräche, die ich in den Betrieben führe, deuten darauf hin, dass es wegen der sich verschärfende Facharbeiterknappheit durchaus einen Anreiz bei den Unternehmen gibt, die Zeitarbeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt zur EU und zu Herrn Spittler anmerken. Man wundert sich manchmal darüber - der Minister hat das bereits angedeutet und ich war auch vor zwei Tagen in Brüssel -, wie schlecht der Stand der Information über die zugegebenermaßen außerordentlich komplexen institutionellen Details des gesetzlichen Rahmens ist. Dies betrifft nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch andere Bereiche in Deutschland. An dieser Stelle ist einige Aufklärungsarbeit zu leisten. Wenn ein Kommissar, der aufgrund seiner fachlichen Ausrichtung natürlich eine gewisse Neigung dazu hat, eine solche Mahnung ausspricht, dann muss man Aufklärungsarbeit leisten. Ich glaube, die geäußerte Kritik ist weder für Deutschland noch für Großbritannien ge-rechtfertigt.

Zusammengefasst wäre es mir lieber, dass wir mehr reguläre Beschäftigungsverhältnisse hätten. Aber das geht nur, wenn wir andere Reformen in den Vordergrund rücken. Solange das nicht der Fall ist, werden wir mit der Leiharbeit leben müssen und werden das aufgrund ihrer arbeitsmarktpolitischen Erfolge auch durchaus gut können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Professor Paqué - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Take.

Frau Take (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus einem Papier des Deutschen Gewerkschaftsbundes. In diesem Zitat geht es um Leiharbeit, Personalserviceagenturen und Zeitarbeit:

„Was ist Leiharbeit? - Leiharbeitsfirmen (oder Zeitarbeitsfirmen) leben davon, dass sie ihre Arbeitskräfte gegen Bezahlung einem anderen Betrieb überlassen. Offiziell heißt das ‚gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung‘. Statt ‚Leiharbeit‘ ist auch der Begriff ‚Zeitarbeit‘ gebräuchlich. Einen Unterschied in der Sache gibt es nicht.“

Das Wesen von Zeitarbeit ist nicht, dass die Jobs befristet sind („Arbeit auf Zeit“), sondern dass die Leiharbeitsfirma Arbeitskräfte für eine gewisse Zeit an andere Betriebe ausleiht. Neben den gewinnorientierten Leiharbeitsfirmen gibt es auch gemeinnützige Firmen wie zum Beispiel ‚START-Zeitarbeit‘.“

An anderer Stelle heißt es:

„Ist Leiharbeit zumutbare Arbeit? - Ein allgemeines Recht, Leiharbeit abzulehnen, gibt es nicht. Es kommt darauf an, ob das konkrete Stellenangebot ‚zumutbare Arbeit‘ ist.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leiharbeit wird immer als Schmuddelkind in der Beschäftigungspolitik angesehen - zu Unrecht! In der Vergangenheit war es vielleicht so, im Moment sehe ich das nicht mehr.

Es gab sogar Zeiten, da weigerten sich die etablierten Gewerkschaften in Deutschland, mit Verleihfirmen Tarifverträge abzuschließen, da sie diese als Vorreiter für eine ungesicherte Beschäftigung betrachteten. Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert und das Gegen teil ist der Fall. Im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit müssen flexiblere Arbeitsmodelle gefunden werden. Einen zunehmenden Beitrag leistet dabei die Leiharbeit.

Bei erfolgreicher Vermittlung zeitlich befristeter Tätigkeiten erhöhen sich die Chancen auf eine Festanstellung. Das wurde hier alles schon gesagt. Ich möchte nicht näher darauf eingehen.

Wer befindet sich hauptsächlich in Leiharbeit? - Das Durchschnittsalter der in Zeitarbeitsfirmen Beschäftigten ist relativ niedrig. Mehr als die Hälfte ist unter 30 Jahre alt, weitere 30 % sind zwischen 31 und 40 Jahre alt, knapp 20 % sind bis 60 Jahre alt. Der Frauenanteil liegt bei rund 20 %.

Wir von der CDU-Fraktion haben die auch als Arbeitnehmerüberlassung bezeichnete Leiharbeit immer als wichtige Ergänzung zum ersten Arbeitsmarkt angesehen. Durch Rückgriff auf diese Beschäftigungsform können Unternehmen flexibel auf Schwankungen in der Auftragslage oder beim eigenen Personalbestand, etwa bei Krankheit, Urlaub, Schwangerschaftsvertretung, Zivildienst, Wehrdienst usw., reagieren. Dabei ist im Übrigen der Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern nicht billiger, weil die Vermittlungsfirma bezahlt werden muss. Der Vorteil für das Unternehmen ergibt sich fast ausschließlich durch die zeitweise Einstellung.

Leiharbeit ist für viele langzeitarbeitslose Arbeitnehmer der letzte Strohhalm, um jemals wieder eine Chance im ersten Arbeitsmarkt zu erhalten.

Wenn Sie mit den Verleihfirmen sprechen, werden Sie schnell feststellen, dass ein Großteil der vermittelten Arbeitskräfte durch die Unternehmen fest eingestellt worden ist. Auch hier liegt ein weiterer Vorteil klar auf der Hand: Das Unternehmen erhält die Möglichkeit, einen Beschäftigten zu testen. Dies ist ein positiver Nebeneffekt der Zeitarbeit, der vor allem kleinen, mittelständischen und Handwerksunternehmen zugute kommt, die keine eigenen Arbeitsabteilungen haben, von denen Schwankungen im Personal ausgeglichen werden können.

Dennoch gibt es durchaus Entwicklungen, welche näherer Betrachtung bedürfen. Frau Kollegin Hampel hat das schon angesprochen. Wenn zum Beispiel bei BMW in Leipzig, die einen ausgesprochen guten Tarifvertrag haben, knapp 30 % der Beschäftigten dauerhaft in Zeitarbeit verbleiben, dann müssen wir uns schon fragen, ob das die richtige Lösung ist oder ob wir nicht einmal mit ihnen reden müssen. Genauso gibt es bei VW haus-eigene Verleihfirmen. Man muss sich über die Sinnhaftigkeit dieser Firmen unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen Leiharbeit nicht als moderne Sklaverei verteufeln, sondern müssen möglichst viele Aspekte berücksichtigen. Die Linkspartei hat mit ihrem Antrag ein Thema aufgegriffen, über das man zweifellos reden muss. Allerdings ist der Antrag meiner Ansicht nach zu dünn und zu einseitig, da er sich nur mit den Rechten der Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer auseinandersetzt.

Ich wünsche mir eine weiter reichende Diskussion, welche unter anderem jene Aspekte anspricht, die ich in meiner Rede nur skizzieren konnte. Daher möchte ich Sie bitten, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Ausschussüberweisung der Drs. 5/897 ab.

wenn die Leiharbeitsbeschäftigte in einer Firma streiken, dann können sie sich gleich verabschieden. Insfern wollen wir doch einmal sehen, wie die realen Situationen sind.

Frau Take, zu dem Flugblatt: Der DGB informiert seine Mitglieder natürlich. Das, was Sie vorgelesen haben, sind Regelungen, die bereits in Gesetzen festgeschrieben sind. Es gibt auch Informationsblätter vom Arbeitsamt, in denen ganz deutlich steht, welche Rechte und Pflichten bestehen. Ich finde, der DGB ist dazu verpflichtet, seine Leute zu informieren; denn er macht ja auch Tarifverhandlungen. Von daher sagt er nicht, wir wollen die alle abschaffen.

Was wir mit unserem Antrag machen wollen, ist genau das, was auch Herr Paqué eingeschätzt hat, nämlich dass sich die Situation aus unserer Sicht verschlechtert. Da wollen wir näher hingucken.

Deswegen finde ich es gut, dass wir den Antrag, bevor wir ihn ganz wegstimmen, in den Ausschuss für Wirtschaft überweisen und gemeinsam darüber reden. Wahrscheinlich werden wir noch ganz viel dabei lernen und uns die konkrete Situation in Sachsen-Anhalt näher anschauen. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Ausschussüberweisung der Drs. 5/897 ab.

Nach meiner Wahrnehmung ist die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss unstrittig. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 21, verbleiben aber bei einem wirtschaftlichen Thema.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zunächst Seniorinnen und Senioren aus Schwanenbeck bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Weiterentwicklung des Außenwirtschaftskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/905

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Miesterfeldt. Bitte sehr.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist kein schlechtes Zeichen, wenn sich der Landtag in einer Sitzung sehr intensiv sowohl mit den Fragen der Wirtschaft als auch mit Fragen des Arbeitsmarktes beschäftigt, und zwar in Deutschland im Allgemeinen und in Sachsen-Anhalt im Besonderen.

Der zweite Aspekt bei den Tarifverträgen ist: In einer Leiharbeitsfirma besteht keine Chance zu streiken; denn

Mit dem Arbeitskreis Wirtschaft und Arbeit der SPD-Fraktion und mit einigen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit durfte ich mich in den vergangenen Wochen und Monaten im europäischen und kürzlich im US-amerikanischen Ausland davon überzeugen, dass Sachsen-Anhalt bereits zum heutigen Tag eine Außenwirtschaftspolitik betreibt, die auf dem richtigen Weg ist. Das heißt aber nicht - darin sind sich Exekutive und Legislative wohl einig - , dass es nicht noch besser werden kann.

Es war schon ein beeindruckendes Erlebnis, in einem der nördlichen Bundesstaaten der USA zu sein und dort einem in Ehren ergrauten US-Unternehmer gegenüberzusitzen, an dessen Unternehmen in Osterweddingen zumindest ich regelmäßig vorbeifahre. Er stellt dort tiefgekühlte Pizzen her, die wohl auch gegessen werden.

Das zweite interessante Ereignis - dann will ich es auch schon mit den Reisebeschreibungen sein lassen - war, dass es nicht nur interessant, sondern auch wichtig war, dass wir im Bundesstaat Minnesota auf Menschen und Institutionen trafen, die sehr daran interessiert waren und sind, zukünftig sowohl im Bereich der Forschung und Wissenschaft als auch im Bereich der wirtschaftlichen Umsetzung in Bezug auf die erneuerbaren Energien mit Sachsen-Anhalt zusammenzuarbeiten. Der gute Ruf Sachsen-Anhalts in Bezug auf das Thema erneuerbare Energien war bereits bis in den Norden der USA vorgedrungen.

Die andere positive Nachricht, die ich an den Anfang dieser Rede setzen will, können Sie beinahe täglich in den Medien zur Kenntnis nehmen. Deutschland ist nach wie vor Exportweltmeister. Das Nächste ist keine Klammerbemerkung, sondern das kann man selbstbewusst daneben setzen: Auch in Sachsen-Anhalt sind stetig steigende Ausfuhren zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Jahr 1995 ist der Außenhandel in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark gestiegen. Ich will Sie zu dieser nachmittäglichen Stunde mit einigen wenigen Zahlen behilfigen. In Gesamtdeutschland ist er um 7 % gestiegen, in Sachsen-Anhalt um 14 %. Im Jahr 2006 erreichten die Ausfuhren Sachsen-Anhalts einen Wert von 9,9 Milliarden €. Das sind rund - das ist wirklich eine bemerkenswerte Zahl - 30 % mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem Jahr 2001 - das ist noch nicht so lange her - hat sich das Volumen der Ausfuhren mehr als verdoppelt.

Der Außenhandelsüberschuss beträgt 545 Millionen €. Die Exportquote, also der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes erhöhte sich seit dem Jahr 2005 um 5 % auf aktuell 28,5 %.

An diese Stelle will ich doch ein Aber setzen, nämlich bei den 28,5 %. Aber in Sachsen beträgt er 37,5 % und in Thüringen 33,3 %. Das heißt also, wir liegen zwar zwischen den wirtschaftlich eher etwas zurückgebliebenen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg - die liegen bei 25 und 24 % - , aber eben hinter Thüringen und Sachsen.

Ich denke, da ist ein Potenzial, das es zu erschließen gilt. Die Ursachen sind sicherlich bekannt. Ich will aus der Vielfalt zwei nennen. Wir haben nach wie vor eine sehr kleinteilig strukturierte Wirtschaftsstruktur und bis auf wenige Ausnahmen verfügen wir über zu wenige Global Player. Das heißt, wir brauchen ein Außenwirt-

schaftskonzept, das sich insbesondere auf die Fähigkeiten, aber eben auch auf die Beschränkungen kleiner und mittlerer Unternehmen bezieht und das auf dieselben eingeht.

Sowohl diese Analyse als auch diese Schlussfolgerungen sind nicht neu. Das konnte man auch schon im Außenwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2004 nachlesen. Aber die Fraktionen der SPD und der CDU sind der Meinung, dass wir an diesem Thema dranbleiben müssen und deshalb unser Außenwirtschaftskonzept zu überarbeiten ist.

In diesem Außenwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2004 werden detailliert und auch durchaus einleuchtend unterschiedlichste Instrumentarien wie zum Beispiel Unternehmens- und Delegationsreisen, die Messeförderung, Repräsentanzen, zum Beispiel Kontaktbüros in Schanghai, Tallinn, Plovdiv sowie anderenorts beschrieben. Das Kontaktbüro in Tallinn zum Beispiel existiert nicht mehr. Ich frage: Ist das gut? Bei anderen hat es allerdings auch positive Weiterentwicklungen gegeben.

Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat der Wirtschaftsminister in der Öffentlichkeit bereits eine Konzentration der Exporthilfe angekündigt. Das heißt, es ist ein richtiger Schritt, die vorhandenen Instrumentarien und auch die Strukturen, die wir benutzen, zu überprüfen - zum Beispiel die Intercom - und gegebenenfalls an Veränderungen oder veränderte Situationen anzupassen.

Der Antrag soll die Landesregierung - wir wissen, dass sie diesbezüglich schon auf dem Weg ist - auf diesem richtigen und wichtigen Weg unterstützen und begleiten. Ich will dazu jetzt fünf Punkte nennen.

Erstens. Unser Außenwirtschaftskonzept muss sich noch stärker als bisher auf kleine und mittlere Unternehmen beziehen und hier weitere Angebote unterbreiten,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

wobei alle, also die wenigen, die geklopft haben, und die vielen, die nicht geklopft haben, wissen, dass das nicht ganz so einfach ist, wie es sich in dieser freitag-nachmittäglichen Stunde vom Pult aus sagen lässt.

Zweitens. Wir müssen die Fragen klären, ob die vorhandenen Strukturen zur Förderung der Außenwirtschaft in einem richtigen Verhältnis zur Situation stehen und ob sie wirklich auf einen Nutzen besonders für die KMU ausgerichtet sind.

Drittens. Wir brauchen klare Vorgaben für die Arbeit der sachsen-anhaltischen Repräsentanzen.

Viertens. Wir brauchen - davon bin ich auch fest überzeugt - eine noch stärkere Hinwendung zu den osteuropäischen Märkten, insbesondere auch zu den Ländern, die neu in die EU gekommen sind. Dabei können wir stärker als manches Unternehmen in den alten Bundesländern von Kontakten und Beziehungen aus der Zeit vor 1990 profitieren. Das sollten wir zukünftig auch noch stärker nutzen.

Fünftens. Ich sagte, als ich Ihnen die Zahlen vorstelle, dass wir mit Sachsen und Thüringen durchaus zwei Länder in unmittelbarer Nähe haben, die vorbildhafte Zahlen haben. Es ist zu fragen, ob wir nicht gemeinsam mit diesen mitteldeutschen Ländern auch über außenwirtschaftlich-politische Schwerpunkte nachdenken soll-

ten. Es ist sicherlich wenig sinnvoll, dass jeder seine eigenen Schwerpunkte setzt, es sei denn, sie drängen sich an der einen oder anderen Stelle auf. Es ist sicherlich auch richtig, insbesondere bezüglich der Außenwirtschaft im mitteldeutschen Raum die Zielrichtung und auch die Ressourcen abzustimmen und dann gezielt einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns fraktionsübergreifend in diesem Hohen Hause einig, dass es richtig und wichtig ist, die kleinen und mittelständischen Unternehmen bezüglich ihres Auftrittes und ihrer Möglichkeiten im Ausland zu stärken und zu unterstützen, ohne dass wir ihnen vorschreiben, was sie für eine Wirtschaft zu treiben haben.

Aber wir wollen Ihnen dabei helfen, die Chancen der Märkte im Ausland zu erschließen. In diesem Sinne ist der Antrag gedacht. Ich denke, in diesem Sinne werden wir auch über ihn diskutieren und, sofern man das so formulieren kann, gemeinsam mit der Landesregierung umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Miesterfeldt, für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird Wirtschaftsminister Dr. Haseloff sprechen.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße im Namen der Landesregierung diesen Antrag ausdrücklich. Die beiden letzten Reisen, die wir, also Legislative und Exekutive, gemeinsam unternommen haben, waren davon geprägt, dass wir im Rahmen der jetzt festzustellenden Gesamtsituation eine Neujustierung wünschen bzw. auch eine Anpassung an die Bedarfe und die Entwicklungspotenziale, die wir sehen, geben wollen.

Sie haben, Herr Miesterfeldt, im Zusammenhang mit der gemeinsamen Reise in die Vereinigten Staaten in der letzten Woche zu Recht darauf hingewiesen, was uns alles an Informationen zuteil geworden ist. Es ist zum einen die Erkenntnis, dass Sachsen-Anhalt inzwischen durchaus ein bekannter Standort ist, wir aber trotzdem alles dafür tun müssen, dass die Besonderheiten dieses Standortes im Sinne von Standortvorteilen im europäischen Wettbewerb deutlicher herausgestellt werden.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass wir Global Player benötigen. Wir haben einige, müssen aber dafür sorgen, dass diese als Multiplikatoren für uns tätig sind bzw. wir mit ihnen gemeinsam Strategien entwickeln, die darin münden, dass die Exportquote weiter gesteigert werden kann. Dass die Exportquote in den letzten Jahren gesteigert werden konnte, ist bereits von Ihnen gesagt worden. Aber es sind durchaus noch Potenziale zu heben, wenn wir auf Sachsen und Thüringen schauen. Diesbezüglich gebe ich Ihnen uneingeschränkt Recht.

Wenn es aber darum geht, sich sowohl instrumentenmäßig als auch geografisch zu fokussieren, dann geht es darum zu schauen, was für unsere Unternehmensstruktur sowohl branchenmäßig als auch großenmäßig logistisch und finanziell machbar ist und was in diesem Zusammenhang finanziell durch eine zu modifizierende Messeförderrichtlinie begleitet werden muss. Zu berück-

sichtigen ist auch die Finanzierung der Außenaktivitäten der Kammern.

Ich glaube, dass das Thema Neuformierung der einzelnen Aufgabenteile zwischen Intercom (Kammern), Landesregierung und den von uns beauftragten Institutionen dringend auf der Tagesordnung stehen muss und dass wir vor dem Hintergrund der Auswertung der Reisen in den letzten fünf Jahren schauen müssen, welche dieser Aktivitäten welchen Effekt gebracht hat.

(Zustimmung von Herrn Tögel, SPD)

Es gab Reisen, von denen man sagen kann, dass diese sehr angenehm waren. Es war bezüglich der Präsentation des Landes Sachsen-Anhalt wichtig, dass wir uns als weltoffenes Bundesland gezeigt haben, aber das war es dann auch. Es gab andere Reisen, die haben zu Vertragsunterzeichnungen, zu Vertragsanbahnungen und zu wechselseitigen Aktivitäten der jeweiligen Unternehmen geführt. Diese Signale wurden auch bei den Abfrageaktionen bei den Wirtschaftsunternehmen zutage gefördert. Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, diese Daten nochmals auszuwerten und sowohl in den Ausschüssen als auch im Rahmen eines Außenwirtschaftskonzeptes bis zum zweiten Quartal 2008 zu qualifizieren.

Eine weitere Bemerkung aus meiner Sicht. Es geht aber auch darum zu schauen, in welcher Form wir die Chancen des Landes Sachsen-Anhalt als Logistikstandort in Europa zu entwickeln und uns bei allen Abgrenzungstendenzen im Sinne von Wettbewerb als größerer Wirtschaftsraum zu formieren versuchen. Die Bemühungen in Richtung Thüringen und Sachsen, als mitteldeutscher Gesamtraum aufzutreten, sind von uns immer aufrechterhalten worden, zwar mit unterschiedlicher Resonanz, aber diesbezüglich ist sicherlich noch einiges zu verbessern. Ich bin sicher, dass das machbar ist.

Ich bin deshalb an dieser Stelle so hoffnungsvoll, weil der 3. Oktober 2007 gezeigt hat, dass sich die fünf neuen Bundesländer gemeinsam mit dem Ostbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Tiefensee, in Washington präsentiert haben. Dort haben sich Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, aus Sachsen, aus Thüringen, aus Mecklenburg-Vorpommern und aus Brandenburg in der gleichen Veranstaltung präsentiert und vor 2 500 Multiplikatoren den ostdeutschen Standort offensiv zu präsentieren versucht. Ich finde, dass diese Herangehensweise richtig war.

Wir haben die neue „Invest in Germany“ als Vermarktungs- und Akquisitionsgesellschaft formiert und wir haben in diesem Zusammenhang auf die IIC als eigenständige ostdeutsche Akquisitionsstruktur verzichtet. Wir erwarten, dass diese neue IIC mit Schwerpunkt Ostakquisition für die fünf neuen Bundesländer in den nächsten Jahren Erfolge zutage fördert. Ich bin dort für die neuen Länder im Aufsichtsrat und werde darauf achten, dass dieses funktioniert.

Es ist aber auch wichtig, dass das im umgekehrten Verhältnis - das, was Herr Miesterfeldt gesagt hat - bewusst gepflegt wird. Es hat keinen Sinn, Einzelstrukturen unter Regionen zu präsentieren, wenn es darum geht, in Amerika darauf hinzuweisen, was Deutschland und was Ostdeutschland heißt. Wir müssen sehen, dass die neue infrastrukturelle Möglichkeit für Investitionen im Sinne eines faktischen Sonderwirtschaftsgebietes bei dem Standard, auch beim Sozialstandard Deutschlands so präsentiert wird, dass wir für weitere Investitionen interes-

sant sind. Wenn es uns gelingt, das nach vorn zu bringen, glaube ich, dass die Investitionsneigung weiterhin auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten ist und dass sich alles das, was sich derzeit verhandlungsmäßig andeutet, auch umsetzen lässt.

Dazu brauchen wir ein klares Strukturkonzept. Das muss auf den aktuellen Stand gebracht werden. Wir arbeiten gern mit Ihnen gemeinsam daran und freuen uns auf diese Meinungsbildung. Wir würden dieses Konzept dann gemeinsam im zweiten Quartal 2008 im Landtag präsentieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck darüber verleihen, dass sich die Regierungsbank wieder gefüllt hat. Beim vorigen Tagesordnungspunkt saß nur noch Minister Haseloff auf der Regierungsbank.

(Herr Schulz, CDU: Von der FDP sind auch nicht mehr da!)

- Es ist immerhin mehr als die Hälfte der Mitglieder der FDP-Fraktion in diesem Saal, Herr Schulz. Aber kommen wir zum Thema.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der internationale Handel hat eine äußerst starke Dynamik entfaltet. Seit dem Jahr 1998 verzeichnen wir einen positiven Trend, wobei insbesondere der 30-prozentige Zuwachs bei den Exporten im letzten Jahr sehr erfreulich ist.

Diese extreme Zunahme ist das Ergebnis eines weltweiten wirtschaftlichen Aufschwungs, der direkt, aber auch indirekt die Unternehmen in Sachsen-Anhalt erreicht hat. Unternehmensneugründungen und die Arbeitslosenentwicklung zeigen, dass eine tiefgreifende außenwirtschaftliche Verflechtung keinesfalls nur Selbstzweck ist. Eine erfolgreiche Anbindung an die internationalen Märkte stärkt die heimische Wirtschaft.

Auch die nicht exportierenden Unternehmen in Sachsen-Anhalt profitieren durch den Handel und die Zulieferungen von dieser Entwicklung. Schauen Sie nach Gardelegen zu Eldisy, IFA und anderen Unternehmen, die nicht selbst exportieren, aber aufgrund der Zulieferung in die Automobilindustrie an diesem Aufschwung partizipieren. Erfolgreich exportierende Unternehmen sind der Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung. Der positive Trend der letzten Jahre wird sich auch in Zukunft sicherlich fortsetzen, wahrscheinlich nicht in dieser Höhe von 30 % Zuwachs, aber immerhin.

Dennoch zeigt dieser Trend, dass das Exportpotenzial zunehmend besser ausgeschöpft wird. Eine maximale Ausnutzung dieses Potenzials - darin stimme ich der Regierungskoalition zu - ist vermutlich noch nicht gegeben. Das Land Sachsen-Anhalt ist vom Mittelstand geprägt, es fehlen uns die sehr großen Unternehmen.

Damit wird deutlich, dass das noch ungenutzte Exportpotenzial bei den kleinen und mittleren Unternehmen liegen muss. Deren Probleme im Außenwirtschaftsverkehr

sind gemeinhin bekannt: Unterkapitalisierung, mangelnde Ressourcen für die Anbahnung, Ausweitung und Pflege der geeigneter Geschäftskontakte, die unzureichenden Marketingstrategien in den Ländern und die fehlenden Erfahrungen bei der Einschätzung von Chancen und Risiken auf den Auslandsmärkten.

Die angedachten Strategien, die wir seit Jahren im Land pflegen, sind bekannt. Es gibt Ländersprechstage in den Kammern, die Organisation von Delegations- und Unternehmerreisen, die Außenwirtschaftsberatung, der ein großes Betätigungsfeld zukommt, gemeinsame Außenwirtschaftsaktivitäten mit anderen Bundesländern. Als Beispiele möchte ich nur Sachsen und Thüringen nennen. Ein weiterentwickeltes Außenwirtschaftskonzept dürfte somit keine allzu großen Überraschungen und Neuerungen ausweisen. Kontinuität bei den bisherigen Instrumenten ist notwendig, um die Exporttätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu stärken.

Es muss jedoch klar sein, dass die Kammern die ersten Ansprechpartner für die Unternehmen bleiben und staatliche Maßnahmen in diesem Bereich nur ergänzenden Charakter besitzen dürfen. Grundsätzlich suchen sich die Unternehmen selbst ihre Märkte und brauchen keine von der Landesregierung festgelegte Region mit hoher Priorität. Deshalb sehe ich den Punkt „Benennung und Festlegung von Schwerpunktexportmärkten“ im Antrag eher kritisch.

Herr Tögel wird mir sicherlich Recht geben, dass der Weltmarkt nicht in Plovdiv zu finden ist. Die Impulse für die Ausrichtung der Außenwirtschaftaktivitäten müssen von den sachsen-anhaltischen Unternehmen kommen. Die Kammern haben sehr konkrete und nachweisbare Zahlen über Entwicklungen und Trends in den einzelnen Branchen und deren Zielländern.

Auf dieser Grundlage können in enger Kommunikation mit den Unternehmen die Schwerpunkte für eine politische Begleitung und Unterstützung auf den internationalen Märkten bestimmt werden.

Herr Minister Haseloff, setzen Sie die schon begonnene intensive Kontaktpflege auf den internationalen Märkten fort. Gehen Sie weiterhin in die Welt hinaus! Erschließen Sie mit den hiesigen Unternehmen Zukunftsmärkte! Präsentieren Sie weiterhin das Land der Frühauftreter als ein leistungsfähiges und weltoffenes Land, in dem ein innovatives Klima herrscht. Pflegen Sie weiterhin die Beziehungen zu den Wirtschafts- und Regierungsvertretern der internationalen Märkte. Machen Sie eine vernünftige Standortpolitik, damit die international agierenden Unternehmen Anreize haben, ihre Produktionsstandorte nach Sachsen-Anhalt zu verlagern.

Die FDP stimmt dem Antrag der Koalition zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Franke. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Unsere große Welt wird immer kleiner, sie wächst von Tag zu Tag schneller zusammen. Internet und Satellit verbinden Menschen, Regionen und

Völker. Innerhalb kürzester Zeit ist es heute möglich, Informationen um den ganzen Erdball zu verteilen.

(Unruhe)

Alles ist schneller, der Handel steigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen Moment, Herr Schulz. - Ich bitte, den Lärmpegel etwas zu senken. Wir werden die nächsten Tagesordnungspunkte auch noch gut überstehen.

Herr Schulz (CDU):

Ich könnte auch ein bisschen lauter sprechen, Frau Dr. Paschke. Dann kriegen wir das auch hin, glaube ich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dabei wollen wir jetzt lieber nicht in einen Wettbewerb treten. - Bitte sehr.

Herr Schulz (CDU):

Jetzt muss ich meinen Faden wiederfinden. - Ich will Ihnen anhand einiger praktischer Beispiele die Situation kurz darstellen, zum Beispiel das Zellstoffwerk Stendal betreffend: Wissen Sie, dass die Transportkosten für den Zellstoff nach China derzeit günstiger sind, als wenn nach Spanien geliefert würde? Woran liegt das? - Weil die Güterschiffe zurzeit voll aus China nach Europa kommen und freie Kapazitäten bei den Rückwegen haben und sich unseren Unternehmen deswegen billig in die Transportkapazitäten auf dem Schiffs weg einkaufen können. Das sind alles Dinge, die beachtet werden müssen.

Wir haben vor allem auch im Bereich der mittelständischen Unternehmen unwahrscheinlich viele Kontakte in das Ausland, teilweise in die ganze Welt. Wenn ich an die Firma Mechanische Werke Zorn denke, die viel in den arabischen Raum exportiert und die Kontakte nach Japan aufnimmt, wenn ich eine Metallbaufirma in Osterburg nehme, die einen Flughafen in Mailand baut, wo der Unternehmer Aufträge in Vietnam akquirieren will, so zeigt das doch deutlich, in welchem Maße unsere mittelständischen Unternehmen - also nicht nur die großen, sondern auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen - bemüht sind und darauf angewiesen sind, Arbeit und Aufträge in der ganzen Welt zu erlangen, damit wir die Menschen hier in Lohn und Brot halten können. Denn darauf kommt es bei einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik letztlich an.

Herr Miesterfeldt hat gesagt, dass wir im Vergleich zu Sachsen und Thüringen, wenn man die Exportquote anschaut, Verbesserungsbedarf haben. Aber wenn wir die Steigerungsrate allein von 2005 zu 2006 sowohl im Import als auch im Export von ca. 30 % im Auge haben, sind wir, denke ich, auf einem sehr guten Weg und werden auch Thüringen und Sachsen in diesem Bereich sicherlich bald eingeholt haben.

Ich habe in meinem Manuskript eine lange Liste von Zahlen. Diese will ich Ihnen jetzt ersparen, die kann sich auch jeder über das Statistische Landesamt selber heraussuchen. Teilweise sind sie auch schon genannt worden.

Absehbar ist jedoch, dass die Außenwirtschaftsaktivitäten unserer Unternehmen einen immer höheren Stellenwert einnehmen und immer mehr als Chance für Wachs-

tum und Entwicklung angesehen werden. Deutschland und damit auch unser Bundesland sind stärker als viele andere Länder mit der Weltwirtschaft verflochten, so wie ich es eben beispielhaft skizziert habe. Jeder vierte Euro wird im Export verdient, jeder fünfte Arbeitsplatz hängt vom Außenhandel ab.

Angesichts politischer Konflikte gilt heute mehr denn je: Handel und gegenseitige wirtschaftliche Verflechtung schaffen Vertrauen und stabilisieren die internationalen Beziehungen. Dies war für die CDU-SPD-Koalition Anlass genug, das Thema Außenwirtschaft in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen und heute in Form eines Anhörungswunsches in den Landtag einzubringen.

Außenwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mehr als nur der Austausch von Waren. Vielmehr reicht das Spektrum von internationaler Politik über Wirtschaftsbeziehungen, Messen und Handelsakquise bis hin zu persönlichen Kontakten. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass das Land Sachsen-Anhalt immer mehr mit der globalen Weltwirtschaft verflochten ist.

Unser Land hat bereits vor Jahren diesen Trend erkannt und die Außenwirtschaftsbeziehungen auf vielfältige Weise positiv unterstützt und natürlich auch begleitet. Dennoch sind wir der Meinung, dass nichts so gut ist, dass es nicht noch verbessert werden kann. Die Welt bewegt sich mit einer atemberaubenden Geschwindigkeit, und wir, die Politiker, müssen versuchen, uns dieser Geschwindigkeit zu stellen.

In diesem Sinne verstehen wir unseren Antrag als eine Form von Zwischenbilanz. Wir möchten wissen, wie das Land Sachsen-Anhalt im internationalen Wettbewerb aufgestellt ist und was wir tun müssen, um uns den neuen Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft noch besser zu stellen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen und diesen im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit weiter zu behandeln. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schulz. - Für DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Miesterfeldt, ich kann verstehen, dass Sie sich noch im Reisetraum befinden nach den sehr erfolgreichen Tagen, die wir gemeinsam in den Vereinigten Staaten hinter uns gebracht haben. Aber ich denke, man sollte schon bei der Debatte zu diesem Thema beachten: Das eine ist der Export des Landes und das andere ist es, Investitionen nach Sachsen-Anhalt zu holen. Da gibt es zwar Wechselbeziehungen, aber man muss das eine von dem anderen in bestimmten Fragen durchaus unterscheiden.

Ich hätte von Ihnen, Herr Miesterfeldt, bei Ihren einführenden Bemerkungen schon erwartet, dass Sie vielleicht etwas dazu gesagt hätten, warum Deutschland über so lange Zeit Exportweltmeister war und noch ist und was das für Konsequenzen für die Unternehmen hat, sich darauf einzustellen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Das liegt vor allem mit daran, dass in den letzten Jahren die Binnenkonjunktur in Deutschland sozusagen dahin-

gekrepelt ist - hätte ich fast gesagt -, dass wir die Zuwachsrate im Bruttoinlandsprodukt vor allem über den starken Export realisiert haben. In anderen Regionen der Welt sind Wachstumsraten zwischen 3, 5 und 10 % keine Seltenheit. Nur Deutschland hinkt hinterher.

Erst seit dem Jahr 2006 hat sich das etwas geändert und es zeichnet sich erstmals ein positiver Trend ab, nämlich dass die Binnenkonjunktur stärkere Wachstumsraten aufweist als der Außenhandel und der Export. Das halte ich für bemerkenswert.

Deswegen mein erster Satz an dieser Stelle: Wenn wir über Exportfragen reden, vergessen Sie die Binnenkonjunktur, die Binnenentwicklung nicht! Denn erst muss ein Produkt hier produziert werden und dann kann man es exportieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie sagten durchaus richtig - und alle meine Vorrredner haben es bestätigt -, dass es in Sachsen-Anhalt sehr gute Erfahrungen gibt, was die Exportfähigkeit unserer einheimischen Industrie betrifft. Die Zahlen sind auch alle bekannt. Wenn man sich dann einmal genauer anschaut, um wen es eigentlich geht - um vielleicht zwei Bereiche zu nennen: die Chemische Industrie mit Dow Chemical oder die Total-Raffinerie oder der Maschinenbau mit den Automobilzulieferern -, dann stellt man fest, das sind natürlich starke Faktoren hier im Land Sachsen-Anhalt und diese brauchen wohl weitere staatliche Hilfe eher nicht.

Aber Sie schreiben in Ihrem Antrag, Ihnen gehe es vor allem um die ungenutzten Potenziale der kleinen und mittleren Unternehmen. Dazu ist die Frage zu stellen: Was ist denn da eigentlich ungenutzt, was ist das ungenutzte Potenzial? - Herr Miesterfeldt hat darauf verwiesen, Herr Kollege Franke hat darauf verwiesen und auch Herr Schulz hat das angedeutet. Was sind denn die Probleme der kleinen Unternehmen?

Ich will das Pferd einmal anders aufzäumen und sagen: Es müssen erst einmal in den Unternehmen die Fragen geprüft werden: Sind wir überhaupt fähig für den Export? Haben wir die Kompetenzen, haben wir uns für den Export entsprechend vorbereitet? Welche Produkte stellen wir überhaupt zur Verfügung, um an internationalen Märkten bestehen zu können? Wie können wir am effektivsten auf gemeinsamen Messen auftreten? Wie kann der Markt erkundet werden und, was vor allem sehr wichtig ist, wie finde ich einen potenziellen Partner im Ausland, um meine Produkte dort absetzen zu können?

Dann ist sicherlich eine vielfältige individuelle Unterstützung notwendig. Das setzt voraus, dass sich Firmen selbst in die Lage versetzen, entsprechendes Eigenkapital beizubringen. Ich weiß es aus eigener Erfahrung: Wenn man nicht bereit ist, 5 000 € bis 15 000 € selbst zu investieren, wird man auch mit der besten staatlichen Förderung keinen Erfolg erzielen.

(Herr Steinecke, CDU: Bravo!)

Gespannt war ich auch auf die Darlegungen, was die Straffung der Förderinstrumente betrifft. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, vor anderthalb Stunden - da war noch Mittagspause - auf die Website des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu gehen und dort das Stichwort „Außenwirtschaftsförderung“ einzugeben. Siehe da, mir fielen drei Begriffe auf den Bildschirm: „Beteiligung im Ausland“, „Messeförderung“ und „Außenwirtschaftsberatung“.

Dazu ist meine Frage: Was wollen Sie eigentlich an dieser Stelle noch straffen? Es sind ja bloß drei Instrumente, die mir, was das Land betrifft, angezeigt werden.

Begebe ich mich weiter hinein, dann gelange ich auf die Seite der IB, der Investitionsbank, und dann gerate ich in den Fördermitteldschungel und muss herausfinden, was für mich das geeignete Förderinstrument ist. Hier wäre noch einmal darüber nachzudenken, was tatsächlich notwendig ist.

Weil Sie eine „Benennung und Festlegung von Schwerpunkt-Exportmärkten mit dem Ziel der Fokussierung der Außenwirtschaftsförderung“ wollen - Herr Franke ist bereits darauf eingegangen -, könnte man die Frage aufwerfen: Lauert da die alte Planwirtschaft? - Aber ich lasse es.

Schauen wir uns stattdessen die Liste der Länder an, in die Sachsen-Anhalt am meisten exportiert. Nummer 1 ist Polen; es folgen Italien, Frankreich, die Niederlande, Österreich, Großbritannien, Belgien, die Tschechische Republik, Spanien, die Schweiz, die USA, China, die Russische Föderation und Dänemark, im Jahr 2006 alle in der Größenordnung von insgesamt einer halben bis dreiviertel Milliarde Euro Umsatz. Das ist nach meiner Auffassung schon ein relativ breites Spektrum. Ich muss es den Unternehmen überlassen, wohin sie ihre Produkte exportieren wollen.

Aber unsere Fraktion stimmt Ihrem Antrag zu. Wir erwarten bis zum Ende des zweiten Quartals 2008, das heißt bis spätestens zum 30. Juni 2008, ein weiterentwickeltes Außenwirtschaftskonzept des Landes in unseren E-Mail- oder Postfächern und hoffen, in den jeweiligen Auschüssen ordentlich darüber diskutieren zu können, ohne vorher mehrfach nachgefragt zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Thiel. - Herr Kollege Miesterfeldt, möchten Sie noch einmal sprechen? - Bitte sehr.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Thiel, freitags nach eins übe ich mich bei meinen Reden immer in der Kunst des Weglassens. Deshalb vielen Dank für Ihre wertvolle Ergänzung.

Ich denke, dass die Entwicklung der Außenwirtschaft in Deutschland überhaupt und in Sachsen-Anhalt insbesondere ein konstruktiver und richtiger Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem ist, wovon wir sonst unter der Überschrift „Globalisierung“ lesen und hören, im Gegensatz zu vielem Destruktiven, was es dazu gibt.

Ich wollte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen; aber da Sie alle gesagt haben, dass Sie das gleich tun werden, darf ich Ihnen nur noch dafür danken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Dank ist schon vorausgeileilt. Wir stimmen jetzt über die Drs. 5/905 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 22.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Von der Wirtschaft kommen wir jetzt zur Kultur. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erste Beratung

Kein Kahlschlag in Sachsen-Anhalts Kultur

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/906**

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/916**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kley. Herr Kley, Sie haben das Wort.

(Herr Scharf, CDU: Es ist kaum noch jemand von der einbringenden Fraktion da!)

Herr Kley (FDP):

Herr Scharf, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Gerade Ihre Fraktion glänzt hier nicht durch intensive Teilnahme.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem das Hohe Haus bei den beiden vorigen Anträgen in großer Einmütigkeit agierte, hoffe ich natürlich, dass auch die Diskussion über die Themen Kultur und Bildung zu einem gemeinsamen Ansinnen führen wird. Ob das am heutigen Tag passiert oder später im Ausschuss, mag dahingestellt sein. Aber in den Programmen aller Parteien wurde der Kultur, die in dem jetzt vorliegenden Antrag eine große Rolle spielt, ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Theater in Athen entstand in der 61. Olympiade, zeitgleich mit der Demokratie. Ob eine reziproke Korrelation besteht, möchte ich hier nicht diskutieren. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass die Ausprägung des Volkes in Kunst und Kultur ganz wichtig ist, um zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen, um Geist zu finden und auch um zur Belehrung des Einzelnen beizutragen.

Natürlich - das muss man eingestehen - beinhaltet die Aufführung im Theater, also die Hochkultur, immer auch eine gewisse Gefahr für die jeweils Herrschenden. Es könnte zu Diskussionen oder Ähnlichem kommen. Ich möchte hier einen Augenzeugen einer Aufführung von Schillers „Räubern“ zitieren - ein Freund Schillers war Wilhelm von Humboldt, Herr Minister, ein gemeinsamer Freund von uns -:

„Das Theater glich einem Irrenhaus, rollende Augen, geballte Fäuste, stampfende Füße, heisere Aufschreie im Zuschauerraum! Fremde Menschen fielen einander schluchzend in die Arme, Frauen wankten, einer Ohnmacht nahe, zur Türe. Es war eine allgemeine Auflösung wie im Chaos, aus dessen Nebeln eine neue Schöpfung hervorbricht!“

So viel zur Kraft des Theaters, so viel zu den Möglichkeiten, die die Bühne uns allen gibt. Daraus resultiert eine Verpflichtung für uns alle, ebendies auch den Bürgerinnen und Bürgern von Sachsen-Anhalt langfristig zu erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir loben uns gern als ein Land mit einem extrem hohen Kulturanteil

am Haushalt. Um das zu verifizieren, enthält unser Antrag die Bitte, ihn zukünftig auszuweisen.

Vergleicht man allerdings unsere Zahlen mit denen der Nachbarländer, dann öffnen sich einem die Augen. Wer einmal ein bisschen nach Thüringen hinüberschaut, der stellt fest, dass dort seit einem Jahr ein erbitterter Kampf um die Frage der Zuweisungen für die Theater und Orchester tobt. Es geht um eine Kürzung von 70 auf 60 Millionen €, nicht um einen Streit zwischen 36 und 32 Millionen €. Das ist eine ganz andere Kategorie - in einem Land, das nicht größer als das unsrige ist, aber offensichtlich mehr auf seine kulturellen Traditionen hält.

Schauen wir nach Sachsen. Das Land hat seinen Haushalt saniert. Es hat offensichtlich immer eine vernünftige Finanzpolitik gefahren und kann sicherlich nicht der Verschwendug bezichtigt werden. Dort gehen allein an die Staatsoper Dresden jährlich 36 Millionen €. Allein dieses eine Haus erhält so hohe Landeszuwendungen, ganz zu schweigen von den anderen kulturellen Institutionen, die dort unterstützt werden.

Wir können uns also auch im Konzert der Ostländer durchaus nicht beklagen, bei uns würden die Gelder, die wir in die Theater und Orchester investieren, aus dem Fenster geworfen. Vielmehr besteht geradezu eine Pflicht, hier aktiv zu werden, um den Menschen auch zukünftig die Möglichkeit zu geben, sich hochwertige Kultur anzuschauen.

Wenn man sich den Haushalt anschaut, dann stellt man immer wieder die Tendenz fest, zukünftig Institutionen zu stützen, die sich mit der Ausweitung von Schülertheater befassen. Das scheint die Zukunft zu sein. Da geht es um Soziokultur, um Schülertheater und Kleinbühnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollen unsere Kinder denn zukünftig von Shakespeare vielleicht nur noch die dritte Szene des dritten Aufzuges aus dem „Sommernachtstraum“ sehen? Sie erinnern sich: Die Handwerker versuchen, ein Schauspiel nachzustellen. Thisbe und Pyramus - -

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Jetzt nicht ablesen! - Heiterkeit)

- Herr Minister, sind Sie bereit, mit mir die Szene nachzustellen? Ist ein Kollege hier in der Lage, die Wand zu machen?

(Heiterkeit)

Ich bitte um Verzeihung, aber dieses Niveau könnte es zukünftig sein, dass sogar ein Abgeordneter des Landtages eine Rolle übernehmen muss, weil wir die Finanzierung zu sehr zurückgefahren haben. Jeder Einzelne im Saale möge sich prüfen, ob er dazu in der Lage ist, dies zu übernehmen, oder in der Haushaltsberatung doch noch einmal nachdenken und ein klares Zeichen setzen, dass professionelle Darsteller unseren Kindern dies nahe bringen sollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Gewinnung des Nachwuchses ist es hier wie im Sport: Ohne eine erste Bundesliga bringen Sie niemanden dazu, auf das Feld aufzulaufen. So bringen Sie auch kein Kind und keinen Jugendlichen dazu, sich für die Literatur und die Musik zu interessieren, wenn sie nicht die Chance haben, qualitativ hochwertige Darbietungen zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube auch, dass wir es uns als Landtag an dieser Stelle nicht zu einfach machen sollten, indem wir feststellen: Offensichtlich hat sich der Kultusminister mit dem Finanzminister einigen müssen und nun ist es auch seine Pflicht, sich einfallen zu lassen, wie er das ausführt.

Wir haben in der Zeitung gelesen: Frau Budde war zu dem Gespräch und hat gesagt, die SPD habe mit diesen Einsparungen nichts zu tun. Der Herr Olbertz müsse damit selbst klarkommen und dazu Vorschläge unterbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist kein feines Verfahren. Entweder bekennen wir uns zu einer Theaterfinanzierung oder diejenigen, die bereit sind, hierbei zu streichen, sollen draußen klar erklären, welche Einrichtungen aus ihrer Sicht nicht mehr lebenswert sind, wo die Bevölkerung von dem Genuss der Hochkultur ausgeschlossen werden soll.

Es ist eine Illusion, dass sich jeder am Abend in sein Auto oder in den Zug setzt - der auch nicht immer fährt -, um in der Großstadt Theater zu sehen. Nein, wir müssen die Kunst auch zu den Menschen bringen und nicht einen jeden auffordern, selbst zuzusehen, wie er dorthin kommt.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen an dieser Stelle auch dazu aufrufen, die Frage der Erstellung einer Kulturkonzeption zu behandeln. Offensichtlich ist das, was uns im Jahr 2004 vorgelegt wurde, nicht ausreichend, um eine klare Perspektive aufzuzeigen. Wir lesen in dem Vorwort auch:

„Mehrere hierin getroffene Aussagen sind seit dem Redaktionsschluss durch praktische Entwicklungen bereits überholt. Deshalb waren in verschiedenen Zusammenhängen nur grundsätzliche und eher abstrakte Umschreibungen möglich, die keineswegs immer in eine Formulierung klarer kulturpolitischer Aufgaben und entsprechende Schlussfolgerungen münden können.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, dass sich der Landtag gemeinsam mit der Landesregierung zu etwas bekannt, dass wir Aussagen darüber treffen, wie die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt auch ortskonkret künftig aussehen soll. Es muss Farbe bekannt werden.

Ich bedauere, dass der Raumordnungsminister soeben den Saal verlassen hat; denn die Frage der oberzentralen Wirkung bezieht sich auch auf die kulturellen Einrichtungen. Das alles ist miteinander verwoben. Das ist das qualitative Angebot, das dort gebracht werden kann, und darüber sollte man nicht getrennt voneinander debattieren.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Schröder, CDU: Siehe FAG!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einen jeden von Ihnen auffordern, mit sich selbst ins Gericht zu gehen und darüber nachzudenken, wie die Angebote in Sachsen-Anhalt künftig gestaltet werden können.

(Unruhe)

Ich habe von verschiedenster Seite Diskussionsbereitschaft vernommen, was mich auch einigermaßen hoffen lässt; denn - -

(Herr Gürth, CDU: Außer Diskussionsbereitschaft, sehr geschätzter Herr Kollege: Wo kam noch mal das Geld her? Ich habe den Haushaltstitel nicht gehört! - Herr Borgwardt, CDU: Die Deckungsquelle!)

- Sehr geehrter Herr Gürth, unsere Anträge werden im Kulturausschuss inklusive aller Deckungsvorschläge gestellt werden. Darauf können Sie sich verlassen. Ich hoffe, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen dann dort auch dafür stimmen werden. Wir haben sehr wohl eine Gegenfinanzierung aus dem Haushalt heraus - nicht die klassische: andere mögen sich etwas einfallen lassen. Nein, wir sehen durchaus Möglichkeiten, das im Haushaltplan 2008/2009 abzudecken. Wir glauben, dass es dringend geboten ist, in dem Bereich der Theater- und Orchesterförderung ein Zeichen zu setzen.

Wenn ich die Vorschläge der SPD und der CDU zur Ausweitung in anderen Bereichen höre, wo es um Beiträge in Höhe von 20 Millionen € jährlich geht, dann, glaube ich, sollten Sie an dieser Stelle nicht kneifen, sondern sich dazu bekennen, dass neben der Frage der Betreuung auch die Frage der Bildung im kulturellen Bereich eine ganz große Rolle spielt. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Wir haben erstaunliche Talente hier im Hause, das muss ich ehrlich sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Professor Olbertz das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wollen wir gleichziehen! - Herr Gürth, CDU: Das war eben ein bisschen Ohnsorg! - Zuruf von der CDU: Hochkultur!)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin gar nicht sicher, ob die Diskussion nicht vielleicht überflüssig ist, weil wir längst einen ganz und gar überlegenen Ersatz für unsere Theater haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Ob das Hochkultur war?)

Auch wirtschaftlich sehe ich eine Perspektive; denn ich wäre fast schon bereit, für eine Rede von Herrn Kley Eintritt zu bezahlen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das ist doch schon die erste Deckungsquelle!)

In diesem Sinne bin ich also sehr aufgeschlossen für den weiteren Verlauf der Diskussion. Fangen wir aber einmal systematisch an.

Kultur ist ein Veredelungsprozess, und zwar zunächst ein Veredelungsprozess der Natur nach den Bedürfnissen des Menschen, der sich bei dieser Gelegenheit

selbst veredelt. Kultur ist also die Veredelung des Veredelers. Sie ist elementare Lebensvoraussetzung für uns Menschen. Erst durch Sprache und Kultur unterscheiden wir uns von allen übrigen Lebewesen auf dieser Welt. Wir verfeinern unsere Sinne. Wir entwickeln - mit etwas Glück - Stil und guten Geschmack.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Ich habe ja nun wirklich nichts gesagt. - Wir kennen Werte und Moral. Wir wollen keine Barbaren sein.

Deshalb stehen übrigens auch die Begriffe Kultur und Bildung so dicht beieinander; denn all das setzt mündige, aufgeklärte und kundige Menschen voraus, die ihre Grundwerte kennen und auch an die künftigen Generationen weitergeben.

In einer Zeit, in der man Parteien und Politikern vorzuwerfen pflegt, sie folgten eingefahrenen Denkmustern, vermag der Antrag der FDP wirklich aufzufallen. Er ist doch nicht weniger als der liberale Ruf nach Besitzstand, nach Staat und nach dessen ungedecktem Kreditrahmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Antrag empfiehlt zu beschließen - jetzt bitte ich aufzupassen -, dass die Kultur eine elementare Grundlage unserer Gesellschaft ist

(Herr Gürth, CDU: Nicht sehr liberal!)

- zu beschließen! - und dass Kulturförderung eine wichtige in der Verfassung verankerte Landes- und Kommunalaufgabe sei. Das bedarf offensichtlich eines Beschlusses unseres Landtages. Und was für ein wichtiger Beschluss das ist! Man kann nur staunen, dass wir erst jetzt durch Ihren Vorstoß darauf kommen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Wie nun jedoch allen bekannt ist, strebt das Land bereits für das Jahr 2008 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung an. Dazu müssen alle Ressorts trotz einer prognostizierten verbesserten Einnahmensituation einen Beitrag leisten. Das ist die Passage, die ich jetzt ohne Begeisterung vortrage.

Mich hat dieser Umstand aber auf die Frage gebracht, ob man sich für Kultur eigentlich Geld borgen kann; denn das haben wir bisher gemacht. Wenn die öffentliche Hand jede Theaterkarte mit einem Betrag in Höhe von, sagen wir einmal, 100 € fördert, sich einen Großteil davon aber borgt, dann nimmt sie eine Anleihe beim Publikum auf, ohne es vorher zu fragen.

So nimmt es nicht wunder, dass unser Konsolidierungsprogramm auch den Kulturetat betrifft, und zwar laut dem Haushaltssplanentwurf erfreulicherweise nicht schon im Jahr 2008, sondern erst im Jahr 2009, und zwar mit Einsparungen in Höhe von rund 3,8 Millionen €. Das entspricht einer Reduzierung des Ansatzes um etwa 4 %, gemessen am Vorjahr.

Gemessen an unserem Einwohnerbestand bzw. am Einwohnerschwund ist das übrigens nicht viel. Unerfreulich ist es allemal. Aber von einem Kahlschlag zu reden, das halte ich doch für ziemlich übertrieben.

Wenn ich mir vorstelle, dass ich als Waldarbeiter meinem Vorgesetzten melden würde, ich hätte den ange-

ordneten Kahlschlag erledigt, obwohl noch 96 % der Bäume stehen, dann möchte ich nicht wissen, was ich zu hören bekäme.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kley, FDP: Das ist nachhaltige Waldwirtschaft!)

Allerdings wirken sich, wie jeder weiß, Kürzungen in einer bestimmten Höhe in verschiedenen Bereichen der Kulturförderung unterschiedlich aus. Deswegen haben wir übrigens von einer linearen Kürzung Abstand genommen, die quer durch alle Bereiche der Kultur gegangen wäre, auch um zu vermeiden, dass neben den ohnehin nötigen Einsparungen womöglich weitere, zum Beispiel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Musik- und Orchesterförderung, der Museen und der Denkmalpflege, hinzunehmen wären.

Wenn der Antrag einrichtungskonkrete Aussagen der Landesregierung zum Fortbestand oder zur Kürzung in der Theaterförderung vermisst, dann muss ich mich schon fragen, ob Ihnen überhaupt klar ist, dass das Land gar nicht Träger der entsprechenden Einrichtungen ist. Die Mehrzahl der die Theater und Orchester tragenden Kommunen hat sich bisher noch nicht zu dem eigenen Föderrahmen in der nächsten Vertragsperiode sowie zu den Planungen und zur Weiterentwicklung, Konzipierung und Profilierung ihrer Häuser positioniert. Auf Wunsch der Träger hat es gerade einmal erste Gespräche und Abstimmungen mit den Städten Dessau-Roßlau, Halle und Stendal gegeben.

Es ist vorgesehen, nach der Beschlussfassung des Landtages über den Haushalt 2008/2009 die Vertragsgespräche aufzunehmen und über Fördermodalitäten und Förderhöhen einrichtungskonkret zu verhandeln. Erst danach kann festgelegt oder ausgehandelt werden, welches Theater in welcher Höhe mit Landesmitteln unterstützt wird. Ich muss einfach noch einmal klarstellen, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht standortgebundene Entscheidungen treffen kann.

(Herr Kley, FDP: Sagen Sie das jetzt mir oder Frau Budde?)

- Ich sage das auch Frau Budde. Die anderen können aber auch zuhören.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Ich sage es Ihnen beiden.

Es wäre auch eine kommunalpolitische Anmaßung, wenn ich solche Äußerungen machen würde. Vielmehr wird mir ein Rahmen gesteckt. Das hat das Kabinett getan. Den habe ich respektiert, und zwar aus höherer Einsicht. Das ist auch ein Stück Kultur, übrigens auch Denkkultur. Ich werde mit den Mitteln in diesem Rahmen vernünftig und sinnvoll umgehen.

Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass ich in Bezug auf die großen Häuser - möglicherweise mit einer Ausnahme - kaum noch Spielräume sehe, weil sie ihre Hausaufgaben wirklich gut gemacht haben und sich wirtschaftlich sinnvoll und künstlerisch hochwertig aufgestellt haben.

Damit mache ich darauf aufmerksam, dass die Diskussion auch in Standortdebatten münden kann. Aber ich kann doch hier nicht die Standorte nennen, weil das von den Trägern, deren Konzepten und der Gesamtbalance einer ausgehandelten, von mir aus auch neu ausgehandelten Theaterlandschaft abhängt. Somit ist es ganz

ausgeschlossen, solche Ansagen hier heute ohne Trägerkonzepte zu machen.

Kurzum, ich stehe Ihnen, lieber Herr Kley, nicht als Kulturbanause zur Verfügung, den man in die Schranken weisen muss, sondern als Partner in einem kulturpolitischen Diskurs. Für die Rahmenbedingungen übernehme ich selbstverständlich als Kabinettsmitglied die Verantwortung, aber den sich anschließenden kulturpolitischen Diskurs werde ich nicht autistisch und in einsamem Zwiegespräch führen, sondern mit Ihnen. Entweder haben Sie daran Interesse oder nicht. Am Ende müssen wir das schon gemeinsam machen. Ein anderes Spiel kann ich gar nicht spielen - abgesehen davon, dass mir die Theaterlandschaft viel zu sehr am Herzen liegt.

Ihre Forderung zu den institutionell geförderten Kultureinrichtungen ist zumindest auf der Basis des Haushaltplanentwurfes nicht einleuchtend; denn danach ist im Haushaltsjahr 2008 eine Erhöhung vorgesehen, wenn auch nur um 10 000 €, und im Jahr 2009 um 40 000 €. Jedenfalls kann man nicht von einer Absenkung reden, aber natürlich auch nicht von einem nennenswerten Aufwuchs, das räume ich gern ein.

Ebenfalls erläuterungsbedürftig ist Ihre Forderung, die Landesregierung solle endlich ein Landeskulturkonzept vorlegen. In diesem Zusammenhang kann ich auch nur noch einmal auf die Denkkultur zurückkommen, die zumindest Logik voraussetzt; denn ich kann nichts vorlegen, was ich bereits vorgelegt habe und was tatsächlich auch vorliegt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Nachdem der Landtag mit Beschluss vom 23. Juni 2000 die Landesregierung beauftragt hatte, ein Landeskulturkonzept vorzulegen, gab es im Frühjahr 2002 eine umfangreiche Bestandsaufnahme zur kulturellen Situation und einen Bericht über die bisherige Förderpraxis. Am 2. November 2004 sind dann die Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt, auch bekannt als Landeskulturkonzept, im Kabinett behandelt worden.

(Frau Budde, SPD: In der Verantwortung aller damaligen Kabinettsmitglieder!)

- Selbstverständlich, Frau Budde; den kannten alle.

(Frau Budde, SPD: Auch der ehemalige Sozialminister!)

Deswegen muss ich das noch weiter ausführen. Wir haben es im Kabinett behandelt. Wir haben es dem Landtag übermittelt. Die Ergebnisse wurden in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Mehr kann man bald nicht machen.

Dann hat der Landtagsausschuss selbst dieses Konzept am 25. November 2004 ausführlich erörtert. Er hat nicht nur bestätigt, sondern auch erklärt, dass der Landtagsbeschluss vom 23. Juni 2000 damit als erfüllt gelte - so steht es im Protokoll.

(Herr Stahlknecht, CDU: Hört, hört! - Herr Gürth, CDU: Das ist ein Ding!)

Nach der Anhörung im Landtag am 9. Juni 2005 fand im September 2005 dann auf dieser Grundlage noch ein Fachgespräch statt, und zwar zu kulturpolitischen Problemen und Perspektiven - auf der Grundlage des vorliegenden Landeskulturkonzeptes. Das ist bis heute übrigens im Internet abrufbar.

Ich kann nicht verhehlen, dass ich mit dem Begriff „Landeskulturkonzept“ meine Schwierigkeiten habe; das habe ich damals schon gesagt. Es hat nicht dazu geführt, dass wir es nicht gemacht haben, sondern dass wir ihm einen etwas anderen Zuschnitt gegeben haben. Ich bin der Meinung, Kunst und Kultur lassen sich nicht auf längerfristige Konzepte festlegen, schon gar auf nicht solche zentralstaatlichen oder gar liberalen Ursprungs.

Insofern ist, wenn nicht die Ersterarbeitung, so doch eine Fortschreibung solcher Leitlinien durchaus sinnvoll, das will ich gern machen. Aber ich kann mich doch nicht ernsthaft dazu auffordern lassen, ein Landeskulturkonzept vorzulegen, an dessen Erarbeitung und Erörterung Ihre Fraktion ganz maßgeblich beteiligt gewesen ist. Das ist noch nicht lange her.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ein falsches Drehbuch!)

- Das Drehbuch war falsch oder vielleicht hat auch -- Nein, das mache ich jetzt nicht.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Bezüglich der geforderten Kulturquote möchte ich darauf hinweisen, dass es bisher zumindest nicht üblich ist und nach meiner Erinnerung auch nicht gerade zu den Kernbeständen liberaler Politik gehört, im Landshaushalt normative Quoten auszubringen. Wenn Sie diesen Paradigmenwechsel durchlaufen wollen, habe ich nicht sehr viel dagegen.

Ich habe nur eine Sorge: Bei einem perspektivisch degressiven Haushalt könnte der Nachweis geführt werden, dass der prozentuelle Anteil der Kultur am Landshaushalt zwar konstant bleibt, das Mittel aber trotzdem erheblich reduziert werden, es sei denn, Sie wollten am Ende Kürzungen als Verstetigung ausgeben, dann könnte das funktionieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Herr Kley hat eine Nachfrage. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Mit Lust.

Präsident Herr Steinecke:

Mit großer Freude. Bitte.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, zwar würde der Haushalt beschlossen, aber welche Einrichtungen oder wen auch immer diese Kürzungen betreffen würden, läge nicht in Ihrer Hand. Ihr Staatssekretär hat diesbezüglich schon eindeutigere Aussagen getroffen und hat gesagt, es wird nicht mehr möglich sein, mit dem Rasenmäher zu kürzen, sondern einzelne Einrichtungen werden geschlossen. Das ist schon eine Frage des regionalen Kahlschlags.

Wenn ich das Eisleber Theater schließe, dann ist in dieser Region nichts mehr, dann steht dort nicht mehr die Frage der geringfügigen Ausdünnung, sondern dort ist nichts mehr. Es ist scheinheilig zu behaupten, es wäre eine kommunale Entscheidung, ob das Theater dann weiter betrieben wird.

Deshalb unsere Frage: Gibt es in Ihrem Haus klare Vorstellungen darüber, welche Einrichtungen dann geschlossen werden, um die 3 Millionen € einzusparen?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Es tut mir leid. Ich kann keine Antwort geben, die mit der Landesverfassung in Kollision geriete. Denn wenn ich solche Aussagen trüfe, dann würde ich im Widerspruch zur Verfassung stehen. Ich kann gar keine Theater schließen und ich habe das auch nicht vor.

Nach meinem Wissen liegt in der Region Eisleben die Großstadt Halle. Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass in der Region diese Stadt vorzufinden ist. Insofern ist das Thema nicht von der Hand zu weisen. Darauf müssen aber die Leute kommen, die auf die Karre sehen. Ich persönlich favorisiere diesen Weg überhaupt nicht, daraus mache ich keinen Hehl.

Ein letzter Punkt. Die Geschichte mit dem Rasenmäher ist eine glatte Erfindung; denn wir haben schon beim letzten Mal, als es um beträchtliche und im Übrigen größere Konsolidierungsbeiträge als diesmal ging, überhaupt nicht mit dem Rasenmäher gearbeitet, sondern das glatte Gegenteil gemacht.

Es gab Häuser, die nicht einen Euro eingebüßt haben, und es gab andere, die in entsprechend größerem Umfang zur Konsolidierung herangezogen worden sind. Das sind die Häuser, die heute zu meiner Freude und zu meinem Respekt bekennen, dass sie mit geringeren Ressourcen höhere Zuschauerzahlen erreichen und eine höhere künstlerische Qualität erbringen. Das scheint möglich zu sein.

Gerade deswegen möchte ich eben nicht die mir auferlegte Kürzung jetzt schon punktgenau irgendwo ansiedeln, damit Sie dann den Banausen haben, den Sie zurückpfeifen können, sondern ich kann nur sagen: Im Ganzen wäre dies unter Inkaufnahme von Standortdebatten möglich. Aber die kann ich doch nicht führen. Diese kann ich nur gemeinsam mit den Trägern moderieren und Ihnen dann ein Konzept in dem Rahmen, den Sie mir vorgeben, vorlegen. Aber die Vorstellung, ich könnte Theater schließen, ist nicht von dieser Welt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Als erstem Debattenredner erteile ich Frau Reinecke von der SPD das Wort. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich die Einbringung von Herrn Kley so lebhaft erleben durfte, kann ich schon fast davon ausgehen, dass Sie Ihre Rolle klassisch gelernt haben. Man kann fast schon darüber nachdenken, Ihnen eine andere Profession zu empfehlen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Aus meiner Sicht ist es sehr schade und geradezu bestürzend, dass die FDP zum wiederholten Mal ein wichtiges Thema für parteipolitische Zwecke benutzt.

(Lachen bei der FDP)

Ich frage mich, ob dieser Antrag von Amnesie oder Populismus geprägt ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Erinnern wir uns: Vor genau drei Jahren unterstützte die Partei von Herrn Paqué - er ist leider nicht Raum - und Herrn Kley im Rahmen der Beratung über den Haushalt 2005/2006 eine Kürzung der Theaterförderung um 10 %; das entsprach mehr als 3 Millionen €.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

Während Herr Professor Paqué zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes im Jahr 2004 von einem notwendigen und vernünftigen Konsolidierungskurs sprach, redet er nun im Hinblick auf den Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009 von einem Kahlschlag in Sachsen-Anhalts Kultur. Das Wort „Kahlschlag“ ist aus meiner Sicht ein Kampfbegriff, den man schon sehr differenziert verwenden sollte. Meiner Ansicht nach ist er im Kulturbereich unangemessen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Ebenfalls scheint er vergessen zu haben, dass sich die Kulturförderung in seiner Amtszeit als Finanzminister von einem Ansatz in Höhe von ca. 100 Millionen € im Jahr 2002 auf ca. 94 Millionen € im Jahr 2006 verringert hat.

Herr Professor Paqué - in dem Moment spreche ich auch Sie an, Herr Kley; denn Sie waren zu der Zeit in der Regierung ebenfalls in verantwortlicher Position - nun mögen Verwandlungen in Flora und Fauna lebensnotwendig sein - wenn wir schon in dem Bereich agieren, bringe ich dieses Beispiel auch -, aber in der Politik führen sie zu Unglaublichigkeit und Politikverdruss.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Über diesen Aspekt haben wir wohl auch gestern sehr oft gesprochen. Wir haben ein solches Verhalten festgestellt und beklagt. So etwas bringt uns in der Tat leider nicht weiter.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Scharf, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Im Übrigen befinden wir uns in den Ausschüssen mitten in den Haushaltsberatungen. Dort müssen wir über die Höhe der künftigen Kultur- und Theaterförderung entscheiden. Insofern gehört Ihr Antrag in den Ausschuss, wohin wir ihn auch überweisen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Haushaltsentwurf der Landesregierung sieht für das Jahr 2009 eine Absenkung der Kulturausgaben um 4 Millionen € vor. Besonders betroffen ist die vertragsgebundene Theaterförderung. Hierbei ist für den neuen Vertragszeitraum eine Reduzierung um 3 Millionen € geplant. Sie haben es eben gehört.

Betroffen sind aber auch weiterhin die Denkmalpflege und die Museumsförderung. Für andere Bereiche, zum Beispiel für die Neuanschaffung von Medien in den Bibliotheken, stehen entweder nur geringe Beträge oder, wie in der Soziokultur, gar keine Landesmittel zur Verfügung. Das sind Tatsachen, vor denen wir auch hier die Augen nicht verschließen können.

Von unserer Zielmarke, die sicherlich nirgendwo festgeschrieben war, nämlich einen Anteil von 1 % des Landshaushalts für die Kultur zu verwenden, entfernen wir uns immer mehr. Sollte der Haushalt in der vorliegenden Form beschlossen werden, wären wir bei 0,88 % angelangt, und das bei einem sinkenden Gesamthaushaltsvolumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Parlament steht im Kulturbereich vor einer wichtigen Weichenstellung für die Zukunft. Wir müssen uns fragen, was uns die Kultur in Zukunft wert ist. Schon heute müssen wir feststellen, dass sich Kultureinrichtungen aus der Fläche bzw. schon aus den Mittelpunkten zurückziehen. Eine Verknappung der Mittel würde diesen Prozess noch verstärken.

Selbstverständlich stehen alle Politikbereiche unter einem enormen Konsolidierungsdruck. Schließlich sollen im Jahr 2008 erstmals keine neuen Schulden aufgenommen werden. Allerdings verfügt Sachsen-Anhalt im Vergleich zu vielen alten Bundesländern leider nicht über finanzielle Förderer der Kultur aus der Wirtschaft oder auch über Einzelperson, die große Summen in die Kulturprojekte investieren.

Was können wir also tun? - Bei der Entscheidung über den künftigen Landesanteil an der bisherigen vertragsgebundenen Theaterförderung müssen Konsolidierungs- und Umstrukturierungsanstrengungen einzelner Spielstätten bzw. Träger berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss geschaut werden: Wo bestehen noch Umstrukturierungs- bzw. Konsolidierungsmöglichkeiten?

Bisherige Gespräche mit Vertretern von Theatern und Trägern lassen jedoch den Schluss zu, dass eine neuerliche Absenkung der Landesmittel erhebliche Auswirkungen auf die inhaltlichen Konzeptionen der Bühnen hätte. Das geht von qualitativen und quantitativen Einbußen beim Spielplan und bei den Gruppenstärken in den einzelnen Sparten bis hin zur Schließung von Spielstätten.

Das Parlament muss sich darüber im Klaren sein, dass der Beschluss der vorgesehenen Absenkung eine Strukturdebatte zur Folge haben wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Kultusminister die Vertragsverhandlungen mit den Trägerkommunen noch gar nicht begonnen hat und dass keinerlei Kenntnisse über deren Möglichkeiten und Ambitionen vorliegen. Ebenso fehlt uns eine fundierte inhaltliche Untersetzung einschließlich möglicher Szenarien der Folgen der dargestellten Kürzungen.

Aus meiner Sicht handelt es sich hierbei um den Konflikt: Wer steuert die Theaterlandschaft und wer soll sie steuern? Wir können Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, diese Aufgabe der Untersetzung nicht abnehmen. Das haben wir Ihnen am Dienstag auch verdeutlicht. Wir wissen auch, dass Sie ursprünglich einen höheren Beitrag zur Einsparung erbringen sollten. Auch von diesem Wissen gehen wir aus.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Reinecke, würden Sie bitte langsam zum Schluss kommen?

Frau Reinecke (SPD):

Ja. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ist klar, dass die Haushaltskonsolidierung bei gleichzeitiger Bewahrung aller Leistungen nicht möglich ist. Sicher kann man über den Kulturbereich nicht eine Glocke stülpen. Es geht darum, die Kulturförderung in der Balance zwischen der Konsolidierung und den Ausgaben zu ermöglichen. Allerdings gehört es auch zu den Aufgaben verantwortungsvoller und vorausschauender Politik, die Auswirkungen bestimmter Entscheidungen zu bedenken.

Wie viele von uns nutzen ganz selbstverständlich kulturelle Angebote in ihrem Umfeld, ohne zu fragen, mit wie viel Mühe diese überhaupt noch existieren? Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion zur künftigen Kulturförderung nicht nur ein Thema im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, sondern ebenfalls im Ausschuss für Finanzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Alternativevantrag der LINKEN werden wir ebenso an den Kulturausschuss überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Ich habe Ihnen zwei Minuten mehr gegeben, weil das wichtig war. Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. Wollen Sie diese beantworten?

Frau Reinecke (SPD):

Ja, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Dann bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Reinecke, Sie haben jetzt im Widerspruch zum Minister gesagt, dass die SPD-Fraktion der Auffassung sei, dass es zu Schließungen von Einrichtungen kommen werde. Sie haben dann aber - ein bisschen nach dem Motto „Pudel, wasch mich, aber mach mich nicht nass“ - nicht gesagt, welche Einrichtung zukünftig keine Mittel vom Land mehr erhalten soll - der Minister hat darauf hingewiesen, dass er die Einrichtungen nicht schließen könne -, sondern im Grunde gesagt, das solle der Minister machen.

Können Sie uns darstellen - denn als Parlamentarier hat man die Verantwortung sicherlich -, wie viele Verträge die SPD-Fraktion nach Ihren Vorstellungen künftig nicht mehr schließen will und welches Konzept jetzt bei Ihnen dahinter steht? Wollen Sie in dem Bereich künftig die Oberzentren ausfinanzieren und den kleinen die Verträge nicht mehr verlängern? Oder welche Vorstellungen hat die SPD-Fraktion hierzu, die sie dem Minister am Dienstag ganz offensichtlich mit auf den Weg gegeben hat? Oder haben Sie einfach nur gesagt: Spare, ansonsten wollen wir hinter dem Baum stehen und nicht nass werden?

(Frau Budde, SPD: Hinter dem Baum wird man immer nass!)

Frau Reinecke (SPD):

Frau Dr. Hüskens, uns geht es darum, dass die Budgetverhandlungen jetzt laufen und dass die Kommunen noch gar nicht ihren vollen Betrag genannt haben. Momentan läuft dieses Spiel auf einer anderen Ebene.

Über die Frage, wie viel an Einsparungen es tatsächlich geben wird, verhandeln wir nicht nur in der Fraktion - dabei gehen wir auch kritisch miteinander um; ich sagte, nicht nur die Kulturpolitiker, sondern auch die Finanzpolitiker sind hierzu im Gespräch -, sondern diese Diskussion nehmen wir auch mit in den Ausschuss, um dann

letztlich zu schauen, welche Beiträge wir innerhalb der Ressorts erbringen können und inwieweit dann strukturelle Maßnahmen vorgenommen werden. Aber das Wie muss auch vom Fachministerium kommen.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine Nachfrage. - Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe noch eine kurze Nachfrage, um das glattzuziehen. In dem Moment, in dem das Land einen Theatervertrag mit irgendeiner Einrichtung in einer Kommune nicht verlängern würde, sondern sagt, dass Schluss ist, dann - da brauchen wir uns nichts vorzumachen - ist dieses Theater zu. Das würde sogar für Halle und Magdeburg gelten, die im Augenblick bei den derzeit tollen Haushaltsslagen, die die Kommunen anders als das Land immer noch haben, die Theater nicht mehr finanzieren können.

Das heißt, wenn Sie jetzt in den Ausschüssen über irgendetwas diskutieren wollen, wobei Sie ja für die Einzelverträge gar nicht zuständig sind, sondern nur für das Geld, dann müssen Sie doch im Endeffekt, wenn die Mittel reduziert werden, dem Minister zumindest irgendeine Richtlinie mitgeben, was er machen soll.

Sie können doch nicht sagen: Wir geben dir jetzt 3 Millionen € weniger; kündige irgendeinen Vertrag, aber wir wollen nicht die Bösen sein. Darum geht es Ihnen ja wohl, dass Sie nicht das Übel machen wollen. Das soll vielmehr das Ressort machen.

Präsident Herr Steinecke:

Die Frage haben wir verstanden. - Bitte.

Frau Reinecke (SPD):

Ich denke, an dieser Stelle, Frau Dr. Hüskens, gehe ich davon aus, dass wir diese Fragen auch im Ausschuss klären werden. Dieses Spiel, den Ball hin und her zu werfen, nichts anderes läuft ja hier - - Ich kann das einfach nur mitnehmen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Hüskens kann auch in den Ausschuss gehen, das steht ihr frei. - Ich rufe jetzt den Beitrag der Fraktion DIE LINKE auf. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man ist schon manchmal etwas amüsiert beim Lesen mancher Anträge, obwohl es eigentlich überhaupt nicht lustig ist.

Im Juli dieses Jahres wollte die FDP mit einem Gesetzentwurf erreichen, dass - wie gesagt: per Gesetz - die Neuverschuldung des Landes verboten wird. Dann wurde in der letzten Landtagssitzung ebenfalls von der FDP gefordert, dass keinesfalls die Mittel für die Biotechnologie reduziert werden dürften.

Im Anschluss an diese Debatte zur Kultursituation kommt es noch zu einem Antrag, ebenfalls von der FDP, der in seiner Konsequenz, wenn man das Steinbeis-Gutachten künftig als Grundlage für freie Schulen nehmen soll, auch höhere Ausgaben des Landes zur Folge hat.

Ich weiß ehrlich gesagt nicht, ob die FDP einen Goldesel hat, der irgendwo im Keller versteckt ist. Wenn dem so sein sollte, hätten wir daran gern einen Anteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich verstehe logisch nicht, wie man solche Anträge hintereinander stellen kann. Denn es wird allzu deutlich, dass sich hierbei die berühmte Katze in den noch berühmteren Schwanz beißt.

(Beifall der bei LINKEN)

Aber nicht nur deshalb, sondern auch weil einige Dinge in dem vorliegenden Antrag der FDP schlichtweg falsch sind, hat sich meine Fraktion dazu entschieden, den vorliegenden Alternativantrag zu dem Antrag der FDP einzubringen. Zu dem lyrischen Vorwort der FDP hat Herr Olbertz bereits einiges gesagt. Ich habe mich auch gefragt, wieso der Landtag beschließen soll, dass die Kultur eine in der Verfassung verankerte Aufgabe ist.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Das muss der Landtag nicht beschließen; denn das ist Fakt, Herr Kley.

Dass die FDP die Theater und Orchester ausschließlich der so genannten Hochkultur zuordnet, hat mich mehr als irritiert. Offenbar ist die Entwicklung unserer Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren an der FDP-Fraktion vorbeigegangen; denn gerade die Theater leisten einen aus meiner Sicht unverzichtbaren Beitrag für die Soziokultur in unserem Land. Sie machen sehr viel mit Kindern, Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern und lassen sich längst nicht mehr auf irgendwelche Tempel und auf eine reine Hochkultur reduzieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Betrachten wir einmal zwei Theater in der Fläche. Das Theater Eisleben, was bereits genannt wurde, macht sehr viele Schülerprojekte. Das Nordharzer Städtebundtheater hat gerade nach dem Überfall durch Rechtsradikale gezeigt, wie wichtig ein solches Theater dort für die Gesellschaft, und zwar für die Zivilgesellschaft ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gebhardt, Herr Kley möchte Ihnen eine Frage stellen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Im Anschluss.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kley, Ihre Frage möchte Herr Gebhardt im Anschluss beantworten.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Die vielen öffentlichen Aktionen in Halberstadt haben zudem bewiesen, dass die Theater durchaus in der Lage sind, in die Breite und nicht nur in die Höhe zu wirken.

Meine Damen und Herren! Wir allen kennen den Haushaltsentwurf und wissen, dass bei den Theatern eine Absenkung der Mittel um 3 Millionen € vorgesehen ist. Ich will an dieser Stelle den Herrn Minister korrigie-

ren. Natürlich sind die Theater nicht in der Trägerschaft des Landes und natürlich sind die Kommunen bzw. von ihnen gebildete Zweckverbände die Träger. Natürlich können Sie persönlich und auch der Landtag nicht Theater schließen. Aber wir wissen - meine Vorrednerin hat das angedeutet -, dass es die Schließung der Theater bedeuten würde, wenn wir uns als Land aus der Finanzierung zurückziehen würden.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Nicht zwingend!)

- Doch. Wenn sich das Land bei der Bühne in Eisleben oder beim Nordharzer Städtebundtheater vollständig aus der Finanzierung zurückziehen würde, hätte das die Konsequenz, dass die Theater geschlossen würden. Darüber muss man sich bei den Verhandlungen bewusst sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auch ansprechen, dass die Kommunen ein unheimliches Problem bei der Gegenfinanzierung haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wie das Land!)

- Bei der Gegenfinanzierung der Landesmittel. Das sieht man zum Beispiel beim Eisleber Theater. Deswegen will ich unsere Position klar und deutlich herausstellen: Die beste Kulturförderung, die man im Land machen kann, ist eine solide Finanzausstattung unserer Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Damit wären wir wieder bei der FDP!)

Meine Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass im Haushaltspolitentwurf die institutionellen Förderungen im Kulturbereich fortgeschrieben und teilweise ausgebaut wurden. So hat die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung eine neue institutionelle Förderung erhalten. Das begrüßen wir. Das Instrument der institutionellen Förderung ist sehr wirksam, weil es die Arbeit der Dachverbände, die jeweils für das gesamte Land zuständig sind, absichert. Die institutionelle Förderung ist quasi eine Garantie für die Arbeitsfähigkeit der Landesvereine und -verbände.

Ich frage mich ebenso wie der Minister, was die FDP veranlasst hat, ein Landeskulturkonzept einzufordern. Der Minister hat bereits erwähnt, dass dieses Konzept seit einigen Jahren vorliegt. Im Jahr 2005 wurde es sogar mit einer Anhörung im Ausschuss bedacht. Im gleichen Jahr fand im Ausschuss eine gemeinsame Beratung und Diskussion mit dem Kultursenat zum Kulturkonzept statt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben dieses Konzept von Beginn an als ein nicht-starres Konzept definiert, das sich dynamisch an die Entwicklung des Landes anpassen soll und fortgeschrieben werden soll. Das haben wir in Punkt 3 unseres Alternativangebotes auch beantragt. Dies soll unter Hinterzuziehung des Kultursenats passieren.

Zum letzten Punkt der vorliegenden Anträge. Die FDP möchte eine Kulturquote im Haushaltspolitentwurf ausgewiesen haben. Davon halten wir, um es einmal vorsichtig zu sagen, relativ wenig. Bisher galt als Marke, dass 1 % der Gesamtausgaben im Haushalt für Kultur ausgegeben werden sollen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Das wäre eine solche Kulturquote. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass wir im Jahr 1998 die Ver-

handlungen für den Haushaltspolitentwurf 1999 geführt haben und für die reinen Kulturausgaben bei unter 1 % gelandet sind. Damals wollte uns die damalige Landesregierung erklären, dass man auch die Polizeiorchester dazurechnen müsste, damit man auf einen Anteil von 1 % kommt.

Die Frage ist, was in der Kultur gefördert wird und wie die Binnenverteilung vorgenommen wird.

(Herr Tullner, CDU: Auch das Polizeiorchester ist Kultur!)

- Ja, die Ausgaben dafür finden sich aber nicht im Kulturtetat wieder. Das ist der Punkt, Herr Tullner.

Wir denken, dass Kultur und Bildung ganz unmittelbar zusammenhängen. Anders gesagt: Kultur ist Bildung. Ich denke hierbei an die vielen musischen Bildungsangebote, die, auch vom Land mitfinanziert, vorgehalten werden. Deshalb sollten die Ausgaben für Kunst und Kultur bei der im Haushaltspolitentwurf ausgewiesenen Bildungsquote hinzugerechnet werden. Damit würde man die Leistungen der Kultur mit denen der Bildung auf eine Stufe stellen und man würde zusammenführen, was zusammengehört. - Besten Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Danke, Herr Gebhardt. Sie wollten noch eine Frage von Herrn Kley beantworten. - Bitte.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Kollege Gebhardt, Sie haben vorhin festgestellt, dass unsere Theater und Orchester nicht die Hochkultur repräsentieren.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Ich habe gesagt, nicht ausschließlich!)

Vielleicht könnten Sie mir Ihre Definition von Hochkultur liefern.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich habe Ihnen gesagt, dass sie nicht ausschließlich Hochkultur transportieren, sondern dass sie einen großen und für mich unverzichtbaren Bestandteil der Soziokultur und der Breitenkultur im Land vorhalten.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Erklären Sie doch einmal, was Hochkultur ist! - Herr Kley, FDP: Ja!)

- Entschuldigen Sie bitte, das Wort „Hochkultur“ findet sich nicht in unserem Antrag, sondern in Ihrem. Also müssen Sie uns diesen Begriff erklären.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Versuchen Sie das in den Ausschüssen zu klären und nicht an dieser Stelle. - Als nächstem Debattenredner ertheile ich Herrn Weigelt von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Gerry Kley, in solchen Momenten wie diesen - aber ich sage ehrlich: nur in solchen Momenten wie

diesen - wünschte ich, als Oppositionspolitiker an dieser Stelle sprechen zu können.

(Herr Kley, FDP, lacht)

Was würde ich dann tun? Als überzeugter Kulturpolitiker würde ich Ihrem Antrag, liebe Kollegen von der FDP, noch einen wesentlich umfangreicherem Katalog von durchaus berechtigten Wünschen und gut begründbaren Forderungen hinzufügen. Das heißt also, lieber Gerry Kley, dass mir Ihr Antrag in keiner Weise befremdlich ist. Ganz im Gegenteil, bis auf den Punkt 3, auf den wir noch zu sprechen kommen, ist mir Ihr Antrag sogar überaus sympathisch und entspräche auch meinen eigenen Intentionen.

Nur sitzt uns - ich spreche hier für die CDU-Fraktion - die schwere Bürde der Regierungsverantwortung im Naccken, und damit stellt sich für die CDU-Fraktion die Frage nach der soliden Finanzierbarkeit möglicherweise etwas schärfer, als das aus Ihrer heutigen Sicht - ich betone: aus Ihrer heutigen Sicht, liebe Kollegen von der Opposition - nötig einscheint.

Man kann aber grundsätzlich und ohne schlechtes Gewissen feststellen, dass sich in den anderthalb Jahren der Regierungsverantwortung mit unserem jetzigen Koalitionspartner, der SPD, keine einschneidenden nachteiligen Auswirkungen auf die überaus reiche Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt erkennen lassen und dass das auch nicht zu befürchten ist.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Mit einem Stolz möchte ich bemerken, dass das kulturelle Potenzial in unserem Land nach wie vor kräftiger entwickelt ist als in so manchen anderen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes. Ich befürchte auch keinen Kahlschlag für die Kultur in diesem Lande.

Zum Begriff des Kahlschlags. Wir haben hierzu heute bereits zweimal etwas hören können. Lieber Kollege Kley, das kann Ihnen sicherlich auch Ihr Fraktionskollege Johann Hauser, der leider nicht mehr anwesend ist, bestätigen. Der Begriff des Kahlschlags kommt aus der Forstwirtschaft und bedeutet, dass auf der kahlgeschlagenen Fläche kein einziges Bäumchen eine Überlebenschance hat. Diese Befürchtung teile ich bei allen Sorgen, die auch mich umtreiben, im Bereich der Kultur so nicht. Das hat auch die Kollegin Reinecke bemerkt.

Ich bin mir allerdings sicher, dass uns die nötigen Konsolidierungsanstrengungen auch künftig unerbittlich von der wesentlich bequemeren Straße der Wünsche auf einen steinigen Pilgerweg zwingen werden. Eine Pilgerreise wird bekanntlich jemandem als Buße auferlegt, der in seinem früheren Leben allzu leichtfertig gesündigt hat. In unserem Fall handelt es sich gewissermaßen um eine Erbsünde. Um diese abzutragen, müssen wir alle gemeinsam, das heißt ressortübergreifend, ein Päckchen schnüren. Dazu muss leider jeder sein Scherlein beitragen.

Im Übrigen sind wir uns hier im Hohen Hause wohl mehrheitlich völlig darüber einig und im Klaren, dass wir ganz besonders darüber zu sprechen haben werden, wo und an welchen Stellen wir die Einsparungen mit einem zugegebenermaßen empfindlichen Gesamtvolume verantwortlich mittragen können und an welchen Stellen die Eingriffe existenzielle Auswirkungen auf die Betroffenen zur Folge haben können bzw. haben würden.

Das sage ich so deutlich und ganz bewusst mit Blick auf das bereits vorgetragene dauerhafte Einsparvolumen im Theater- und Orchesterbereich. Wir sollten uns sehr darvorrüten, den Rotstift bei den kleinen Einrichtungen wie der Landesbühne in Eisleben oder den Orchestern in Schönebeck oder Wernigerode anzusetzen. Denn gerade diese vergleichsweise kleinen Ensembles erfüllen eine große Aufgabe, weil sie sehr variabel, effizient und auch erschwinglich bei vielen Anlässen und vor allem in den zahlreichen Spielstätten ohne eigenes Ensemble im ganzen Land gewissermaßen die kulturelle Grundversorgung in der Fläche sicherstellen.

Es ist sicherlich korrekt, dass das Land Sachsen-Anhalt und wir als Legislative kein einziges Theater schließen können, Herr Minister. Darin schließe ich mich Ihnen voll und ganz an. Das kann nur der jeweilige kommunale Träger. So weit ist das richtig. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein - auch das ist schon gesagt worden; wir sind uns ja darüber im Klaren -, dass jede Kürzung der Landesmittel bei den oben genannten Einrichtungen deren Existenz nicht nur bedrohen, sondern das sichere Ende bedeuten würde.

Ich möchte aber auch genauso deutlich den Appell an die kommunalen Gebietskörperschaften richten, sich klar, deutlich und laut zu ihrem Theater und zu ihrem Orchester zu bekennen. „Bekennen“ heißt hier in allererster Linie, eine eigene Finanzierung sicherzustellen oder sie zumindest anzukündigen.

Zum Landeskulturkonzept ist das Wesentliche schon gesagt worden. Ich habe es für die Kollegen von der FDP noch einmal mitgebracht. Wenn man es dann gelesen hat, bin ich gerne dazu bereit, mit Ihnen über eine Fortschreibung nachzudenken und die entsprechenden Impulse und Anregungen zu geben.

Noch ein Letztes zur angemahnten Kulturquote im Landeshaushalt. Wir als CDU bekennen uns, solange ich mich als Kulturpolitiker zurückinnere, programmatisch ausdrücklich zu einer solchen Quote. Ich setze mich seit Jahren für eine verbindliche Fortschreibung von 1 % des Landeshaushaltes ein. Dies hielte ich für nachhaltig gerecht, da der zu fördernde Kulturbereich nur von dem verfügbaren Gesamtetat bedient werden kann.

Ich hoffe und wünsche mir, dass sich auch unsere Finanzpolitiker von der Notwendigkeit und Machbarkeit dieses Anspruchs der Kultur in Kürze überzeugen lassen. Um das zu diskutieren, beantrage ich, beide vorliegenden Anträge in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Weigelt, für Ihren Beitrag. - Die FDP hätte jetzt noch einmal die Gelegenheit zu erwidern, Herr Kley, wenn Sie wollen. Aber das ist schon fast selbstverständlich. Sie haben das Wort, bitte.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Diskussionsbeiträgen der verehrten Kolleginnen und Kollegen und auch des Herrn Ministers war deutlich spürbar, dass man sich in der Haut des Strei-

chers nicht ganz wohl fühlt, wenn man das im Bereich der Kultur einmal so sagen darf. Ich habe vorhin eindeutige Signale empfangen, dass, wenn eine solide Finanzierung -- Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der FDP bekommen Sie nur eine solide Finanzierung,

(Herr Scharf, CDU, lacht)

im Gegensatz zu jenen Fraktionen, die uns Haushaltssolidität vorgeworfen haben, die aber ständig Anträge einbringen, die nicht ausfinanziert, sondern auf immer mehr Kreditaufnahme ausgerichtet sind.

Wir werden die Vorschläge zur Finanzierung im Ausschuss bringen. Ich werde Sie dann fragen, ob Sie bereit sind, dabei mitzugehen. Uns ist die Ausstattung der Theater und Orchester so wichtig, dass wir versuchen werden, aus dem Etat das herauszuholen, was notwendig ist, um das weiterhin abzusichern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen auch die SPD davor bewahren, den Minister auffordern zu müssen, mit den Kommunen darüber zu reden, dass die Kommunen selbstständig auf die weitere Förderung verzichten und die Theater schließen.

(Minister Prof. Dr. Olbertz: Das ist nicht schlecht!)

Meine sehr geehrte Damen, meine Herren! Noch eine kurze Anmerkung zum Kahlschlag. „Kahlschlag“ heißt auch in der Forstwirtschaft nicht, dass ich den gesamten Wald abholze, sondern dass einzelne Flecken kahl sind. Wenn wir in Eisleben oder Stendal keine Kultur mehr hätten, dann wären dies in diesen Regionen Kahlschläge, und zwar eindeutige. Da können wir uns das Ganze noch so viel schönreden. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir nur noch die beiden Oberzentren brauchen und das flache Land nicht mehr, dann erklären Sie das in Ihrem nächsten Wahlkampf. Aber sagen Sie dann nicht: Ich hätte gerne etwas für die Kultur getan, aber irgendjemand hat das Geld weggenommen.

Ich hoffe, wir finden im Ausschuss einen vernünftigen Konsens, um Sachsen-Anhalts Ruf als Kulturland weiterhin zu erhalten. In diesem Sinne: eine gute Beratung!

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kley. - Wir sind damit am Ende der Debatte.

Es ist beantragt worden, die beiden Anträge zu federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zuruf von der CDU)

- Es ist auch beantragt worden, den Finanzausschuss mit den beiden Anträgen zu befassen. Dann machen wir das einzeln.

Wir dafür stimmt, die beiden Anträge an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Mehrheit ist dafür. Wer stimmt dafür, die beiden Anträge zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen? - Ich kann von hier aus sehen, dass mehrheitlich dafür gestimmt worden ist.

Ich lege dann fest, dass wir die Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss

für Finanzen überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe darüber abstimmen lassen, dass die Anträge an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und an den Finanzausschuss überwiesen werden. Ich lasse jetzt über die Federführung abstimmen. Wer stimmt zu?

(Frau Budde, SPD: Nein! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Meine Lieben! Wir haben darüber abgestimmt, die beiden Anträge an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und an den Finanzausschuss zu überweisen. Dem haben Sie zugestimmt. Das habe ich von hier oben gesehen.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als federführenden Ausschuss einzusetzen und den Finanzausschuss mit der Mitberatung zu beauftragen. Wer stimmt dafür?

- Dem wurde mehrheitlich zugestimmt. Damit sind beide Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung

Rechtskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/907**

Einbringer ist Herr Kley. Herr Kley, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin vernommen, dass es bei einer Fraktion offensichtlich Bedenken gegen diesen Antrag gibt, weil man sagt, er könnte zu Mehrausgaben führen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf das Finanzargument das einzige sein, wenn es um Recht und Gesetz geht? Genau darauf bezieht sich der Ihnen vorliegende Antrag zur Finanzierung der Ersatzschulen.

Hier geht es nicht darum, dass der einen oder anderen Institution aus Goodwill eine höhere Finanzierung zuteil werden soll, sondern es geht darum, dass ein Anspruch, der auch gerichtlich festgestellt worden ist, endlich umgesetzt wird und dementsprechend zur Erfüllung kommt.

Ich muss sagen, dass unser Antrag und die Behandlung des Gesetzentwurfs im Kabinett in keinem Zusammenhang zu sehen sind. Das war Zufall. Aber offensichtlich war die Zeit für die Diskussion an dieser Stelle einfach reif. So möchte ich hier das Thema bereits im Vorfeld explizit aufrufen.

Ich glaube nicht, dass es möglich sein wird - auch dazu habe ich bereits verschiedene Stimmen vernommen -, das Gesetz so zu stricken, dass die niedrigere, die ungesetzliche Finanzierung rechtskonform werden soll. Denn hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir eine verfassungsmäßige Pflicht, nämlich die Finanzierung auch der Ersatzschulen auskömmlich zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich das Ganze einmal anschaut, dann offenbart sich hier ein ähnlicher Konflikt, wie wir ihn auch bundesweit immer wieder finden: Hier ist der Staat gleichzeitig Ausrichter und Konkurrent. Es drängt sich der Verdacht auf, dass unliebsame Konkurrenz im Rahmen der freien Schulen langfristig ausgehungert werden soll.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch Blödsinn, was Sie erzählen!)

Wenn ich in der Zeitung lese, dass ein Elternbeitrag von 120 € durchaus üblich und nicht weiter zu beanstanden sei, dann frage ich mich, wie das nach dem Gebot, das unsere Verfassung in Artikel 36 enthält, nämlich die Nichtsonderung nach den Einkommensverhältnissen, dann noch langfristig zu begründen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielfach gibt es in der Fläche für die Eltern gar keine Auswahlmöglichkeit mehr. Dort fungieren die Ersatzschulen mittlerweile wirklich im wahrsten Sinne des Wortes als Ersatzschulen. Deswegen muss sich ein jeder hier fragen, ob er sagt, diese werden schlechter finanziert als die staatlichen Schulen, die werden schon irgendwie durchkommen und den Rest bezahlen die Eltern. Wollen Sie ernsthaft die Eltern in der Fläche zwingen, die staatlichen Leistungen des Schulwesens, die uns schon immer zustanden, auszufinanzieren, oder sagen Sie, wer seine Steuern zahlt, der hat auch ein Recht darauf, dass der Staat seine Aufgaben dementsprechend wieder wahrnimmt?

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen das Steinbeis-Gutachten. Man mag sich über die dritte Stelle hinter dem Komma streiten. Man mag sich über die Frage der Flächenberechnung oder Ähnliches streiten. Aber ich glaube, die Größenordnung in sich ist dort klar und auch schlüssig nachgewiesen worden. Hier geht es nicht mehr darum, ob ich 100 € mehr oder weniger zahle. Hier geht es um 100 %, um die die Schulen an einigen Positionen offensichtlich unterfinanziert werden. Ich glaube, das kann sich kein Land auf Dauer leisten.

Wir haben erlebt, wie im Bereich der Kinderbetreuung, wo eine auskömmliche Finanzierung der freien Träger vielerorts garantiert wird, die Landschaft aufblühte und die Vielfalt dafür sorgte, dass die Qualität deutlich anstieg und dass sich der Staat aus diesen Bereichen zurückziehen konnte. Wir sehen in der Fläche - wir werden die Diskussion auch im Bildungskonvent führen -, dass der Staat vielerorts nicht mehr in der Lage ist bzw. es ihm nicht gestattet ist, Schulen in einzelnen Bereichen vorzuhalten, die aber die freien Träger dementsprechend anbieten. Auch die Vielfalt im Bereich der Inhalte kann nur durch die Ersatzschulen gewährleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute noch einmal unseren Antrag ein, um auf dieses Thema aufmerksam zu machen und auch um ein klares Bekenntnis abzugeben, dass auch in Sachsen-Anhalt diese Schulen zukünftig auskömmlich finanziert werden und dass eine Unterstützung kommt. Wir können uns aber auch die Frage stellen, ob denn nicht im Bereich der staatlichen Schulen offensichtlich an irgendeiner Stelle etwas schief läuft, wenn die Kosten hier so hoch und dort so niedrig sind. Dann muss man sich fragen, wie dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten ist und trotz-

dem - das ist das Wichtigste - eine hohe Qualität bei der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen weiterhin garantiert werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist es wichtig, die Vielfalt im Schulsystem zu erhalten. Wenn wir - diesbezüglich kenne ich die Programme einiger Parteien - die eigenständige Schule anstreben, dann wird es dazu kommen, dass diese eigenständige Schule, in der der Direktor auch über sein Personal und über viele Inhalte befindet - ich glaube, ich habe schon einige Bildungspolitiker in dieser Runde davon schwärmen gehört -, eine entsprechende Finanzierung erhält. Dann werden wir einen Betrag haben, der sich bei der staatlichen Schule natürlich nicht von dem unterscheiden kann, was die Schule des freien Trägers erhält.

Dann geraten wir in Erklärungsnot. Entweder wird der Gesamtniveau heruntergedrückt, oder wir sagen, nein, eine Auskömmlichkeit ist für jeden zu garantieren. Oder aber diese ganzen schönen Sonntagsreden, die vor Eltern und Lehrern gehalten werden, sind nicht ernst gemeint, sondern nur dazu da, um über die Zeit zu kommen.

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen uns hier ehrlich stellen. Wir müssen sagen, die Schulen haben mehr Kompetenzen. Im Land werden zukünftig auch neue Kontrollgremien gegründet. Es gibt eine neue Aufsicht und eine Qualitätskontrolle. Deswegen müssen die Schulen natürlich auch die entsprechende Selbstständigkeit erhalten. Ich brauche doch keine Qualitätskontrolle, wenn ich in jede Schule bis ins Tiefste hineinregiere. Hier kann es nur um die auskömmliche Finanzierung gehen und ansonsten um die möglichst eigenständige Schule, die sich dort auch entsprechend wiederfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind für eine klare Konkurrenz. Wir sind für die klare Möglichkeit vor Ort, dass sich die freien Schulen dementsprechend einbringen können und dass der Staat nicht die Möglichkeiten der Gesetzgebung und der Finanzierung nutzt, um unliebsame Qualitätsverbesserer vom Markt zu verdrängen. Herr Minister Olbertz, lassen Sie sich nicht zum Zumwinkel des Bildungssystems Sachsen-Anhalts schlagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sorgen Sie dafür, dass jeder die Möglichkeit hat, eine freie Schule zu besuchen.

(Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Der verdient aber mehr als er!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Olbertz das Wort.

(Herr Tullner, CDU: Zumwinkel ist der Postchef!
- Herr Kley, FDP: Das ist der Chef der Post!)

Er hat den Postchef Zumwinkel gemeint. Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort, wenn Sie mögen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Darauf muss man erst einmal kommen!)

- Ja, das ist manchmal nicht einfach. Hier muss man mitdenken.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Meine Damen und Herren! Zweiter Akt, zweiter Aufzug.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

Da Geschichte, wie es ein Kabarettist einmal gesagt hat, oft weit zurückreicht, manchmal sogar bis in die Vergangenheit, erlaube ich mir, mit einem Zitat zu beginnen. Immerhin ist auch Glaubwürdigkeit, da wir eben von Kultur sprachen, ein wichtiger kultureller Anspruch. Im Übrigen ist das einer, der ganz ohne Geld auskommt. Und Ehrlichkeit gehört dazu, die wiederum Erinnerungsvermögen voraussetzt. Deswegen ein Zitat:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt im Schulbereich eine Mittelreduzierung, die der Landesregierung besonders schwer gefallen ist. Wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP, haben immer deutlich gemacht, welches Gewicht wir den Schulen in freier Trägerschaft in einem qualitätsvollen und in einem innovativen Bildungswesen sowie als positiver Standortfaktor beimessen. Es war und es ist uns wichtig, dass in Sachsen-Anhalt eine pluralistische Schullandschaft erhalten bleibt und weiter blüht. Schulen in freier Trägerschaft erweitern und bereichern das Bildungsangebot.“

Aber die Haushaltssituation des Landes zwingt auch in diesem Bereich zu gewissen Einschnitten, insbesondere um das Gleichgewicht zwischen der Finanzierung der staatlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft zu erhalten. Sonderopfer darf es für keine dieser Gruppen geben. Da die staatlichen Schulen ebenfalls unter einem hohen Sparzwang stehen, insbesondere aufgrund der Schwierigkeiten in den kommunalen Haushalten, müssen auch die Schulen in freier Trägerschaft einen gewissen Beitrag leisten.“

Das sagte Finanzminister Paqué bei der Einbringung des Haushaltsplänenentwurfes 2004 am 23. September 2003.

(Frau Budde, SPD: Da können Sie schon aufhören! - Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Es wurde damals von Kürzungen gesprochen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Vorhang zu. - Wir haben damals von Kürzungen gesprochen. Das ist etwas, was wir derzeit nicht tun. Ich bin mir sicher - -

(Herr Kley, FDP, tritt an das Saalmikrofon)

- Nachher, lieber Herr Paqué.

Präsident Herr Steinecke:

Das ist Herr Kley.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich bin mir ganz und gar sicher, dass mein verehrter Herr Kollege Paqué dies bei der Einbringung des Haushaltsplänenentwurfes im September 2003 niemals so gesagt hätte, wenn er nicht zutiefst von der Rechtskonformität seiner Auffassung überzeugt gewesen wäre.

(Herr Stahlknecht, CDU: Davon gehen wir aus!)

- Davon müssen wir geradezu ausgehen. - Dieselbe Redlichkeit erwarte ich nun allerdings auch weiterhin.

Die Wertschätzung von Schulen in freier Trägerschaft und die Unterstützung von Gründungsinitiativen durch das Kultusministerium brauche ich nicht nur in Worten auszudrücken, sondern ich kann sie sogar in Zahlen belegen. Wenn Sie sich die Entwicklung der Schülerkostensätze in den vergangenen Jahren anschauen - ich kann Ihnen das auch grafisch aufbereiten -, dann zeugt das Ergebnis von allem anderen als von Kürzungsabsichten oder gar Kürzungsprozessen. Außerdem wurden seit dem Jahr 2002 allein im allgemeinbildenden Bereich 31 Ersatzschulen neu genehmigt - in den Jahren von 1994 bis 2002 waren es nur 23 -, was dazu führte, dass in diesem Bereich inzwischen bereits rund 5 % der Schülerinnen und Schüler Schulen in freier Trägerschaft besuchen.

Zu dieser Genehmigungspraxis der letzten Jahre, die man wirklich als großzügig bezeichnen kann, darf ich zweierlei anmerken, nämlich erstens, dass sie angesichts der demografischen Entwicklung keineswegs überall auf ungeteilte Zustimmung gestoßen ist. Dafür habe ich viel Verständnis.

Zweitens spricht schon die Zahl der Genehmigungsanträge gegen eine massive Unterfinanzierung von Schulen in freier Trägerschaft; denn zum einen darf man annehmen, dass die entsprechenden Initiativen rechnen können. Zum anderen sind ihre Finanzpläne ein Teil der Genehmigungsunterlagen.

Ihre ausdrückliche Aufforderung, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft gesetzeskonform durchzuführen, unterstellt, dass sie bisher gesetzeswidrig gewesen sei. Das wäre ein ziemlich herber Vorwurf, den ich auch und insbesondere

(Herr Kley, FDP: Das hat das OVG festgestellt!)

- einen kleinen Moment - für meine Mitarbeiter zurückweisen muss.

Das OVG hat keineswegs festgestellt, dass sie gesetzeswidrig ist, sondern das OVG hat festgestellt, dass die Verordnungsermächtigung nicht hinreichend gewesen ist, um den Bestimmtheitsgrundsatz zu erfüllen. Herr Kollege, ich habe jetzt vergessen, was das genau ist.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt schon!)

Aber das ist schon einmal etwas ganz anderes als eine echte systematische Gesetzeswidrigkeit.

(Herr Stahlknecht, CDU: Die haben eine eigene Auslegung!)

In Einzelfragen der Personalkostenbezugsschaltung gab es solche Entscheidungen. Das räume ich gern ein. Es ist aber eine völlig andere Sache zu unterstellen, dass jemand absichtsvoll und vorsätzlich gegen gesetzliche Vorschriften verstößen hätte.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das würden wir nie tun!)

- Das würden wir im Übrigen auch nie tun.

Es ist das Anliegen des jetzt zur Anhörung freigegebenen Entwurfs des Schulgesetzes, den erwähnten Urteilen des Verwaltungsgerichtes zu entsprechen und die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft transparenter und verlässlicher zu gestalten. Dazu lasse ich mich im Übrigen gern auffordern. Wenn das bisher nicht optimal war, dann bin ich zum Handeln aufgefordert.

Mehr ist es nicht und schon gar keine dramatische Situation.

Bis zum Inkrafttreten der neuen schulrechtlichen Regelungen werden die Finanzierungsbescheide an die Schulträger unter Vorbehalt gestellt. Für die Fälle, die vor dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes liegen, wird es eine Übergangsverordnung geben. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes sind verschiedene Gutachten für Ersatzschulfinanzierung geprüft wurden, auch das im Antrag erwähnte Steinbeis-Gutachten.

Diese Gutachten ziehen allerdings sämtliche Kosten des öffentlichen Schulwesens als Grundlage für die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft heran. Das wiederum ist nach unserer Auffassung nicht sachgerecht; denn bei solchen Vergleichen werden die besonderen Lasten des Landes, die die Schulen in freier Trägerschaft nicht zu tragen haben, meistens vernachlässigt.

Dazu gehören der Erhalt ortsnaher, also kleiner und deshalb kostenintensiver Schulstandorte - und zwar um des Schulnetzes willen, für das eine freie Schule keinerlei Verantwortung trägt -, die Kosten der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, von denen die Ersatzschullehrennen und -lehrer profitieren, derzeit auch noch Ausgaben für Personalüberhänge, aber auch für die Schulverwaltung und viele weitere Aufgaben, die im Sinne unserer Verfassung nur das öffentliche oder staatliche Schulwesen wahrzunehmen hat.

Hinzu kommt, dass Schulen in freier Trägerschaft zwar eine umfangreiche Finanzhilfe, wie es das Gesetz vorsieht, aber keine Vollkostenfinanzierung erhalten. Einnahmen - das Schulgeld, das wir im Übrigen weder erhöhen können noch wollen - und Eigenleistungen des Trägers sind in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Sonst sind es keine Schulen in freier Trägerschaft. Ich kann sie dann gleich in die staatliche Trägerschaft übernehmen und sagen, dass es das dann gewesen ist.

(Herr Tullner, CDU: Das wollen wir nicht!)

- Das wollen wir nicht, richtig. - Die Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode dem Landtag erstmals einen Bericht nach § 18g des Schulgesetzes vorgelegt, der unter anderem darlegt, dass die auf der Grundlage der Personalausgaben für die einzelnen Schulformen geschätzten Kosten je Schüler an öffentlichen Schulen nicht zu einem direkten Vergleich mit der Finanzhilfe nach der Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft heranziehbar sind, sondern der Plausibilitätsprüfung dienen. Im Ergebnis wurde mit dem Bericht bestätigt, dass die Finanzhilfe für die Ersatzschulen den Maßgaben von § 18a Abs. 2 des Schulgesetzes entspricht, was die Vergleichbarkeit der Personal- und Sachkosten je Schüler in beiden Systemen anbelangt.

Wir werden also künftig diese Regelungen in das Gesetz übernehmen und werden sie an das tatsächliche Unterrichtsaufkommen binden, nämlich an die drei Parameter Wochenstundenbedarf - also Studentenfach - , an das Lehrerarbeitszeitangebot - also Arbeitszeit der Lehrer nach Tarif - und schließlich die Klassenfrequenz oder die Schuljahre. Wir werden das immer rückwirkend vom Vorjahr für die Bemessung der Finanzhilfe heranziehen.

Damit ist die Transparenz gewahrt, die uns das Gesetz auferlegt hat, ohne dass wir anerkennen, dass sämtliche Kosten des öffentlichen Schulwesens als Bemes-

sungsgrundlage für die Finanzhilfe der freien Schulen herangezogen werden können. Das ist einfach nicht möglich.

Dann müsste ich auch die Ersatzschulen zu Aufgaben heranziehen, die weit über den Aufgabenhorizont einer freien Ersatzschule hinausreichen. Dann müssten sie für das Schulnetz mitverantwortlich sein, dann müssten sie kleine Standorte erhalten um des Schulnetzes willen und dann müssten sie große Fortbildungsprogramme auflegen und finanzieren. Wenn sie das alles machen wollen, bin ich gern bereit, mich auf diese synchrone Betrachtung einzulassen. Da kann mir auch Herr Steinbeis erzählen, was er will, das muss einfach kritisch beleuchtet werden. Wir haben auch vor, in ein Gespräch einzutreten.

Insofern ist der Vorwurf unberechtigt, dass das Kultusministerium seiner gesetzlichen Pflicht nicht nachgekommen sei. Vielleicht meinen Sie aber auch die Güte des Berichtes und gar nicht diese Rechenbeispiele. Dazu kann ich nur sagen, dass der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft den zugrunde liegenden Landtagsbeschluss am 7. April 2004 einstimmig für erledigt erklärt hat, und zwar auch mit den Stimmen Ihrer Fraktion. Damit haben Sie diesen Bericht mit all den Angaben, die ich eben zitiert habe, selbst akkreditiert und können ihn jetzt schlecht infrage stellen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Es werden zunächst die Anhörungen zum Entwurf der Novelle stattfinden. Danach werden wir weitersehen. Beim letzten Anstrich in Ihrem Antrag weiß ich offen gestanden nicht genau, was damit gemeint ist. Das lässt sich aber sicherlich im Rahmen der bevorstehenden Beratungen zu dem Gesetzentwurf noch aufklären. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Fragen von Herrn Kley und von Frau Dr. Hüskens. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe eine Erweiterung Ihres vorigen Zitats. Sie haben geschickt weggelassen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Kürzung durchgeführt worden ist, und das auch mit den Stimmen der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist hierbei durchaus ehrlich. Wer bei solchen Zitaten die Hälfte weglässt, der sollte sich hier ein wenig zurückhalten.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Entschuldigung, ich wollte Ihnen nicht die gesamte Rede vortragen; das hätten Sie kaum ertragen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister Olbertz, Sie haben - -

Präsident Herr Steinecke:

Ihre Frage, bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Wegen der Länge, meine ich.

Herr Kley (FDP):

Das Thema Theater war vorhin dran, Herr Minister. Es ging jetzt um die Frage, ob eine Kürzung durchgeführt worden ist oder nicht. Es wurde durch CDU und FDP keine Kürzung durchgeführt.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Auch jetzt geschieht das nicht. Auch jetzt haben wir Ansätze deutlich erhöht - schauen Sie im Haushalt nach -, weil wir mit weiteren Genehmigungsverfahren rechnen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, lassen Sie doch bitte Herrn Kley die Frage stellen.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ach so, das war eine Frage. Das habe ich nicht gemerkt.

Herr Kley (FDP):

Herr Minister, in unserem Antrag steht nirgends, dass es mehr Geld geben soll, sondern wir haben gesagt, dass es gesetzeskonform finanziert werden soll. Sie haben gesagt, dass es eine Unverschämtheit sei, mehr Geld zu fordern. Offensichtlich sind Sie der Meinung, dass bisher nicht gesetzeskonform finanziert wurde.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Einen Moment, bitte. Kann sich jemand erinnern, dass ich gesagt hätte, dass es eine Unverschämtheit sei, mehr Geld zu fordern für die freien Ersatzschulen?

(Herr Stahlknecht, CDU: Das haben wir nicht gehört! - Frau Budde, SPD: Nein, das haben wir nicht gehört!)

Ich kann mich nicht erinnern, dass ich das gesagt haben sollte. Wir haben sogar deutlich mehr Geld eingestellt

(Herr Stahlknecht, CDU: Eben! - Zuruf von der SPD: Genau!)

Sie müssen irgendetwas anderes gehört haben.

(Herr Stahlknecht, CDU: Genau!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Hüskens, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, ich habe keine Frage, sondern eine Kurzintervention. Ich möchte nicht, dass das so im Raum stehen bleibt.

Herr Minister Olbertz hat auf den Haushalt 2004 rekuriert. Wir haben damals 9,4 Milliarden € eigene Einnahmen gehabt, davon waren 4,3 Milliarden € Steuern. Wir haben für den Haushalt 2008, über den wir sprechen, 10 Milliarden € eigene Einnahmen, davon 5,3 Milliarden € Steuern. Wir haben 1 Milliarde € mehr Steuereinnahmen als im Jahr 2004, aus dem das Zitat des Kollegen Professor Paqué stammt.

Ich glaube, dass alle noch ein wenig in Erinnerung haben sollten - da Sie gerade so schön die Geschichte zitiert haben -, dass die Situation in den vorangegangenen Jahren ein wenig anders war, als sie es heute ist.

Vor diesem Hintergrund muss man das eine oder andere etwas anders bewerten. Wir haben damals als Fraktion die Kürzung, die von der Landesregierung - ich glaube mich erinnern zu können, auch vom Kultusministerium - vorgesehen war, zurückgenommen. Das war sehr schwer, aber wir haben es damals hinbekommen.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass angesichts der Gerichtsurteile bzw. angesichts der Gutachten, die es inzwischen gibt, auch das Kultusministerium von der einfachen Haltung einmal herunterkommen sollte zu sagen, das ist alles wunderschön und alles richtig. Sie sollten sich einfach einmal überlegen, ob nicht die eine oder andere Berechnung doch mehr fiskalischen Gesichtspunkten geschuldet ist als der Vergleichbarkeit der Schulen in freier Trägerschaft und der öffentlichen Schulen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihre Intervention. - Herr Minister, Sie können, aber Sie müssen nicht darauf antworten.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Wenn Sie mir erlauben, noch einen Satz zu sagen.

Präsident Herr Steinecke:

Einen Satz. Bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Uns liegen die freien Ersatzschulen am Herzen - übrigens auch als Referenzmodelle gelingender Schulreform. Wir brauchen diese in einer lebendigen und vielfältigen Schullandschaft. Aus diesem Grund haben wir die Haushaltssätze für die Finanzhilfe der freien Schulen mit dem neuen Haushalt deutlich erhöht.

Wir beziehen uns zum einen auf den Rang, den wir diesen Schulen mit dieser Entscheidung beimessen, zum anderen beziehen wir uns auf Mehreinnahmen im Haushalt, die das möglicherweise zulassen; diese verlangen, dass wir Prioritäten setzen. Die Hilfe für die Ersatzschulen ist eine wichtige bildungspolitische Priorität. Genau deshalb sind wir so verfahren.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Den ersten Debattenbeitrag hören wir von der SPD. Frau Mittendorf, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat sich - das ist

bekannt - immer für ein pluralistisches Bildungssystem in unserem Bundesland eingesetzt, und zwar auch als die vorhin angesprochenen Kürzungen der Finanzhilfe in der letzten Legislaturperiode anstanden, die aber dann Gott sei dank nicht stattfanden.

Ich sage sehr deutlich: Schulen in freier Trägerschaft sind für uns unverzichtbar und sie sind eine Bereicherung der Bildungslandschaft.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, sie sind Konkurrenz, aber keine unliebsame Konkurrenz.

Die Entwicklung der freien Schulen in den letzten 16 Jahren kann sich durchaus sehen lassen. Im laufenden Schuljahr lernen über 20 000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft. Das sind immerhin 7,5 % aller Schülerinnen und Schüler. Die Tendenz ist weiter steigend. Im Jahr 2009 werden voraussichtlich 8,5 % aller Schülerinnen und Schüler freie Schulen besuchen.

Damit, meine Damen und Herren, hätten wir fast den Bundesdurchschnitt erreicht.

Dies dokumentiert sich auch in den steigenden Landesmitteln für diese Schulen. Im Jahr 2002 erhielten die Schulen in freier Trägerschaft 26,4 Millionen €, im Jahr 2009 werden es 73,9 Millionen € sein. Das ist, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, fast eine Verdreifachung in sieben Jahren. Das wünschte ich mir an anderen Stellen manchmal auch.

Diese Verdreifachung kommt dadurch zustande, dass die Zahl der Schulen, die nach dreijährigem Schulbetrieb den Anerkennungsstatus erwerben, stetig gestiegen ist, und sie wird auch weiter steigen. Das heißt, die freien Schulen sind uns nicht nur lieb, sondern sie kosten uns auch etwas und sind teuer.

Uns ist bewusst, dass an freien Schulen neben der Zahlung eines Schulgeldes, das Eltern zu zahlen bereit sind, diese Eltern häufig auch ein sehr hohes Engagement für die Belange ihrer Kinder und der Schule einbringen. Meine Damen und Herren! Letzteres wünschte ich mir viel stärker auch an öffentlichen Schulen.

Grundlage für die Finanzierung der freien Schulen sind entsprechende Regelungen im Schulgesetz und in der Ersatzschulverordnung. Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom September 2006 entstand jedoch eine neue Situation; das ist bekannt.

Nach Meinung des Gerichts verstößt die Ersatzschulverordnung gegen die Ermächtigungsgrundlage des Schulgesetzes zum Umfang der Finanzhilfe und gegen das Bestimmtheitsgebot im Hinblick darauf, wie die pauschalierten Kosten einer Lehrkraft zu ermitteln sind. Das heißt nicht, dass Gesetzeswidrigkeit unterstellt wird. Aber es ist klar: Es besteht Handlungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle nicht zu der Art und Weise der Auseinandersetzung zwischen Kultusministerium und Vertretern der freien Schulen äußern. Tatsache ist, dass Polemik das Problem nicht löst.

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir benötigen eine sachliche Auseinandersetzung und vor allen Dingen Lösungsansätze, die eine aufgabengerechte und verlässliche Finanzierung der Schulen in

freier Trägerschaft garantieren, die aber auch der Rechtsprechung genügen. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, muss auch der Landshaushalt im Auge behalten werden. Oder woher sollen wir die Finanzen nehmen, die Sie für die Theater fordern? Doch wohl hoffentlich nicht von den freien Schulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundlage für die weitere Diskussion ist die am Dienstag vom Kabinett zur Anhörung freigegebene Schulgesetznovelle. Nun macht es heute wenig Sinn, über mögliche Regelungen dieses Gesetzentwurfs zu reden, der den Landtag noch gar nicht erreicht hat. Außerdem sind bereits im Rahmen der begonnenen Anhörungsverfahren Änderungen möglich, die dann möglicherweise in den Entwurf einfließen, der den Landtag erreichen wird.

Ich kann an dieser Stelle nur sagen, dass wir zumindest konsequent darauf achten werden, dass Schulen in freier Trägerschaft auch künftig vernünftige finanzielle Rahmenbedingungen vorfinden. Das gilt unter anderem auch für Möglichkeiten der Anrechnung immanenter Aufgaben, wie zum Beispiel Förderunterricht.

Es gibt ausreichend Vorschläge von den freien Schulen, die uns vorliegen, und ich bin sicher, meine Damen und Herren, dass diese Überlegungen ausreichend Beachtung finden. Eines ist jedoch nicht möglich und das möchte ich an dieser Stelle schon klar sagen: Wir erachten es nicht für sachgerecht, alle Kosten des öffentlichen Schulwesens für die Berechnung der Schülerkostensätze für freie Schulen heranzuziehen.

Ich will das kurz begründen und mich noch einmal auf die Worte des Ministers beziehen, dass das öffentliche Schulwesen gewisse Mehrkosten hat durch die Erfüllung von Aufgaben, die freie Schulen nicht leisten müssen. Das betrifft eben das wohnortnahe Schulangebot, das Schulnetz, Personalmaßnahmen und dergleichen mehr. Die öffentliche Schule hat im Gegensatz zu den freien Schulen eine Fürsorgepflicht für jeden Schüler und jede Schülerin im Sinne der Schulpflicht zu erfüllen. Das ist ein nicht zu unterschätzender Sachverhalt.

Ich verstehe jedoch die Forderung der Schulen in freier Trägerschaft, das Land möge entsprechend der Festlegung im Schulgesetz endlich einen Bericht zu den im öffentlichen Schulwesen tatsächlich entstehenden Kosten vorlegen. Denn hierbei handelt es sich um die grundlegende Berechnungsgrundlage. Denn nur wenn man weiß, wie viel 100 % wirklich sind - darum geht die Streiterei im Moment -, lassen sich 90 % berechnen. Doch daran haben sich bisher alle Landesregierungen die Zähne ziemlich ausgebissen. Herr Staatssekretär Willems kennt das bestens, und zwar aus verschiedenen Perspektiven, wie wir wissen.

Dass das tatsächlich nicht so einfach ist, beweisen verschiedene Gutachten der letzten Jahre, die zum Teil erheblich voneinander abweichen. Anscheinend gibt es eben den einen Wert für die Kosten eines Schülers/einer Schülerin nicht. Die Ergebnisse unterscheiden sich je nach Herangehensweise voneinander, und das gilt auch für das Steinbeis-Gutachten. Dieses Gutachten bezieht sämtliche Kosten für einen Schüler an öffentlichen Schulen in die Berechnung ein, was aus unserer Sicht - ich wiederhole es - nicht sachgerecht ist.

Wir werden den Antrag der FDP in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen. Dort gehört er hin, dort soll er im Rahmen der beiden anstehenden Schulgesetzberatungen diskutiert werden. Das heu-

te ist das Vorspiel, aber ich hoffe, nicht der Vorhof zur Hölle. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Höhn das Wort. Bitte schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst am Anfang für meine Fraktion prinzipiell feststellen, dass nicht zuletzt aufgrund der schon viel beschworenen degressiven Haushalte, die wir in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus perspektivisch haben werden, aber auch aus prinzipiellen Erwägungen die Priorität für uns selbstverständlich auf einem hochwertig aufgestellten und auskömmlich finanzierten staatlichen Schulsystem liegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig - darum geht es ja heute - steht für uns selbstverständlich das grundgesetzlich garantierte Recht zur Gründung von Schulen in freier Trägerschaft außer Frage. Wenn das so ist, dann ist es auch unsere politische Pflicht - wir wollen uns ihr auch stellen -, verlässliche, transparente und gesetzeskonforme Finanzierungsregelungen für die freien Schulen zu finden und festzusetzen für dieses Land.

Nun haben wir - das ist nicht zuletzt Ausgangspunkt dieses Antrags, das vermute ich zumindest - einen sehr lang gediehenen Streit zwischen den freien Schulen und der Landesregierung, nicht nur dieser, sondern auch schon der in der letzten Legislaturperiode. Jetzt ist hier schon viel gestritten worden über die Frage, ob nun die Ersatzschulverordnung dem Gesetz widerspricht oder nicht und was nun geändert werden muss oder nicht.

Ich neige, wenn es vom OVG, so wie Herr Kley das bereits dargestellt hat, beanstandet worden ist, zunächst dazu, dafür zu sorgen, dass die Verordnung dem Gesetz entspricht, bevor wir die Aufforderung von der Landesregierung bekommen - diese ist am Dienstag angeregt worden -, die Gesetzesgrundlage zu ändern. Das halte ich prinzipiell für den richtigen Weg.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun komme ich zu dem Antrag der FDP und bleibe genau bei diesem Punkt. Herr Kley, dann müssen wir uns in dem Antrag erst mal entscheiden, was wir jetzt wollen. Wollen wir eine Regelung, die gesetzeskonform ist, oder wollen wir ein Gesetz, das Regelungskonform ist? Sie beantragen beides in Ihrem Antrag. Unter Punkt 1 wollen Sie die gesetzeskonforme Regelung und unter Punkt 3 wollen Sie eine Gesetzesänderung. Da wünschte ich mir Klarheit wie an manchem anderen Punkt in diesem Antrag auch.

Ich will deutlich sagen, dass auch wir Änderungsbedarf gegenüber der bisherigen Praxis sehen. Ich will zwei Punkte ansprechen: das Thema tarifliche Entlohnung in den freien Schulen und zusätzliche Angebote, zum Beispiel Ganztagsangebote. Ich bin ausdrücklich dafür, dass wir Regelungen finden, in denen dies auch gegenüber den freien Schulen finanziell anerkannt wird.

Noch zwei Bemerkungen. Herr Kley, Sie haben vorhin beklagt, dass die Ersatzschulen im wahrsten Sinne des Wortes zum Ersatz geworden sind, weil das staatliche Schulnetz derart ausgedünnt ist, dass die Eltern froh sind, überhaupt noch eine freie Schule zu haben. Ich gehe davon aus, dass Sie sich daran erinnern, welche Landesregierung die Vorgaben gemacht hat, die zu dem jetzigen Schulnetz geführt haben. Das war die, an der Sie beteiligt waren.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzte Bemerkung zum Steinbeis-Gutachten. Herr Kley, heute Morgen hatten wir eine Mindestlohdiskussion. Ich habe selbstverständlich Ihrem Fraktionsvorsitzenden sehr aufmerksam zugehört

(Herr Tullner, CDU: Das machen wir auch immer!)

und habe vernommen, dass er auf die Frage von Frau Rogée - sie war es, glaube ich - nach der „Pay Commission“ in Großbritannien ausgeführt hat, dass wir in Deutschland keine Tradition haben, externe Gremien entscheiden zu lassen. Er hat ausdrücklich gesagt, er möchte nicht, dass die Löhne in Deutschland von Wissenschaftlern festgelegt werden.

Nun ist ein halber Tag herum, ein Sitzungstag, und am Ende der Tagesordnung legen Sie uns einen Antrag vor, nach dem ein wissenschaftliches Gutachten zur Grundlage der Berechnung der Zahlungen an die freien Schulen gemacht werden soll. Sie müssen sich schon entscheiden, welches Prinzip Sie in beiden Fällen anlegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist in dieser Form nicht konsequent.

Ich gebe zu, bei aller Solidarität in der Opposition fällt es mir ein bisschen schwer, mit dem Antrag umzugehen.

(Zuruf von der CDU: Das merkt man!)

- Es war beabsichtigt, dass man das merkt.

Wir hätten dem Antrag nicht zustimmen können. Einer Überweisung werden wir uns selbstverständlich nicht verschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Als nächster Debattenredner erteile ich der Abgeordneten Frau Feußner für die CDU-Fraktion das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Der Antrag der FDP-Fraktion unterstützt ein Anliegen, welches wir teilen. Das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst. Man hat an den Redebeiträgen gesehen, dass das für alle Parteien dieses Hauses gilt. Zumindest habe ich mit meiner langjährigen Erfahrung erkannt, dass, vielleicht mit kleinen Abstrichen, alle Parteien die Pluralität unseres Schulwesens gutheißen und begrüßen.

Doch der Zeitpunkt des FDP-Antrages ist nicht so willkürlich, wie Sie, Herr Kley, es beschrieben haben, sondern ist ganz bewusst gewählt. Auch Sie sind in Ihrem Redebeitrag häufig auf den kommenden Gesetzentwurf eingegangen.

Die Landesregierung hat bereits seit einiger Zeit einen Gesetzentwurf angekündigt. Dieser wurde nun am Dienstag vom Kabinett zur Anhörung freigegeben. Schon im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen wurde vom VDP und den betroffenen Schulen Kritik geübt. Die FDP-Opposition hat - das ist ihr gutes Recht - das gleich genutzt, um wahrscheinlich vorbeugend auf diese Kritik eingehen zu können.

Trotzdem sollten wir das Anhörungsverfahren der Landesregierung abwarten und über den Gesetzentwurf erst dann in diesem Hause diskutieren, wenn er dem Parlament zugeleitet wurde. Zumaldest ist es guter parlamentarischer Brauch, so zu handeln. Darin sind wir uns sicherlich einig.

Ich kann schon jetzt sagen, dass wir Ihren Antrag in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen werden. Ich möchte vorschlagen, ihn dort gemeinsam mit dem dann vielleicht existierenden und uns zugeleiteten Gesetzentwurf zu beraten.

Werte Anwesende! Eine rechtskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft muss gewährleistet sein. Da - das ist Ihnen allen bekannt - das OVG Magdeburg am 14. September 2006 festgestellt hat, dass die finanzhilfeberechtigten freien Schulträger nicht die Finanzhilfe erhalten, die ihnen nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zusteht, müssen die Landesregierung und auch das Parlament zwangsläufig reagieren, um eine wirklich rechtssichere Lösung herzustellen.

Nun entfaltet sich die Kritik im Wesentlichen an folgendem Passus des § 18a Abs. 2 des Schulgesetzes:

„Die Finanzhilfe umfasst 90 v. H. der laufenden Personalkosten vergleichbarer öffentlicher Schulen ...“

Strittig ist, wie hoch die Kosten vergleichbarer öffentlicher Schulen sind. Die Landesregierung hat - das ist heute schon erwähnt worden - am Ende der letzten Legislaturperiode erstmalig § 18g des Schulgesetzes umgesetzt. Ich möchte betonen: Dieser Paragraf steht schon sehr lange im Schulgesetz. Sie war die erste Landesregierung, die diesen Paragrafen umgesetzt hat und sich an diese schwierige Materie herangewagt hat.

Dieser § 18g sieht einen Bericht vor, der die Vergleichbarkeit zwischen öffentlichen und privaten Schulen darstellt. Das Kultusministerium hat damals bereits eingeraumt, dass dieser Vergleich schwer darzustellen ist, und auch auf einige Unwägbarkeiten diesbezüglich hingewiesen. Ich möchte den Minister ein kleines bisschen korrigieren: Wir haben den Bericht im Ausschuss zur Kenntnis genommen; „zugestimmt“ kann man da vielleicht nicht sagen.

Das wiederum war der Anlass für die freien Träger, beim Steinbeis-Transferzentrum ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Schülerkosten miteinander vergleicht. Dieses Gutachten ist zu einem wesentlich anderen Ergebnis gelangt. Es ermittelte, dass die Kosten pro Schüler im öffentlichen Schulwesen wesentlich höher seien als die Kosten, die zur Errechnung der Schülerkostensätze im freien Schulwesen herangezogen wurden.

Die Auseinandersetzung findet demzufolge jetzt auch dahin gehend statt, dass diskutiert wird, ob es legitim ist, sämtliche Kosten, die das öffentliche Schulwesen trägt, auch für freie Schulen anzurechnen. Darunter fallen

- auch das ist heute bereits genannt worden - zum Beispiel die Sonderbelastungen aufgrund der drastisch sinkenden Schülerzahlen, die Ausgaben für die Schulbehörden, im weiteren Sinne auch für die Schulverwaltung, Kosten der Erfüllung von Aufgaben, die nur das öffentliche Schulwesen wahrzunehmen hat, und die nur im öffentlichen Schulwesen anfallenden Kosten.

Es muss versucht werden, diesen Konflikt auszuräumen. Niemand möchte die Schulen in freier Trägerschaft benachteiligen. Nein, die freien Träger müssen in der Lage sein, ihre Schulen auf einer solide Finanzierungsgrundlage zu führen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch an Folgendes erinnern: Bei jeder Haushaltsberatung wird die Frage nach der Konsolidierung des Landeshaushaltes gestellt. Dabei wurde nicht selten an eine Kürzung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft gedacht.

Ich muss der Vollständigkeit halber sagen: Seit ich in diesem Parlament bin, seit 1994, habe ich keine Landesregierung erlebt, die nicht mindestens einmal den Vorschlag unterbreitet hätte, bei den Schulen in freier Trägerschaft zu kürzen. Ich kann mich erinnern, dass wir zu SPD-PDS-Zeiten zusammen mit den freien Schulen vor der Staatskanzlei demonstriert haben. Von diesen Überlegungen sind hier alle nicht ganz frei. Das betrifft auch Ihren ehemaligen Finanzminister; das brauche ich nicht noch einmal zu erwähnen.

Aber hier müssen wir auch ehrlich miteinander umgehen. Es ist uns gelungen - das muss man sagen - durch Vereinfachungen das Gründungsgeschehen bei den freien Schulen zu fördern. Ich erinnere nur daran, dass es nicht unter allen politischen Konstellationen hier im Lande so positiv begleitet wurde. Auch das ist eine Wahrheit, die man an dieser Stelle sagen muss.

Der Anteil der freien Schulen liegt mittlerweile zwischen 4 und 5 %. Wir liegen damit - auch das muss man ehrlich sagen - weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 6,7 % liegt.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Feußner, kommen Sie bitte langsam zum Schluss.

Frau Feußner (CDU):

Letzter Satz, Herr Präsident. - Nur ein einfaches Bekennen zu einem pluralen Schulwesen reicht nicht aus. Man muss auch zumindest dafür Sorge tragen, dass diese Schulen eine auskömmliche Finanzgrundlage erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Feußner, für Ihren Beitrag. - Herr Kley verzichtet auf seinen Debattenbeitrag.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Meine Damen und Herren! Hier vorn ist angekommen, dass mehrheitlich eine Überweisung des Antrages in der Drs. 5/907 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gewünscht wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen

Fraktionen. Damit ist die Überweisung so beschlossen.
Der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 15. Sitzungsperiode angekommen. Zur 16. Sitzungsperiode berufe ich den Landtag für den 15. und 16. November 2007 ein. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wo-

chenende und denen, die Urlaub machen, einen schönen Urlaub. Wir sehen uns dann am 15. und 16. November.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.38 Uhr.